

**Stadt  
Kaiserslautern  
Jahresabschluss  
zum 31. Dezember**

**2017**

mit Anhang, Anlagen und  
Rechenschaftsbericht

## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

### **Bilanz zum 31. Dezember 2017**

### **Ergebnisrechnung 2017**

### **Finanzrechnung 2017**

<b>Anhang zum Jahresabschluss 2017</b> .....	<b>1</b>
A. Allgemeine Angaben .....	2
B. Rechtsgrundlagen .....	2
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	3
D. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz .....	4
D.1 Aktiva .....	4
D.2 Passiva .....	21
E. Sonstige Angaben .....	31
<b>Anlage I Anlagenübersicht</b>	
<b>Anlage II Forderungsübersicht</b>	
<b>Anlage III Verbindlichkeitenübersicht</b>	
<b>Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017</b> .....	<b>1</b>
F. Rechtsgrundlagen .....	2
G. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern .....	2
G.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern .....	2
G.2 Rahmenbedingungen .....	4
H. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern .....	10
H.1 Drei-Komponenten-System .....	10
H.2 Bilanz .....	11
H.3 Ergebnisrechnung .....	14
H.4 Finanzrechnung .....	65
H.5 Anlagevermögen .....	105
H.6 Umlaufvermögen .....	107
H.7 Eigenkapital .....	107
H.8 Schulden .....	108
H.9 Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	110
H.10 Haushaltsausgleich .....	114
H.11 Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage .....	115

I. Ziele und Kennzahlen .....	116
J. Gleichstellung .....	118
K. Teilhaushalte.....	119
L. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015.....	121
M. Prognose- und Risikobericht .....	124

**Anlage IV Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden  
Haushaltsermächtigungen**

## Bilanz zum 31. Dezember 2017

<b>Bilanz der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2017 (verkürzt)</b>					
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	33.893.625,30 €	37.027.230,93 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	74.952.026,53 €	73.582.178,10 €	2. Sonderposten	241.603.295,96 €	237.805.958,16 €
1.2 Sachanlagen	944.201.471,67 €	925.717.960,95 €	3. Rückstellungen	175.055.309,54 €	165.562.429,17 €
1.3 Finanzanlagen	254.993.047,28 €	257.728.484,99 €	4. Verbindlichkeiten	855.083.697,92 €	864.203.534,06 €
2. Umlaufvermögen			5. Rechnungsabgrenzungsposten	8.676.537,46 €	2.744.634,99 €
2.1 Vorräte	662.223,15 €	473.590,57 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.396.722,41 €	20.486.820,34 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.544.375,41 €	23.741.104,54 €			
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €			
4. Rechnungsabgrenzungsposten	5.562.599,73 €	5.613.647,82 €			
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.314.312.466,18 €</b>	<b>1.307.343.787,31 €</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.314.312.466,18 €</b>	<b>1.307.343.787,31 €</b>

<b>Bilanz zum 31.12.2017</b>			
<b>Aktiva</b>			
<b>Posten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2016 - € -</b>	<b>31.12.2017 - € -</b>
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.274.146.545,48</b>	<b>1.257.028.624,04</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	74.952.026,53	73.582.178,10
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	512.866,67	552.709,76
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	60.861.362,02	56.781.047,29
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	13.481.687,79	16.152.311,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05	96.110,05
1.2	Sachanlagen	944.201.471,67	925.717.960,95
1.2.1	Wald, Forsten	11.064.440,21	11.240.199,14
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.626.812,29	73.010.536,14
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	280.749.880,64	286.002.237,20
1.2.4	Infrastrukturvermögen	528.215.207,65	515.073.004,03
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.383.253,81	8.268.754,21
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.815.359,35	2.813.022,68
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.386.018,15	7.772.958,55
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.614.156,95	3.213.206,62
1.2.9	Pflanzen und Tiere	252.427,39	234.639,46
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.093.915,23	18.089.402,92
1.3	Finanzanlagen	254.993.047,28	257.728.484,99
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.969.154,92	102.994.154,92
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	36.202,00	36.202,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	92.468.198,72	94.953.500,45
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.519.491,64	59.744.627,62
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>34.603.320,97</b>	<b>44.701.515,45</b>
2.1	Vorräte	662.223,15	473.590,57
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	495.398,34	300.329,29
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	166.824,81	173.261,28
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.396.722,41	20.486.820,34
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.706.058,98	12.178.419,66
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.542.368,72	3.647.766,74
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	77.997,26	91.337,15
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	98.367,23	115.102,68
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	230.313,37	428.534,87
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	829.489,68	2.084.798,19
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.912.127,17	1.940.861,05
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.544.375,41	23.741.104,54
<b>3</b>	<b>Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.562.599,73</b>	<b>5.613.647,82</b>
4.1	Disagio	0,00	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.562.599,73	5.613.647,82
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.314.312.466,18</b>	<b>1.307.343.787,31</b>

<b>Bilanz zum 31.12.2017</b>			
		<b>Passiva</b>	
<b>Posten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2016 - € -</b>	<b>31.12.2017 - € -</b>
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>33.893.625,30</b>	<b>37.027.230,93</b>
1.1	Kapitalrücklage	210.365.814,51	32.551.571,67
1.2	Sonstige Rücklagen	1.342.053,63	1.342.053,63
1.3	Ergebnisvortrag *	-155.285.485,99	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-22.528.756,85	3.133.605,63
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>241.603.295,96</b>	<b>237.805.958,16</b>
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	212.570.686,30	208.132.505,54
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	178.871.188,77	177.772.867,08
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.585.704,82	16.916.919,80
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	16.113.792,71	13.442.718,66
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	16.006.240,96	15.933.910,56
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	13.026.368,70	13.739.542,06
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>175.055.309,54</b>	<b>165.562.429,17</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	134.053.540,00	138.097.519,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	41.001.769,54	27.464.910,17
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>855.083.697,92</b>	<b>864.203.534,06</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	819.716.191,60	822.128.394,91
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	152.377.191,60	145.019.269,91
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	667.339.000,00	677.109.125,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	64.707,75	48.101,05
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	122.500,00	113.750,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.348.984,96	6.606.256,82
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.555.566,39	9.019.413,26
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	684.860,10	802.393,86
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.282,03	75.562,58
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17.491.301,03	16.149.077,12
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.522.602,03	4.608.891,76
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.534.702,03	4.651.692,70
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.676.537,46</b>	<b>2.744.634,99</b>
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>		<b>1.314.312.466,18</b>	<b>1.307.343.787,31</b>

\*Unter der Passivaposition P.1.3 wird, entgegen dem neuen Muster 18 zu § 47 GemHVO, die Position Ergebnisvortrag ausgewiesen. Dies geschieht, da für den Vorjahresabschluss 2016 noch Werte unter dieser Position ausgewiesen werden müssen.

## Ergebnisrechnung 2017

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
ER 01	Steuern und ähnliche Abgaben	127.299.767,11	129.463.000,00	150.184.466,77	20.721.466,77	22.884.699,66
ER 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	81.492.179,45	92.804.935,00	94.479.367,22	1.674.432,22	12.987.187,77
ER 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	64.714.811,92	74.713.450,00	68.335.506,33	-6.377.943,67	3.620.694,41
ER 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.398.447,53	14.035.089,00	14.790.513,48	755.424,48	-607.934,05
ER 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.019.143,18	7.590.598,00	7.576.530,06	-14.067,94	-442.613,12
ER 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.161.955,56	2.537.433,00	3.685.013,83	1.147.580,83	523.058,27
ER 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ER 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	748.091,91	594.000,00	866.956,48	272.956,48	118.864,57
ER 09	+ Sonstige laufende Erträge	17.448.854,72	11.553.290,00	17.618.881,11	6.065.591,11	170.026,39
<b>ER 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>318.283.251,38</b>	<b>333.291.795,00</b>	<b>357.537.235,28</b>	<b>24.245.440,28</b>	<b>39.253.983,90</b>
ER 11	- Personalaufwendungen	77.863.491,95	84.460.908,00	77.631.449,69	-6.829.458,31	-232.042,26
ER 12	- Versorgungsaufwendungen	10.512.853,78	13.131.979,00	13.361.209,73	229.230,73	2.848.355,95
ER 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.593.679,67	55.278.755,00	49.455.903,45	-5.822.851,55	11.862.223,78
ER 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	32.526.991,07	30.245.120,00	31.704.282,97	1.459.162,97	-822.708,10
ER 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ER 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23.014.830,60	23.422.100,00	24.804.097,37	1.381.997,37	1.789.266,77
ER 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	132.752.563,27	142.303.450,00	136.391.459,02	-5.911.990,98	3.638.895,75
ER 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	16.412.692,62	13.478.023,00	18.838.668,24	5.360.645,24	2.425.975,62
<b>ER 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>330.677.102,96</b>	<b>362.320.335,00</b>	<b>352.187.070,47</b>	<b>-10.133.264,53</b>	<b>21.509.967,51</b>
<b>ER 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.393.851,58</b>	<b>-29.028.540,00</b>	<b>5.350.164,81</b>	<b>34.378.704,81</b>	<b>17.744.016,39</b>
ER 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	4.469.316,47	6.895.600,00	5.213.954,23	-1.681.645,77	744.637,76
ER 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	14.621.346,16	28.329.850,00	7.430.759,71	-20.899.090,29	-7.190.586,45
<b>ER 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-10.152.029,69</b>	<b>-21.434.250,00</b>	<b>-2.216.805,48</b>	<b>19.217.444,52</b>	<b>7.935.224,21</b>
<b>ER 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-22.545.881,27</b>	<b>-50.462.790,00</b>	<b>3.133.359,33</b>	<b>53.596.149,33</b>	<b>25.679.240,60</b>
ER 25	+ Außerordentliche Erträge	17.124,42	0,00	246,30	246,30	-16.878,12
ER 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>ER 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>17.124,42</b>	<b>0,00</b>	<b>246,30</b>	<b>246,30</b>	<b>-16.878,12</b>
<b>ER 28</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-22.528.756,85</b>	<b>-50.462.790,00</b>	<b>3.133.605,63</b>	<b>53.596.395,63</b>	<b>25.662.362,48</b>
ER 29	- Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ER 30	+ Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>ER 31</b>	<b>= Saldo Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>ER 32</b>	<b>= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>-22.528.756,85</b>	<b>-50.462.790,00</b>	<b>3.133.605,63</b>	<b>53.596.395,63</b>	<b>25.662.362,48</b>

## Finanzrechnung 2017

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisverände- rung gegenüber Haushaltsvorjahr
FR 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	124.417.825,81	129.463.000,00	148.626.457,76	19.163.457,76	24.208.631,95
FR 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen	86.158.242,93	83.062.550,00	85.522.678,97	2.460.128,97	-635.563,96
FR 03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	64.857.135,82	74.713.450,00	66.888.389,91	-7.825.060,09	2.031.254,09
FR 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.291.226,82	12.476.580,00	12.536.081,22	59.501,22	-755.145,60
FR 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.715.470,88	7.750.986,00	7.661.839,95	-89.146,05	-53.630,93
FR 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.742.235,65	2.553.083,00	2.910.302,65	357.219,65	168.067,00
FR 07	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	748.091,91	594.000,00	866.956,48	272.956,48	118.864,57
FR 09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.176.559,24	10.928.490,00	13.130.130,58	2.201.640,58	-1.046.428,66
<b>FR 10</b>	<b>= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>314.106.789,06</b>	<b>321.542.139,00</b>	<b>338.142.837,52</b>	<b>16.600.698,52</b>	<b>24.036.048,46</b>
FR 11	- Personalauszahlungen	76.294.392,12	78.241.640,00	75.844.048,10	-2.397.591,90	-450.344,02
FR 12	- Versorgungsauszahlungen	8.900.195,82	9.552.665,00	9.563.873,41	11.208,41	663.677,59
FR 13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.805.889,22	55.475.325,00	47.210.124,93	-8.265.200,07	9.404.235,71
FR 14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	22.634.188,91	23.462.550,00	24.114.448,00	651.898,00	1.480.259,09
FR 15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	134.064.963,58	142.303.450,00	134.660.622,25	-7.642.827,75	595.658,67
FR 16	- Sonstige laufende Auszahlungen	12.378.636,47	13.235.569,00	12.972.999,65	-262.569,35	594.363,18
<b>FR 17</b>	<b>= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>292.078.266,12</b>	<b>322.271.199,00</b>	<b>304.366.116,34</b>	<b>-17.905.082,66</b>	<b>12.287.850,22</b>
<b>FR 18</b>	<b>= Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.028.522,94</b>	<b>-729.060,00</b>	<b>33.776.721,18</b>	<b>34.505.781,18</b>	<b>11.748.198,24</b>
FR 19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.851.459,76	6.895.600,00	2.462.105,49	-4.433.494,51	-389.354,27
FR 20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	21.640.166,71	28.298.400,00	20.935.601,61	-7.362.798,39	-704.565,10
<b>FR 21</b>	<b>= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-18.788.706,95</b>	<b>-21.402.800,00</b>	<b>-18.473.496,12</b>	<b>2.929.303,88</b>	<b>315.210,83</b>
<b>FR 22</b>	<b>= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen</b>	<b>3.239.815,99</b>	<b>-22.131.860,00</b>	<b>15.303.225,06</b>	<b>37.435.085,06</b>	<b>12.063.409,07</b>
FR 23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>FR 25</b>	<b>= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>FR 26</b>	<b>= Summe der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.239.815,99</b>	<b>-22.131.860,00</b>	<b>15.303.225,06</b>	<b>37.435.085,06</b>	<b>12.063.409,07</b>



Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisverände- rung gegenüber Haushaltsvorjahr
FR 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.929.074,64	10.729.950,00	3.752.803,32	-6.977.146,68	-176.271,32
FR 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.295.539,86	1.957.100,00	2.545.514,77	588.414,77	-750.025,09
FR 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	2.034.770,45	4.037.500,00	2.594.756,01	-1.442.743,99	559.985,56
FR 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	70,00	0,00	1.250,00	1.250,00	1.180,00
FR 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	199.060,54	0,00	1.142.993,09	1.142.993,09	943.932,55
<b>FR 35</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.458.515,49</b>	<b>16.724.550,00</b>	<b>10.037.317,19</b>	<b>-6.687.232,81</b>	<b>578.801,70</b>
FR 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.378.705,77	4.810.350,00	2.975.475,40	-1.834.874,60	-403.230,37
FR 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	11.777.571,77	25.803.200,00	9.615.381,56	-16.187.818,44	-2.162.190,21
FR 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	2.136.155,26	1.851.700,00	2.402.870,53	551.170,53	266.715,27
FR 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	31.020,11	0,00	-5.903,46	-5.903,46	-36.923,57
FR 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>FR 42</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.323.452,91</b>	<b>32.465.250,00</b>	<b>14.987.824,03</b>	<b>-17.477.425,97</b>	<b>-2.335.628,88</b>
<b>FR 43</b>	<b>= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.864.937,42</b>	<b>-15.740.700,00</b>	<b>-4.950.506,84</b>	<b>10.790.193,16</b>	<b>2.914.430,58</b>
<b>FR 44</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-4.625.121,43</b>	<b>-37.872.560,00</b>	<b>10.352.718,22</b>	<b>48.225.278,22</b>	<b>14.977.839,65</b>
FR 45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	42.583.323,47	17.090.700,00	48.330.000,23	31.239.300,23	5.746.676,76
FR 46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	31.488.664,78	8.902.650,00	57.178.898,44	48.276.248,44	25.690.233,66
<b>FR 47</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>11.094.658,69</b>	<b>8.188.050,00</b>	<b>-8.848.898,21</b>	<b>-17.036.948,21</b>	<b>-19.943.556,90</b>
FR 48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	160.800.000,00	29.684.510,00	502.483.125,00	472.798.615,00	341.683.125,00
FR 49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	127.255.000,00	0,00	492.313.000,00	492.313.000,00	365.058.000,00
<b>FR 50</b>	<b>= Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>33.545.000,00</b>	<b>29.684.510,00</b>	<b>10.170.125,00</b>	<b>-19.514.385,00</b>	<b>-23.374.875,00</b>
FR 51	+ Abnahme der liquiden Mittel	493.202.568,06	395.160.149,00	893.298.876,34	498.138.727,34	400.096.308,28
FR 52	- Zunahme der liquiden Mittel	533.265.599,38	395.160.149,00	905.495.605,47	510.335.456,47	372.230.006,09
<b>FR 53</b>	<b>= Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-40.063.031,32</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.196.729,13</b>	<b>-12.196.729,13</b>	<b>27.866.302,19</b>
<b>FR 54</b>	<b>= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.576.627,37</b>	<b>37.872.560,00</b>	<b>-10.875.502,34</b>	<b>-48.748.062,34</b>	<b>-15.452.129,71</b>
FR 55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.465.511,60	3.222.650,00	4.040.220,04	817.570,04	574.708,44
FR 56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.417.017,54	3.222.650,00	3.517.435,92	294.785,92	100.418,38

# Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2017

## **A. Allgemeine Angaben**

In der Sitzung vom 8. Mai 2006 hat der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik beschlossen.

Die Stadt Kaiserslautern führt gemäß Artikel 8 § 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) seit dem 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Kaiserslautern für das Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GemO aus folgenden Bestandteilen:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Gemäß § 108 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

## **B. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Stadt Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

## **C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss 2017 ist bereits der neunte Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern nach Umstellung von der Kameralistik auf das doppische Rechnungswesen.

Als Ausgangspunkt diente die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Stadt Kaiserslautern. Für die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden in der Bilanz wurden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angewandt.

Auf der Grundlage der Bewertungen in der Jahresabschlussbilanz 2016 wurden die Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2017 fortgeschrieben. Zugänge zum Anlagevermögen im Jahr 2017 sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 1.000,00 Euro netto (vormals 410,00 Euro netto) werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Für die Bestimmung der Abschreibungen wird die Abschreibungstabelle für Gemeinden aus der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV - AfA) angewandt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Festbewertung (§ 32 Abs. 8 GemHVO) und Gruppenbewertung (§ 32 Abs. 10 GemHVO) wurde bereits in der Vergangenheit in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Voraussetzungen gegeben waren. Auch während des Jahres 2017 fanden Bewertungen nach diesen Vereinfachungsverfahren statt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Jahresabschluss 2016 unverändert. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz sowie im Jahresabschluss 2009 der Stadt Kaiserslautern vorgenommen. Im Jahresabschluss 2017 wird auf die detaillierte Darstellung der Erstbewertung verzichtet.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 8 § 14 KomDoppikLG konnte letztmalig im Jahresabschluss 2013 vorgenommen werden.

Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung wurde bis dahin ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Diese Möglichkeit ist seit dem Jahresabschluss 2014 nicht mehr gegeben. Korrekturen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz müssen zwischenzeitlich ergebniswirksam verbucht werden und führen zu außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen.

## D. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die Veränderung von einzelnen Positionen der Bilanz ergibt sich nicht aus dem Saldo der Zu- und Abgänge abzüglich Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten. Um die Abweichungen der Bilanzpositionen rechnerisch nachvollziehen zu können, ist eine Summierung des Saldos aus Zu- und Abgängen abzüglich Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten sowie der Umbuchungen und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge notwendig. Hierzu wird auf den Anlagespiegel der Anlage I verwiesen.

## Aktiva

### 1. Anlagevermögen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen ist der Anlagenübersicht als Anlage zum Jahresabschluss (Anlage I) beigefügt.

#### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2016	31.12.2017
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	512.866,67 €	552.709,76 €
Geleistete Zuwendungen	60.861.362,02 €	56.781.047,29 €
Gezahlte Investitionszuschüsse	13.481.687,79 €	16.152.311,00 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05 €	96.110,05 €
<b>Gesamt</b>	<b>74.952.026,53 €</b>	<b>73.582.178,10 €</b>

Immaterielle Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworbene Rechte und Möglichkeiten, die nicht körperlich fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern betreffen hauptsächlich

Datenverarbeitungssoftware und Softwarelizenzen, geleistete Zuwendungen an Dritte sowie Investitionszuschüsse.

Für das Jahr 2017 ist für den Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände insgesamt eine Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von rund 1,37 Millionen Euro zu verzeichnen, die sich auf Abschreibungen innerhalb der Periode in Höhe von rund 5,35 Millionen Euro zurückführen lässt. Den Abschreibungen stehen Zugänge innerhalb der Periode von rund 3,38 Millionen Euro und Umbuchungen in Höhe von 604.224,54 Euro entgegen.

Für den Bereich der „Gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen“ haben sich Zugänge in Höhe von 220.669,92 Euro ergeben, die den Abschreibungen in Höhe von 180.826,83 Euro entgegenwirken. Insgesamt hat sich die Bilanzposition um rund 39.800,- Euro erhöht.

Die geleisteten Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.080.314,73 Euro reduziert. Hier stehen Zugänge innerhalb der Periode in Höhe von 408.833,08 Euro und Umbuchungen in Höhe von 35.613,65 Euro Abschreibungen in Höhe von 4.524.761,46 Euro gegenüber. Die größten Einzelpositionen bei den Abschreibungen betreffen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.993.631,08 Euro die Abschreibung von Zuschüssen an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH sowie mit einem Betrag in Höhe von 297.650,96 Euro die Abschreibung einer Zuwendung im Zusammenhang mit dem Freizeitbad der Monte Mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs GmbH & Co. KG. Die genannten Umbuchungen entfallen im Wesentlichen auf Zuwendungen für die Städtebauförderungsmaßnahme „soziale Stadt West“.

Bei den gezahlten Investitionszuschüssen ergeben sich im Jahr 2017 Zugänge in Höhe von rund 2,75 Millionen Euro, die vollständig auf Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung von Straßen entfallen. Die Abschreibungen in diesem Bereich belaufen sich auf insgesamt 647.870,68 Euro und entfallen ebenfalls zum größten Teil mit rund 549.785,- Euro auf die Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung. Die Umbuchungen belaufen sich auf 568.610,89 Euro.

Der Bestand der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ergeben sich für das Jahr 2017 weder Zugänge noch Umbuchungen.

## 1.2. Sachanlagen

Der Begriff Sachanlagen umfasst alle materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern, die nach dem Willen der Gemeinde dazu bestimmt sind, der Verwaltung dauerhaft zu dienen.

### 1.2.1 Wald und Forsten

	31.12.2016	31.12.2017
Grund und Boden	3.612.976,00 €	3.788.734,93 €
Stehendes Holzvorratsvermögen (Festwert)	7.451.464,21 €	7.451.464,21 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.064.440,21 €</b>	<b>11.240.199,14 €</b>

Ausgewiesen werden Waldflächen sowie das stehende Holzvorratsvermögen. Die Bewertung des stehenden Holzvorratsvermögens ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Position Grund und Boden hat sich im Berichtsjahr 2017 um insgesamt 175.758,93 € erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf eine Umbuchung resultierend aus einem Umlegungsverfahren zurückzuführen.

### 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2016	31.12.2017
Grund und Boden	56.226.228,85 €	54.518.835,43 €
Aufbauten von Grünanlagen	18.318.803,18 €	18.418.010,02 €
Aufbauten von Ackerland	0,00 €	0,00 €
Aufbauten von Schutzflächen	81.776,26 €	73.686,69 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	4,00 €	4,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>74.626.812,29 €</b>	<b>73.010.536,14 €</b>

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke ausgewiesen. Außerdem werden unter Grund und Boden Grünflächen, Ackerflächen, Gewässerflächen und andere unbebaute Flächen (z.B. Bauplätze) dargestellt.

Für die Bauten von Grünanlagen (z.B. Friedhöfe, Park- und Kleingartenanlagen) und Schutzflächen (z.B. Ausgleichsflächen) wurden Festwerte gebildet. Die Festwerte wurden bis zum 31. Dezember 2017 nicht verändert.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Grund und Boden	207.362,19 €
Grünflächen (Aufbauten)	0,00 €
Schutzflächen (Aufbauten)	0,00 €

Die Abgänge summieren sich auf 1.762.968,04 Euro aus dem Verkauf von Grundstücken. Weiterhin sind Umbuchungen in Höhe von 37.972,50 Euro vorgenommen worden.

Im Jahr 2017 sind Abschreibungen in Höhe von 90.553,23 Euro für Aufbauten für Grünflächen sowie in Höhe von 8.089,57 Euro für Aufbauten für Schutzflächen angefallen.

### 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2016	31.12.2017
Grund und Boden	36.998.580,81 €	36.657.064,30 €
Wohnbauten	5.557.900,14 €	6.917.618,47 €
Soziale Einrichtungen	6.815.091,46 €	6.541.038,02 €
Schulgebäude und –turnhallen	136.672.874,26 €	143.162.164,41 €
Kulturanlagen	27.138.652,53 €	26.612.159,32 €
Sportanlagen	9.037.941,76 €	8.761.570,74 €
Gartenanlagen	1.395.977,23 €	1.333.567,27 €
Verwaltungsgebäude	34.440.263,36 €	33.772.501,94 €
Sonstige Gebäude	22.692.599,09 €	22.244.552,73 €
<b>Gesamt</b>	<b>280.749.880,64 €</b>	<b>286.002.237,20 €</b>

Die Position des Grund und Bodens setzt sich im Wesentlichen aus Flächen mit Schulgebäuden und –turnhallen zusammen.

Die Zugänge des Jahres 2017 belaufen sich auf 154.795,19 Euro und betreffen vorwiegend folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag
Bebaute Grundstücke (Grund und Boden)	37.114,78 €
Bebaute Grundstücke mit Schulgebäude und –turnhallen Aufbauten	47.015,36 €
Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden Aufbauten	46.423,29 €



Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Abgänge in Höhe von 1.331.561,52 Euro, Umbuchungen in Höhe von 11.145.212,66 Euro, sowie Abschreibungen in Höhe von 5.068.799,24 Euro angefallen.

#### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2016	31.12.2017
Grund und Boden	192.591.637,26 €	192.904.572,79 €
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	18.738.065,31 €	18.356.779,44 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen Aufbauten	28.002,00 €	24.002,00 €
Straßen, Wege, Plätze	303.820.337,48 €	291.236.751,07 €
Verkehrslenkungsanlagen	233.431,35 €	205.706,56 €
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	5.007.486,37 €	5.052.183,18 €
Beleuchtung Straßen, Wege, Plätze	4.912.485,31 €	4.561.652,26 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.883.762,57 €	2.731.356,73 €
<b>Gesamt</b>	<b>528.215.207,65 €</b>	<b>515.073.004,03 €</b>

Die wesentlichen Positionen des Infrastrukturvermögens sind der Grund und Boden, die Flächen für Straßen, Wege, Plätze sowie die entsprechenden Aufbauten.

Die Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögens des Jahres 2017 belaufen sich auf insgesamt 2.124.900,56 Euro und verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Bebaute Grundstücke Infrastrukturvermögen	378.049,87 €
Bebaute Grundstücke Brücken, Tunnel u. Ingenieurtechnische Anlagen Aufbau.	6.817,89 €
Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze Aufbauten	1.271.757,32 €
Anl. zur Abwicklung, Sicherung und Unter. des Verkehrs u. Verkehrsflächen	376.570,32 €
Straßenbeleuchtung	70.615,53 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen Aufbauten	21.089,63 €

Die Abgänge belaufen sich auf 724.082,28 Euro und resultieren hauptsächlich aus Abgängen von Aufbauten der Straßen, Wege und Plätze wegen des Ausbaus oder der Erneuerung von Straßenkörpern.

Die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 2.355.832,26 Euro betreffen mit 1.988.982,70 Euro überwiegend die Position der Straßen, Wege und Plätze (Aufbauten) und ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Der größte Anteil der im Jahr 2017 angefallenen Aktivierungen entfällt auf Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Stadtteils Morlautern.

Im Jahr 2017 sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt 17.220.937,12 Euro angefallen. Hiervon sind schwerpunktmäßig die Aufbauten der Straßen, Wege und Plätze mit einem Abschreibungsvolumen in Höhe von 15.586.018,35 Euro betroffen.

### 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2016	31.12.2017
Sportanlagen auf fremden Grund und Boden	8.281.796,06 €	8.170.884,80 €
Sonstige Gebäude auf fremden Grund und Boden	101.457,75 €	97.869,41 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.383.253,81 €</b>	<b>8.268.754,21 €</b>

Hierunter werden kommunale Bauwerke ausgewiesen, bei denen sich die Grundstücke nicht in städtischem Eigentum befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurechte, Grunddienstbarkeiten), die grundbuchrechtlich abgesichert sind, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z.B. Miet- oder Pachtvertrag).

Seit dem Jahresabschluss des Vorjahres haben sich im Bereich der Bauten auf fremden Grund und Boden keine Zugänge oder Bestandsveränderungen aufgrund von Umbuchungen ergeben. Die Veränderung der Bilanzposition beruht auf der jährlichen Abschreibung in Höhe von 114.499,60 Euro.

### 1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler

	31.12.2016	31.12.2017
Kunstgegenstände	2.691.775,17 €	2.691.634,32 €
Grund und Boden	5.208,00 €	5.208,00 €
Denkmäler Aufbauten	118.376,18 €	116.180,36 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.815.359,35 €</b>	<b>2.813.022,68 €</b>

Die Bilanzposition umfasst Skulpturen, Gemälde, Sammlungen, Denkmäler und Bauwerke sowie Grundstücke.

Im Jahr 2017 haben sich bei den Kunstgegenständen Zugänge in Höhe von 458,15 Euro und Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.794,81 Euro ergeben.

## 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2016	31.12.2017
Fahrzeuge	6.438.768,97 €	5.601.566,83 €
Geringwertige Maschinen und technische Anlagen <410 €	0,00 €	0,00 €
Maschinen und technische Anlagen >410 €	1.559.595,43 €	1.621.665,72 €
Betriebsvorrichtungen	387.653,75 €	549.726,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.386.018,15 €</b>	<b>7.772.958,55 €</b>

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden insbesondere der städtische Fuhrpark sowie die Feuerwehrausrüstung ausgewiesen. Der für die Feuerwehrausstattung gebildete Festwert wurde im Jahr 2017 nicht verändert.

Betriebsvorrichtungen sind Maschinen oder technische Anlagen, die fest mit einem Gebäude verbunden sind (z.B. Bühne), jedoch gesondert bilanziert werden. Der Wert wurde bei der Eröffnungsbilanz vom Gebäudewert in Abzug gebracht.

Im Jahr 2017 haben sich insgesamt Zugänge in Höhe von 1.836.171,75 Euro, Abgänge in Höhe von 4.929.515,29 Euro und Umbuchungen von 374.482,70 Euro, denen Abschreibungen in Höhe von 971.050,09 Euro gegenüberstehen, ergeben.

Die größten Veränderungen sind hierbei im Bereich der Fahrzeuge angefallen. Hier belaufen sich die Zugänge auf 1.650.892,66 Euro. Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von 4.671.348,80 Euro.

Bei den Betriebsvorrichtungen sind innerhalb des Jahres 2017 weder Zugänge noch Abgänge verbucht worden. Es ergeben sich jedoch Umbuchungen in Höhe von 235.352,05 Euro, denen jährliche Abschreibungen in Höhe von 73.279,80 Euro entgegenstehen.

## 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2016	31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.090.948,23 €	2.700.385,07 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
Schulsausstattung	523.207,72 €	512.820,55 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	1,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.614.156,95 €</b>	<b>3.213.206,62 €</b>

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören vor allem Einrichtungsgegenstände aus Verwaltungseinrichtungen und Schulen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren zum Einsatz gekommen:

#### Festwertbildung gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO:

- Schulbücher und Lehrmittel in städtischen Schulen
- Medienbestand des Medienzentrums Kaiserslautern
- Dienstkleidung im Bereich des Kommunalen Vollzugsdienstes
- Bücher- und Medienbestand der Stadtbibliothek
- Medien, Sport- und Spielgeräte des Jugendzentrums.

#### Gruppenbewertung gemäß § 32 Abs. 10 GemHVO:

- Stühle und Tische der Kantine
- Stapelstühle der Fruchthalle
- Einrichtung von städtischen Schulen
- Stühle und Tische der Barbarossahalle
- Besucherstühle für die Trauerhalle auf dem Friedhof Hohenecken
- Bestuhlung für die Mehrzweckhalle in Morlautern

Eine Anpassung der Fest- und Gruppenbewertung im Haushaltsjahr 2017 erfolgte nicht.

Alle übrigen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden einzeln bewertet.

Die Zugänge dieser Bilanzposition belaufen sich auf 220.569,08 Euro und verteilen sich auf:

Bezeichnung	Betrag
Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.424,22 €
Schulausstattung	74.144,86 €

Die Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 724.271,82 Euro entfallen komplett auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Denen stehen Umbuchungen in Höhe von 154.371,76 Euro entgegen.

Alle geringwertigen Vermögensgegenstände werden seit 01.01.2011 direkt über den Ergebnishaushalt abgewickelt. Aus diesem Grund wurden alle bestehenden Anlagen der geringwertigen Wirtschaftsgüter in der Anlagebuchhaltung spätestens zum 31.12.2010 auf null gesetzt.

In 2017 sind Abschreibungen in Höhe von 501.191,05 Euro vorgenommen worden.

### 1.2.9 Pflanzen und Tiere

	31.12.2016	31.12.2017
Nutzpflanzungen und Nutztiere	2.412,23 €	2.203,98 €
Tiere in Zoos und Wildgehegen	18,00 €	9,00 €
Sonstige Pflanzungen	249.997,16 €	232.426,48 €
<b>Gesamt</b>	<b>252.427,39 €</b>	<b>234.639,46 €</b>

Unter dieser Bilanzposition sind sowohl Nutzpflanzungen, Nutztiere, Tiere in Zoos und Wildgehegen (hier: Wildpark Betzenberg) als auch die sonstigen Pflanzungen, soweit diese nicht als Außenanlagen bei den Grundstücken zu bilanzieren sind, zu erfassen.

Im Jahr 2017 ergeben sich Zugänge in Höhe von 4.986,98 Euro, die den Bereich der sonstigen Pflanzungen betreffen.

Darüber hinaus sind Umbuchungen in Höhe von 3.123,21 Euro sowie Abschreibungen in Höhe von 25.898,12 Euro angefallen.

### 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2016	31.12.2017
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €
Anlagen im Bau	26.093.915,23 €	18.089.402,92 €
<b>Gesamt</b>	<b>26.093.915,23 €</b>	<b>18.089.402,92 €</b>

Ausgewiesen werden hier sämtliche Investitionen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert. Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau belaufen sich für das Jahr 2017 auf 7.043.614,33 Euro. Darüber hinaus hat sich der Bilanzwert aufgrund von Umbuchungen resultierend aus der Aktivierung von Anlagen um insgesamt 15.048.126,64 Euro reduziert. Hierzu wird auf die entsprechenden Erläuterungen bezüglich der Aktivierung von betriebsbereiten Anlagen bei den anderen Bilanzpositionen verwiesen.

Die wesentlichen Zugangspositionen bei den Anlagen im Bau sind:

Bezeichnung	Betrag
Betriebsgelände Pfaff	952.754,50 €
Erstattung von Erschließungskosten für das Neubaugebiet Zwerchäcker	570.000,00 €
Neubau Bahnhofsteppung Hohenecken	515.459,88 €
Viadukt Trippstadter Straße	492.935,98 €
Kellereiwaldstraße Hohenecken	457.690,48 €
Neubau Grundschule Schillerschule	324.322,79 €
Gebäudemodernisierung Soziale Stadt Ost	322.541,24 €
Europahöhe	290.638,97 €
Aktives Stadtzentrum	237.547,88 €
Betriebsvorrichtung Kammgarn	203.961,57 €

### 1.3 Finanzanlagen

	31.12.2016	31.12.2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.969.154,92 €	102.994.154,92 €
Beteiligungen	36.202,00 €	36.202,00 €
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	92.468.198,72 €	94.953.500,45 €
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.519.491,64 €	59.744.627,62 €
<b>Gesamt</b>	<b>254.993.047,28 €</b>	<b>257.728.484,99 €</b>

Der Gesamtwert der Finanzanlagen erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2016 um 2.735.437,71 Euro. Die Werterhöhung ist insbesondere auf die Anpassung einzelner Wertansätze der Finanzanlagen zurückzuführen.

Für den Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen ergibt sich für das Jahr 2017 eine Erhöhung der Bilanzposition um 25.000,- Euro. Dies resultiert aus der Stammkapitaleinlage in die neu gegründete KL.digital GmbH.

Ebenfalls erhöht haben sich die Bilanzwerte für Finanzanlagen im Bereich „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“. Die Erhöhung der Bilanzposition um rund 2,49 Millionen Euro ist hierbei auf zwei unterschiedliche Vorgänge zurückzuführen. Einerseits wurde im Jahr 2017 die Eigenkapitalerhöhung des Eigenbetriebs Abfallwirtschafts- und

Stadtreinigungs-Eigenbetrieb Kaiserslautern (ASK) resultierend aus dem Jahresergebnis 2016 (458.187,75 Euro) im Rahmen der sog. Eigenkapitalspielbildmethode bei der Bewertung der Finanzanlage berücksichtigt. Außerdem erfolgten im Rahmen der Neugründung der Stadtbildpflege Kaiserslautern als Nachfolger des ASK diverse Vermögensübergänge im Zusammenhang mit der organisatorischen Zuordnung der Straßen- und Grünunterhaltung bei dem neuen Eigenbetrieb. Insgesamt sind hierbei Vermögenswerte aus dem Anlagevermögen in Höhe von 1.844.384,86 Euro und aus dem Umlaufvermögen in Höhe von 182.729,12 Euro an die Stadtbildpflege Kaiserslautern übereignet worden, welche sich im Rahmen eines Aktivtauschs positiv auf die Bewertung der Finanzanlage ausgewirkt haben.

Die Veränderung der Position „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ ergibt sich aus der Anpassung des Bewertungsansatzes für den kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG). Insgesamt ergibt sich hier eine Erhöhung der Position um 226.385,98 Euro.

Sonstige Bewertungsanpassungen sind im Jahr 2017 nicht angefallen.

Trägerschaften an Sparkassen wurden nicht angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzanlagen der Stadt und deren Bewertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 sowie zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016:

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2016	31.12.2017	Veränderungen
<b>1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen</b>				
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	100,00%	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	77,79%	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	100,00%	35.856.753,26 €	35.856.753,26 €	0,00 €
Kammgarn GmbH	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)	100,00%	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	100,00%	62.497.456,56 €	62.497.456,56 €	0,00 €
Westpfalz-Klinikum GmbH	60,00%	4.464.943,10 €	4.464.943,10 €	0,00 €
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZKG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
KL.digital GmbH	100,00%	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>102.969.154,92 €</b>	<b>102.994.154,92 €</b>	<b>25.000,00 €</b>

Finanzanlagen	Beteiligungs- quote	31.12.2016	31.12.2017	Veränderungen
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>				
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	49,00%	14.700,00 €	14.700,00 €	0,00 €
PFAFF-Gemeinnützige- Arbeitsförderungsgesellschaft (PGA)	50,00%	8.502,00 €	8.502,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	50,00%	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>36.202,00 €</b>	<b>36.202,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Finanzanlagen	Beteiligungs- quote	31.12.2016	31.12.2017	Veränderungen
<b>1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen</b>				
Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK)	100,00%	16.661.805,85 €	19.147.107,58 €	2.485.301,73 €
Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR	100,00%	71.293.642,87 €	71.293.642,87 €	0,00 €
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	14,34%	643.609,16 €	643.609,16 €	0,00 €
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	50,00%	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV)	4,35% (Stimmrechts- anteil)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV) (Neugründung 2015)		1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) (Neugründung 2015)		1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	5,00% (Stimmrechts- anteil)	48.199,02 €	48.199,02 €	0,00 €
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	6,67% (Stimmrechts- anteil)	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Stiftung NATO-Musikfestival	100,00%	52.000,00 €	52.000,00 €	0,00 €
Stadtparkasse Kaiserslautern (SSK)	-	3.766.937,82 €	3.766.937,82 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>92.468.198,72 €</b>	<b>94.953.500,45 €</b>	<b>2.485.301,73 €</b>



Finanzanlagen	Beteiligungs- quote	31.12.2016	31.12.2017	Veränderungen
<b>1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens</b>				
Business and Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	13,00%	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €
Energieeffizienzagentur Rhein- Neckar gGmbH	-	1.250,00 €	0,00 €	-1.250,00 €
monte mare Freizeitbad Betriebs- GmbH & Co. KG	11,11%	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	72,89%	56.693.190,13 €	56.693.190,13 €	0,00 €
Kommunaler Versorgungsrücklage- Fonds	-	2.710.051,51 €	2.936.437,49 €	226.385,98 €
<b>Summe</b>		<b>59.519.491,64 €</b>	<b>59.744.627,62 €</b>	<b>225.135,98 €</b>
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>254.993.047,28 €</b>	<b>257.728.484,99 €</b>	<b>2.735.437,71 €</b>

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

	31.12.2016	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	495.398,34 €	300.329,29 €
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren	166.824,81 €	173.261,28 €
<b>Gesamt</b>	<b>662.223,15 €</b>	<b>473.590,57 €</b>

Zum Vorratsvermögen gehören Vermögensgegenstände, welche in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen und zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgte überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei fertigen Erzeugnissen und Waren wurden die Einkaufspreise angesetzt.

Insgesamt hat sich das Vorratsvermögen zum Stichtag 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 188.632,58 Euro reduziert. Dies lässt sich, neben den gewöhnlichen jährlichen Schwankungen basierend auf der stichtagsbezogenen Auswertung, im Wesentlichen auf den unentgeltlichen Übergang von Beständen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe an den neu gegründeten Eigenbetrieb Stadtbildpflege erklären.

Die Bewertung des Heizöls erfolgte mit einem Festwert. Der Festwert wurde im Jahr 2017 angepasst. Die Reinigungsmittel wurden mit Hilfe eines Durchschnittswertes zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke wurden aus systemtechnischen Gründen nicht im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen ausgewiesen und dort gekennzeichnet.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016	31.12.2017
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.706.058,98 €	12.178.419,66 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.542.368,72 €	3.647.766,74 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	77.997,26 €	91.337,15 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	98.367,23 €	115.102,68 €
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige Stiftungen	230.313,37 €	428.534,87 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	829.489,68 €	2.084.798,19 €
Sonstige Vermögensgegenstände	2.912.127,17 €	1.940.861,05 €
<b>Gesamt</b>	<b>22.396.722,41 €</b>	<b>20.486.820,34 €</b>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Beleg-/Buchinventur nachgewiesen. Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und von den einzelnen Fachbereichen dezentral gebucht.

Die Aufteilung der Forderungen nach Fälligkeiten ist in der Forderungsübersicht (Anlage II) näher dargestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31. Dezember 2017 12.178.419,66 Euro. Ausgewiesen werden hier Forderungen aus der Festsetzung von Steuern (rund 13,3 Millionen Euro), Gebühren und Beiträgen (rund 2,85 Millionen Euro), Forderungen aus Transferleistungen (rund 8,7 Millionen Euro) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (rund 1,1 Millionen Euro) vermindert um Wertberichtigungen (circa 13,75 Millionen Euro), die bis 31.12.2017 entstanden aber noch nicht beglichen oder noch nicht fällig sind. Die Reduzierung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 3,53 Millionen Euro resultiert im Wesentlichen aus zurückgegangenen Forderungen aus Transferleistungen bei einer gleichzeitig geringfügigen Erhöhung der Forderungen aus Steuern und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basierend auf Schuldverhältnissen des privaten Rechts haben sich im Jahr 2017 auf 3.647.766,74 Euro erhöht. Insgesamt stehen einem Nominalwert in Höhe von rund 6,89 Millionen Euro Wertberichtigungen in Höhe von rund 3,24 Millionen Euro gegenüber. Zu den

Forderungspositionen gehören insbesondere Forderungen aus Grundstücksgeschäften, Mietforderungen und Pachtforderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 91.337,15 Euro beinhalten sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche und sonstige Forderungen gegen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Wert zum Stichtag bewegt sich, ähnlich der Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auf einem ähnlichen Niveau gegenüber dem Vorjahr.

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 200.000,- Euro erhöht.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,26 Millionen Euro auf 2.084.798,19 Euro erhöht. Beispielhaft für Forderungen dieser Art sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen des öffentlichen Bereichs (EU/Bund/Land etc.). Die Erhöhung des Forderungsbestands zum Stichtag 31.12.2017 ist insbesondere auf Mehrungen bei den Forderungen für Zuwendungen des Bahnhalt punkts Hohenecken, Maßnahmen der Städtebauförderung und Fahrzeuge des Feuer- und Katastrophenschutzes zurückzuführen.

Der Bereich „sonstige Vermögensgegenstände“ setzte sich im Wesentlichen aus Forderungen aus durchlaufenden Geldern (rund 1,59 Millionen Euro) und aus Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich (rund 385.000,- Euro) zusammen.

Die offenen Forderungen der Stadt Kaiserslautern sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Zweifelhafte Forderungen werden in der Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt (Pauschal-/Einzelwertberichtigung). Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung wird das allgemeine Ausfallrisiko der verbleibenden Forderungen ermittelt und entsprechend ausgewiesen.

Diese Wertberichtigungen werden separat auf einem passiven Bestandskonto (namentlich: Wertberichtigungskonten für die Einzel- und Pauschalwertberichtigung) verbucht, welches jedoch nicht auf der Passivseite der Bilanz dargestellt wird. Es wird unter der Bilanzposition „Forderungen“ zugeordnet und mindert dadurch den Bestand an Forderungen auf der Aktivseite.

Zu jedem Bilanzstichtag werden für das Haushaltsjahr die Bestände auf dem Wertberichtigungskonto erfolgswirksam an den aktuellen Forderungsbestand

angepasst. Das bedeutet, dass Erhöhungen von Wertberichtigungen zunächst als Aufwand und Reduzierungen von Wertberichtigungen als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht werden. Die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen führt schließlich zur Erhöhung oder Reduzierung auf dem Bestandskonto „Wertberichtigungen“.

Den Forderungen in Höhe von 20.326.820,341 Euro (Nominalwert: 39.283.836,21 Euro) stehen Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) in Höhe von 17.005.842,25 Euro entgegen. Im Jahr 2016 betragen die Wertberichtigungen 16.887.113,80 Euro.

## 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2016	31.12.2017
Kontokorrentguthaben	4.068.525,48 €	23.513.245,22 €
Festgelder	7.449.542,01 €	199.542,01 €
Kassenbestand	26.307,92 €	28.317,31 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.544.375,41 €</b>	<b>23.741.104,54 €</b>

Die liquiden Mittel wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Das Kontokorrentguthaben beinhaltet die laufenden Girokonten der Stadt Kaiserslautern, einschließlich der Konten der im Stadtgebiet befindlichen Schulen, sowie das städtische PayPal-Konto.

Unter der Position Festgelder befinden sich das Tagesgeldanlagekonto (beträgt zum Stichtag 31.12.2017 0,- Euro), ein Konto mit einem Betrag von 25.000,00 Euro für die Kautions des verpachteten Strandbads Gelterswoog sowie treuhänderisch verwaltete Geldbestände aus einer Stiftung.

Beim Kassenbestand wurden Wechselgelder, Handvorschüsse und der Tresorbestand bewertet.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung von zeitversetzten Buchungen im Rahmen des Banktransfers (Schwebeposten) mit den Kontoauszügen überein.

Insgesamt weist der Bestand an liquiden Mitteln mit rund 23,74 Millionen Euro einen deutlich höheren Bestand als noch im Jahr 2016 aus. Ursächlich für die hohe Liquiditätsreserve sind zum einen die stichtagsbezogene Betrachtungsweise, eine generell vorsichtige Liquiditätsplanung mit einer Kreditaufnahme im letzten Quartal

2017 aber auch unvorhergesehene Zahlungseingänge kurz vor dem Jahreswechsel. So sind beispielsweise in den letzten 20 Tagen vor dem Jahreswechsel noch Zuwendungen in Höhe von 2,6 Millionen Euro, Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 2 Millionen Euro, Kostenerstattungen des Landes für Aufwendungen im Sozialhilfebereich in Höhe von rund 3 Millionen Euro und Konzessionsabgaben in Höhe von 1,4 Millionen Euro eingegangen. Zusätzlich sind bei der vierten Zahlung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer (18.12.2017) Einzahlungen in Höhe von 9,7 Millionen Euro eingegangen, die die ursprünglich mit 6 Millionen Euro geplanten Einzahlungen deutlich übertroffen haben.

Insgesamt ist die außerordentlich hohe Liquiditätsreserve also auf eine Reihe von in kurzer Abfolge erhaltenen Einzahlungen zurückzuführen, auf die im Rahmen des aktiven Zins- und Liquiditätsmanagements auch nicht reagiert werden konnte, da sich bereits für den folgenden Januar erheblicher Liquiditätsbedarf abzeichnete. Alleine im Zeitraum des Januars 2018 reduzierte sich der Kontostand der Stadt Kaiserslautern wieder auf rund 2 Millionen Euro.

#### 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	31.12.2017
<b>Gesamt</b>	<b>5.562.599,73 €</b>	<b>5.613.647,82 €</b>

Ausgewiesen werden hier Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für einen späteren Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert der Auszahlung bewertet und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
Kosten der Unterkunft / Heizung Januar 2018	1.942.445,52 €	1.942.445,52 €
Sozialhilfe Januar 2018	1.558.900,86 €	1.558.750,71 €
Beamtengehälter Januar 2018	1.134.643,98 €	1.194.307,04 €
Versorgungsumlage inkl. Ehrensoll Januar 2018	700.895,94 €	702.585,05 €
Sonstiges	225.713,43 €	215.559,50 €
<b>Summe</b>	<b>5.562.599,73 €</b>	<b>5.613.647,82 €</b>

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich mitunter aus Unterhaltsvorschussleistungen für den Monat Januar 2018, laufenden Lizenzkosten, Wohngeldzahlungen und Schecks im Zusammenhang mit Asylleistungen zusammen.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

	31.12.2016	31.12.2017
Kapitalrücklage	210.365.814,51 €	32.551.571,67 €
Sonstige Rücklagen	1.342.053,63 €	1.342.053,63 €
Ergebnisvortrag	-155.285.485,99 €	0,00 €r
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.528.756,85 €	3.133.605,63 €
<b>Gesamt</b>	<b>33.893.625,30 €</b>	<b>37.027.230,93 €</b>

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz dar.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital zum 31.12.2017 gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres um 3.133.605,63 Euro erhöht. Dies ist auf das außergewöhnliche Jahresergebnis in Form eines Jahresüberschusses in gleicher Höhe zurückzuführen (vgl. detaillierte Erläuterung zur Ergebnisrechnung).

Die Position der Kapitalrücklage innerhalb des Eigenkapitals hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um insgesamt 177.814.242,84 Euro reduziert. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass mit der Fortentwicklung des kommunalen Haushaltsrechts Rheinland-Pfalz eine Neuregelung zum Haushaltsausgleich nach § 18 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geschaffen wurde. Nach § 18 Abs. 3 GemHVO (neue Fassung) müssen Jahresfehlbeträge nun nur noch für ein Jahr in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ vorgetragen werden. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist daraufhin eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen. Im Fall der Stadt Kaiserslautern sind zum Stichtag 31.12.2017 die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 bis 2016 mit der Kapitalrücklage verrechnet worden. Insgesamt beläuft sich die Kapitalrücklage zum 31.12.2017 nun noch auf 32.551.571,67 Euro.

Wie bereits im Jahresabschluss 2016 wird unter der Position der sonstigen Rücklagen ein Betrag in Höhe von 1.342.053,63 Euro resultierend aus einer Ablösezahlung in Höhe von 1.142.993,09 Euro und einer Zuwendung in Höhe von 199.060,54, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO), ausgewiesen.

Unter der Position Ergebnisvortrag wird im Jahresabschluss 2017 nicht mehr länger ein Wert ausgewiesen. Diese Entwicklung basiert auf der bereits geschilderten

Verrechnung des aufgelaufenen negativen Ergebnisvortrags mit der Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GemHVO (neue Fassung).

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag wird aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres ermittelt. Die Ergebnisrechnung 2017 der Stadt Kaiserslautern schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 3.133.605,63 Euro (Vorjahr: -22.528.756,85 Euro) ab. Um diesen Wert ist das ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Kaiserslautern im Jahr 2017 gestiegen. Detailliertere Informationen zum Jahresüberschuss können den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Trotz der im Jahr 2017 primär konjunkturbedingten und von der Negativzinsphase verstärkten Positiventwicklung in Form eines Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung ist weiterhin davon auszugehen, dass die Stadt Kaiserslautern in den nächsten Jahren eine bilanzielle Überschuldung erreicht. Nach der derzeitigen Prognose könnte das verbleibende Eigenkapital der Stadt bereits im Jahr 2018 vollständig aufgebraucht sein und folglich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag entstehen.

## 2. Sonderposten

### 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

	31.12.2016	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	178.871.188,77 €	177.772.867,08 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.585.704,82 €	16.916.919,80 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	16.113.792,71 €	13.442.718,66 €
<b>Gesamt</b>	<b>212.570.686,30 €</b>	<b>208.132.505,54 €</b>

Sonderposten zum Anlagevermögen sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen Dritter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden grundsätzlich mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der vorzunehmenden Auflösungen ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend dem Werteverzehr (Abschreibungen) der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Die Zugänge beliefen sich auf 6.213.684,77 Euro. Wesentliche Positionen waren:

Position	Bezeichnung	Betrag
Anzahlungen Sonderposten (Zuwendungen)	Anzahlungen auf Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	3.048.637,30 €
Sonderposten (Beiträge)	Sonderposten vom sonst. privaten Bereich	647.945,35 €
Sonderposten aus Zuwendungen	Zuwendungen vom Land	1.581.270,58 €

Die höchsten Zugänge bei der Position „Anzahlungen Sonderposten (Zuwendungen vom öffentlichen Bereich)“ ergeben sich im Berichtsjahr aus Zuwendungen in den Bereichen Neubau BBS II (887.000,- Euro), Kaiserslautern-West Pfaffgelände (rund 1,09 Millionen Euro) und Neubau Bahnhofpunkt Hohenecken (rund 276.000,- Euro).

Bei den Sonderposten vom privaten Bereich (Beiträge) ergeben sich die höchsten Zugänge aus Beiträgen für die Gehwege in der Königstraße (rund 273.000,- Euro), die Straßenbaumaßnahme Hartmannstraße (rund 115.000,- Euro) und die Straßenbaumaßnahme Werkstattstraße (rund 90.000,- Euro).

Die Sonderposten aus Zuwendungen vom Land ergeben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Zuwendungen für den Neubau des Bahnhofpunkts Hohenecken (rund 275.000,- Euro), im Zusammenhang mit dem Schlussverwendungsnachweis für den Ausbau der Südtangente (rund 247.000,- Euro), im Bereich des Brandschutzes (rund 199.000,- Euro) sowie aus Zuwendungen für Bühnentechnik der Kammgarn (rund 184.000,- Euro).

Abgänge auf Sonderposten sind im Haushaltsjahr 2017 nicht entstanden. Die Auflösungen der Sonderposten haben sich im Vergleich zu 2016 von 10.706.182,83 Euro auf 10.820.363,57 Euro im Jahr 2017 erhöht.

## 2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

	31.12.2016	31.12.2017
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	16.006.240,96 €	15.933.910,56 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.006.240,96 €</b>	<b>15.933.910,56 €</b>

Grabnutzungsentgelte werden für den Erwerb eines Nutzungsrechts mit vereinbarter Dauer von der Stadt Kaiserslautern erhoben und sind in einen Sonderposten einzustellen. Dieser Sonderposten wird mit Beginn der Nutzung über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts ertragswirksam aufgelöst.

Die Ermittlung der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten erfolgte anhand der



Friedhofsverwaltungssoftware der Firma ProSiris® GmbH. Die ermittelten Werte wurden in einer Summe je Friedhof als Sonderposten eingestellt.

Der Sonderposten Grabnutzungsentgelte entwickelte sich im Haushaltjahr wie folgt:

	<b>Betrag</b>
Stand 31.12.2016	16.006.240,96 €
Zugang 2017	1.612.279,02 €
Umbuchung 2017	0,00 €
Abgang 2017	0,00 €
Auflösung 2017	1.684.609,42 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>15.933.910,56 €</b>

## 2.7 Sonstige Sonderposten

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
Sonstige Sonderposten	13.026.368,70 €	13.739.542,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.026.368,70 €</b>	<b>13.739.542,06 €</b>

Sonstige Sonderposten werden für unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände, insbesondere entschädigungslos erhaltene Grundstücke, sowie Kostenerstattungen Dritter für Ausgleichsmaßnahmen gebildet.

Für das Jahr 2017 sind im Bereich der sonstigen Sonderposten Zugänge in Höhe von 1.122.555,60,- Euro zu verzeichnen (vgl. auch Anlagespiegel).

Die Auflösung der Sonderposten belief sich auf einen Betrag in Höhe von 409.382,24 Euro.

## 3. Rückstellungen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, die Zuführung, Inanspruchnahme sowie Auflösung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel enthalten.

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2016	31.12.2017
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	42.024.461,00 €	43.190.930,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	9.606.791,00 €	9.527.919,00 €
Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	66.737.777,00 €	69.603.336,00 €
Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	15.256.256,00 €	15.354.496,00 €
Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	141.073,00 €	126.638,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	113.061,00 €	126.780,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	174.121,00 €	167.420,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>134.053.540,00 €</b>	<b>138.097.519,00 €</b>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) mit Hilfe des Programms HPR 5 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6% entsprechend den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes zugrunde. Es wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet, die als mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen des § 6a Abs. 3 EStG übereinstimmend anerkannt werden.

Bilanziert werden die Barwerte der Versorgungsansprüche von Personen, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden (Pensionäre, Frühpensionäre, Witwen/r, Waisen, ehem. Tarifbeschäftigte), sowie die Teilwerte der Versorgungsansprüche aktiv Bediensteter.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden für den Jahresabschluss 2017 gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in Höhe eines prozentualen Zuschlags (22,06 %), der aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre ermittelt wird, auf die Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden erneut mit dem Barwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Beamte waren im Jahr 2017 deutlich erhöht, die Zuführungen betragen folglich insgesamt ca. 4,0 Millionen Euro. Demgegenüber sind die Beihilferückstellungen insgesamt marginal gestiegen, obgleich der aus den Erfahrungswerten ermittelte, prozentuale Zuschlag leicht gesunken ist. Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der Personalarückstellungen in Höhe von ca. 4,0 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2017
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	1.410.661,10 €	1.406.619,56 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.621.818,89 €	1.621.818,89 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.673.101,63 €	3.592.995,59 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	1.405.847,39 €	1.384.756,04 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00 €	694.414,68 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.549.317,03 €	4.544.841,22 €
Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	21.705.844,44 €	7.590.721,61 €
Andere sonstige Rückstellungen	6.635.179,06 €	6.628.742,58 €
<b>Gesamt</b>	<b>41.001.769,54 €</b>	<b>27.464.910,17 €</b>

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der ehemaligen Hausmülldeponie Morlautern, Falltal wurde im Jahr 2017 durch verschiedene Sanierungsarbeiten in Höhe von 4.041,54 Euro in Anspruch genommen.

Für die im Rahmen der Sanierung von Altlasten gebildeten Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr kein Aufwand ergeben. Sie verbleiben somit unverändert in der Bilanz.

Im Jahresabschluss 2017 wurden die Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben wiederum im Wesentlichen aufgrund von Echtdaten aus der elektronischen Zeiterfassung sowie individueller Entgeltdaten der Beschäftigten ermittelt. In diesem Bereich waren Reduzierungen von insgesamt 101.197,39 € festzustellen.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden keine Altersteilzeit- Arbeitsverhältnisse mehr, so dass hier keine Aufwendungen mehr verbucht wurden. Im Jahr 2017 wurden auf Grundlage tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen erneut Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Entsprechend der gesetzlichen Forderung wurde eine Rückstellung für Zahlungen im Rahmen der Altersteilzeit von 694.414,68 Euro gebildet. Ausführliche Erläuterungen befinden sich unter den Ausführungen zu ER 11 Personalaufwendungen.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2016 um 4.475,81 Euro reduziert. Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich hierbei aus Anpassung der Rückstellung für kleine Prozesse, welche auf Basis der durchschnittlichen Prozesskosten der letzten zehn Jahre ermittelt wurden.

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen (z.B. Bildungsfreistellung, derivative Finanzinstrumente) gebildete Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.115.122,83 Euro reduziert. Dies ist zum größten Teil auf die Anpassung von Drohverlustrückstellungen für derivative Finanzinstrumente zurückzuführen. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Rückstellungen befinden sich im Anhang unter den sonstigen Angaben in der Position Nummer 12.

Alle nachfolgend erläuterten Rückstellungen werden unter der oben genannten Position „andere sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen:

Die Rückstellung in Höhe von 4.000.000,00 Euro für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Zuweisungen aus dem Städtebaufonds im Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt wird weiterhin in gleicher Höhe bilanziert, da sich keine neueren Erkenntnisse ergeben haben.

Die für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung) gebildete Rückstellung in Höhe von 1.137.984,- Euro wurde im Vergleich zum 31. Dezember 2016 nicht verändert.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der Saldenabstimmung mit den städtischen Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Zweckverbände etc.) verringerten sich zum Stichtag 31.12.2017 um weitere 29.198,29 Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bemühungen zur Vermeidung von Rechnungsdivergenzen im Zusammenhang mit der Erstellung des kommunalen Gesamtabchlusses.

Darüber hinaus veränderten sich die Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Altlastenzweckverband Tierkörperbeseitigung. Hier erfolgte einerseits eine Inanspruchnahme für unterjährige Aufwendungen resultierend aus Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 12.785,80 Euro, andererseits musste jedoch auch ein Wert in Höhe von 20.501,25 Euro zugeführt werden, da bei der ursprünglichen Rückstellungsberechnung der Annuitätenzeitraum 2023 bis 2027 nicht berücksichtigt war.

Außerdem wurde im Jahresabschluss 2017 eine Anpassung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Sanierung des Pfaffareals in Höhe von 15.046,36 Euro vorgenommen. Die Rückstellung ergibt sich hierbei aus Kosten der Altlastensanierung des Pfaffgeländes, die nicht durch Verkaufswerte und/oder Förderung des Landes gedeckt sind. Durch die Rückstellung sollen zukünftige Abschreibungen resultierend aus der Bewertung der Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip ausgeglichen werden.

#### 4. Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2017
Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	152.377.191,60 €	145.019.269,91 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherungen	667.339.000,00 €	677.109.125,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	64.707,75 €	48.101,05 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	122.500,00 €	113.750,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.348.984,96 €	6.606.256,82 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.555.566,39 €	9.019.413,26 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	684.860,10 €	802.393,86 €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.282,03 €	75.562,58 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	17.491.301,03 €	16.149.077,12 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.522.602,03 €	4.608.891,76 €
Sonstige Verbindlichkeiten	4.534.702,03 €	4.651.692,70 €
<b>Gesamt</b>	<b>855.083.697,92 €</b>	<b>864.203.534,06 €</b>

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Investiv wurde im Jahr 2017 kein Kredit neu aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 48.330.000,23 Euro vorgenommen. Getilgt wurden im Jahr 2017 inkl. Umschuldungstilgung 57.178.898,44 Euro, ohne waren es 8.882.872,09 Euro. Die Investitionskredite verteilen sich auf die Positionen „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“, „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.“ und „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“. Insgesamt beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2017 auf 158.731.457,69 Euro.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung resultiert aus Kreditneuaufnahmen in Höhe von 20.000.000,00 Euro, sowie Sondertilgungen im Rahmen des Vergleichs in Bezug auf die Negativzinsen mit den Sparkassen in Höhe von 10.229.875 Euro. Umschuldungen wurden in Höhe von 399.883.125 Euro getätigt, zudem wurden 81 Millionen Euro Kredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahres 2017 wieder getilgt werden konnten.

Ein Liquiditätskredit von der Stadtentwässerung in Höhe von 2.400.000,- Euro ist in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.“ enthalten. Dieser Kredit erhöht sich pro Jahr um 400.000,- Euro, so auch im Jahr 2017.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Optionsgebühren für den möglichen Erwerb von Grundstücken. Diese müssen bis zum Kauf oder der Rückübertragung des Rechts als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme und dem Erhalt von Waren und Dienstleistungen, deren Aufwand zwar im Haushaltsjahr 2017 angefallen ist, deren Fälligkeit aber erst im Haushaltsjahr 2018 liegt.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten konkrete Zahlungsverpflichtungen der Kommune an Dritte. Hierzu zählen beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen etc..

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis werden jährlich zum Jahresabschluss mit den Unternehmen geprüft und abgestimmt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen eine Auffangposition für bisher nicht zugeordnete Verbindlichkeitsarten dar. Hier werden beispielsweise die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern sowie die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen zugeordnet. Bei den ungeklärten Zahlungseingängen handelt es sich um Geldeingänge von Debitoren (Zahlungspflichtigen), denen keine offenen Rechnungen entgegenstehen. Zwar wurden die Forderungen (z.B. Gebühren, Abgaben etc.) von den Fachreferaten Dritten gegenüber geltend gemacht, die Geschäftsvorgänge aber in der Debitorenbuchhaltung dezentral nicht erfasst. Die Geldeingänge der Zahlungspflichtigen wurden als ungeklärte Zahlungseingänge gebucht. Das Forderungsmanagement versucht im Anschluss die Fälle zu recherchieren und drängt dann auf die Verbuchung der Rechnungen. Im doppelischen Rechnungswesen stellen diese Vorgänge ungeklärte Zahlungseingänge dar und werden entsprechend als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 81.623,00 Euro und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 1,98 Millionen Euro reduziert (2015: 2.060.712,10 Euro). Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung von ungeklärten Zahlungseingängen zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, da für diesen Teil Rechnungen im Jahr 2017 zugeordnet werden konnten (vgl. Erläuterung zu Bilanzposition 5 „Passive

Rechnungsabgrenzungsposten“). Die in Höhe von 81.623,00 Euro ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen also die tatsächlichen ungeklärten Zahlungseingänge (z.B. Falschüberweisungen oder Doppelzahlungen) dar.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Zuwendungen	1.564.351,76 €	782.175,88 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.112.185,70 €	1.962.459,11 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.676.537,46 €</b>	<b>2.744.634,99 €</b>

Ausgewiesen werden hier Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge im Haushaltsjahr 2018 darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert der Einzahlungen bewertet.

Entsprechend dem Jahresabschluss 2016 wurden im Zuge der Abschlussarbeiten alle offenen Zahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres auf ihren späteren Ausgleich geprüft. Der in diesem Zusammenhang ermittelte Betrag (= transitorischer Rechnungsabgrenzungsposten) wurde daraufhin von der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ auf die Position „passiver Rechnungsabgrenzungsposten“ umgegliedert. Hierzu wird auf die vorgenannten Erläuterungen unter der Bilanzposition „4. Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Für das aktuelle Berichtsjahr ergeben sich passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der geschilderten Umgliederung in Höhe von rund 1,96 Millionen Euro. Diese Rechnungsabgrenzungsposten lassen sich im Bereich der sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten finden.

Eine Besonderheit im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 stellen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Zuwendungen dar. Hintergrund dieses Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von rund 782.000,- Euro ist die sogenannte „Integrationspauschale“ des Bundes, welche die Stadt auf Basis ihrer Einwohnerzahl im Jahr 2016 erhalten hat. Für die Verbuchung der genannten Zuwendung wurde vorgegeben, dass kreisfreie Städte für zwei Drittel des Zuwendungsbetrages einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden haben, welcher jeweils zur Hälfte in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ertragswirksam aufzulösen ist.

## E. Sonstige Angaben

### Trägerschaften bei den Sparkassen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern ist Träger der Stadtparkasse Kaiserslautern. Die Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern an der Stadtparkasse Kaiserslautern beträgt 100%. Gemäß § 3 Abs. 1 SparkG (Sparkassengesetz) haften die Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

### Währungsumrechnung (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Der Jahresabschluss 2017 enthält keine Posten, deren zugrunde liegenden Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Für die Umrechnung in Euro wurde folgender Kurs angewendet: 1 € = 1,95583 DM.

### Rückstellungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 48 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet. Vorhandene Bauschäden bzw. Baumängel wurden aktivisch vom jeweiligen Vermögensgegenstand abgesetzt.

### Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Es bestanden folgende Einschränkungen (entgeltliche und unentgeltliche) zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017:

Anzahl Grundstücke	Art der Rechte und Belastungen	Gesamtfläche Grundstücke
1.816	Erbbaurechte (inkl. Wohnungserbbaurechte)	1.613.857 m <sup>2</sup>
1.792	Vorkaufsrechte	1.572.395 m <sup>2</sup>
54	Geh- und Fahrrechte	600.476 m <sup>2</sup>
255	Leitungsrechte	6.942.415 m <sup>2</sup>
18	Altlasten/Altstandort	97.220 m <sup>2</sup>
19	Vormerkungen	427.163 m <sup>2</sup>
241	Schutzgebiete	663.474 m <sup>2</sup>
392	Dienstbarkeiten	2.461.017 m <sup>2</sup>
118	Denkmalschutz	1.826.392 m <sup>2</sup>
14	Bauverbot/ Baubeschränkung	43.436 m <sup>2</sup>
100	Baulast	436.121 m <sup>2</sup>
59	Sonstige Belastungen	2.530.234 m <sup>2</sup>

Bei der oben genannten Auflistung sind Mehrfachnennungen möglich.



Die Stadt Kaiserslautern hat weiterhin Konzessionsverträge mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgung-AG sowie einen Generalgestattungsvertrag mit der Saar-Ferngas-Transport GmbH und einen Wegenutzungsvertrag mit der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH für die Stromversorgung im Stadtteil Mölschbach geschlossen. Darin gestattet sie den Vertragspartnern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Gegenwärtig werden Rechte und Belastungen, welche im Grundbuch eingetragen sind, recherchiert und im Liegenschaftsmanagementsystem eingepflegt.

### **Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (§ 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)**

Sachverhalte hinsichtlich drohender finanzieller Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden, waren zum Stichtag 31.12.2017 nicht bekannt.

### **Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO)**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Vertragsart	Restlaufzeit		
	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristete Verträge *
Leasingverträge	482.463,52 €	0,00 €	0,00 €
Mietverträge	11.691.085,21 €	10.767.004,90 €	560.115,94 €
Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge	245.856,35 €	0,00 €	946.269,85 €
Sonstige Verträge (Versicherungs-, Beratungs-, Sanierungsverträge etc.)	8.724.864,53 €	4.864.681,64 €	11.359.383,40 €

\*der zu zahlende Betrag wurde angegeben

### **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 48 Abs. 2 Nr. 10)**

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 sind nicht bekannt.

## **Sonstige Haftungsverhältnisse (§ 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)**

### **a. gegenüber verbundene Unternehmen**

#### **Patronatserklärung**

Die Stadt Kaiserslautern hat unwiderruflich gegenüber der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (nachfolgend auch: Gesellschaft) am 22. September 2008 eine so genannte harte Patronatserklärung abgegeben.

Hierin übernimmt die Stadt gegenüber der Gesellschaft nach Maßgabe folgender Bestimmungen die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft finanziell so ausgestattet ist, dass sie jederzeit und fristgerecht in der Lage ist, allen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

1. Die Erklärung gilt, soweit das Vermögen und die eigenen Mittel der Gesellschaft sowie Leistungen Dritter nicht ausreichen, um die dauerhafte und nachhaltige Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sicherzustellen.
2. Die Verpflichtung der Stadt Kaiserslautern ist betragsmäßig auf 10 Millionen Euro und inhaltlich auf die Deckung der durch die jährlichen Abschreibungsbeträge resultierenden Aufwendungen beschränkt.

Die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH wies zum 31. Dezember 2017 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 7.886.278,64 Euro (Vorjahr 6.374.956,26 Euro) aus. Liquide Mittel zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft waren in Höhe von 9.783.454,67 Euro (Vorjahr 19.186.912,10 Euro) vorhanden.

Rechnerisch ist die Patronatserklärung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einem Betrag in Höhe von 7.886.278,64 Euro in Anspruch genommen, sodass für den genannten Zweck noch ein Betrag in Höhe von 2.113.721,36 Euro verbleibt. Aufgrund der weiterhin vorhandenen liquiden Mittel der Gesellschaft (siehe oben) ist ihre Zahlungsfähigkeit jedoch in ausreichendem Maße gewährleistet, sodass ein Rückgriff auf die Stadt Kaiserslautern gegenwärtig nicht zu erwarten ist.

Zur weiteren Erläuterung wird auf die umfangreichen Ausführungen innerhalb des Beteiligungsberichts der Stadt Kaiserslautern verwiesen.

### **Bürgschaften**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand:

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2017
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	0,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	41.182.675,25 €	14.411.764,96 €
Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (GBK)	0,00 €	0,00 €
Fritz-Walter-Stadion GmbH	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €
Stadtwerke Kaiserslautern (SWK)	120.704.857,41 €	61.154.957,56 €
Westpfalz Klinikum GmbH	20.434.649,22 €	5.246.956,25 €
<b>Summe</b>	<b>247.322.181,88 €</b>	<b>145.813.678,77 €</b>

Die alte Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH befindet sich seit 01.10 2008 in Liquidation. Ein operatives Geschäft findet nicht mehr statt. In Absprache mit der ADD wurde die Gesellschaft in den Folgejahren von der Stadt KL vollständig entschuldet. Der Ursprungsbetrag wurde in der Übersicht angepasst (von 800.000 € auf 0 €).

Die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (GBK) wurde in 12/2014 aus dem Handelsregister gelöscht.

#### **b. gegenüber sonstigen Dritten**

### **Bürgschaften**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber Fremden (kein Beteiligungsverhältnis):

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2017
AWO - Arbeiterwohlfahrt Pfalz	1.487.859,37 €	612.151,94 €
<b>Summe gegenüber sonstigen Dritten</b>	<b>1.487.859,37 €</b>	<b>612.151,94 €</b>

### **In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (§ 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO)**

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden folgende in Anspruch genommen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 noch keine Verbindlichkeit begründeten:

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	VE-Ansatz 2017*	In Anspruch genommen
37-0050-02	Fahrzeuge Zivil- und Katastrophenschutz	150.000,00 €	- €
61-0050-01	Stadtvermessung; Fahrzeuge	50.000,00 €, davon 46.000,00 € freigegeben	45.830,78 €
61-0342-20	STU KL-West/Pfaff; Projektsteuerungsleistungen o. Förderung	84.000,00 €	56.341,98 €
65-0172-02	Grundschule Schillerschule; Neubau	1.600.600,00 €, davon 300.000,00 € freigegeben	288.979,00 €
65-0172-03	KiTa "Mini Max", Neubau; auf Schillerschulgelände)	571.000,00 €, davon 300.000,00 € freigegeben	204.715,00 €
65-0304-01	Grundschule Betzenberg; Neubau	150.000,00 €	- €
65-0345-02	BBS II, 2. BA Sanierung, Gebäude Martin-Luther-Str.	833.000,00 €, davon 150.000,00 € freigegeben	- €
65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	1.750.000 €, davon 800.000,00 € freigegeben	52.000,00 €
66-0274-02	Ausbau Trippstadter bis Brandenburger Straße; Straßenausbau	6.900.000,00 €	- €

\*inklusive Nachträge und aus über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen

## Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO)

Für folgende Baumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 fertig gestellt waren, wurden im Jahr 2018 noch Beiträge erhoben:

Ausbau- und Erschließungsbeiträge				
Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung bzw. Abrechenbarkeit der Maßnahme	Zeitpunkt der Erhebung der Entgelte und Abgaben	Endabrechnung	Städtische Grundstücke (fließen in die Erhebung ein, werden aber nicht abgerechnet)
<b>Straßenbaumaßnahmen</b>				
Jägerstraße	14.09.2017 (Eingang Schlussrechnung)	19.01.2018	127.905,56 €	0,00 €
Humboldtstraße Gehweg	04.03.2016 (Schlussrechnung Vermessung)	20.09.2018	23.324,56 €	0,00 €
Humboldtstraße Fahrbahn	04.03.2016 (Schlussrechnung Vermessung)	20.09.2018	45.329,40 €	0,00 €
Berliner Straße Gehweg + Beleuchtung	10.11.2017 (Eingang Schlussrechnung)	04.05.2018	172.844,62 €	0,00 €
Berliner Straße Anliegerstraße	10.11.2017 (Eingang Schlussrechnung)	04.05.2018	154.364,87 €	0,00 €
Beethovenstraße	14.03.2018 (Eingang Schlussrechnung)	18.05.2018	152.568,32 €	0,00 €
Sturmstraße	14.03.2018 (Eingang Schlussrechnung)	25.05.2018	205.228,49 €	0,00 €
Trippstadter Straße - Blücherstraße bis Parkstraße	14.03.2018 (Eingang Schlussrechnung)	25.05.2018	167.528,17 €	0,00 €
Logenstraße	12.12.2017 (Eingang Schlussrechnung)	02.11.2018	285.422,39 €	0,00 €
<b>Straßenoberflächenwässerungsmaßnahmen</b>				
Am Schwanenweiher	20.12.2017	14.05.2018	7.788,55 €	0,00 €
Parkstraße	20.12.2017	18.05.2018	18.094,48 €	0,00 €
Königstraße	20.12.2017	31.08.2018	39.217,57 €	0,00 €
Schellingstraße	23.05.2018	31.08.2018	1.754,63 €	0,00 €
Osterstraße	23.05.2018	09.11.2018	1.802,51 €	0,00 €
Stiftsplatz	23.05.2018	26.11.2018	3.207,46 €	0,00 €
<b>Summen</b>			<b>1.406.381,58 €</b>	<b>0,00 €</b>
Summe noch nicht erhobener Entgelte und Abgaben			1.406.381,58 €	
abzüglich der Beitragssummen der Städt. Grundstücke				0,00 €
<b>Insgesamt noch nicht erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge</b>				<b>1.406.381,58 €</b>

## Rückstellungsspiegel inklusive Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2017 (§ 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO)

Die Rückstellungen veränderten sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2017	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand zum 31.12.2017
		Auflösung 2017	Inanspruch- nahme 2017	Zuführung 2017	
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
1.1. Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	42.024.461,00 €	52.420,00 €	3.593.129,00 €	4.812.018,00 €	43.190.930,00 €
1.2. Beihilferückstellungen für aktive Beamte	9.606.791,00 €	11.983,00 €	821.389,00 €	754.500,00 €	9.527.919,00 €
1.3. Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	66.737.777,00 €	710.854,00 €	1.739.573,00 €	5.315.986,00 €	69.603.336,00 €
1.4. Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	15.256.256,00 €	162.501,00 €	871.633,00 €	1.132.374,00 €	15.354.496,00 €
1.5. Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	141.073,00 €	7.691,00 €	6.744,00 €	0,00 €	126.638,00 €
1.6. Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	113.061,00 €	0,00 €	0,00 €	13.719,00 €	126.780,00 €
1.7. Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	174.121,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.701,00 €	167.420,00 €
<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>					
2.1. Rückstellungen für die Rekulterierung und Nachsorge der Deponie Falltal	1.410.661,10 €	0,00 €	4.041,54 €	0,00 €	1.406.619,56 €
2.2. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.408.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.408.600,00 €
2.3. Rückstellungen für die Nachsorge von Altlasten	213.218,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.218,89 €
2.4. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.673.101,63 €	191.386,60 €	736.009,42 €	847.289,98 €	3.592.995,59 €
2.5. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	1.405.847,39 €	75.127,84 €	299.887,30 €	353.923,79 €	1.384.756,04 €
2.6. Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	694.414,68 €	694.414,68 €
2.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.549.317,03 €	4.475,81 €	0,00 €	0,00 €	4.544.841,22 €
2.8. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (Beihilfen überj. Ansprüche, Bildungsfreistellung, Pensionen gem. 107 b BeamTVG)	164.358,42 €	411,97 €	13.621,08 €	32.671,66 €	182.997,03 €
2.9. Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente	21.541.486,02 €	15.411.632,68 €	0,00 €	1.277.871,24 €	7.407.724,58 €
2.10. Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten im Rahmen der Kreditablöse des Altlastenzweckverbandes Tierkörperbeseitigung	67.245,83 €	0,00 €	12.785,80 €	20.501,25 €	74.961,28 €
2.11. Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.137.984,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.137.984,00 €
2.12. Rückstellung für nicht durch Verkaufswerte und Förderung gedeckte Kosten der Altlastensanierung des Pfaff-Geländes (Bewertung von Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip)	1.336.867,84 €	0,00 €	0,00 €	15.046,36 €	1.351.914,20 €
2.13. Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €
2.14. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (aufgrund Saldenabstimmung mit den Finanzanlagen)	93.081,39 €	53.871,00 €	0,00 €	24.672,71 €	63.883,10 €
<b>Summe</b>	<b>175.055.309,54 €</b>	<b>16.682.354,90 €</b>	<b>8.098.813,14 €</b>	<b>15.288.287,67 €</b>	<b>165.562.429,17 €</b>

## Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (§ 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO)

Ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Kaiserslautern ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden), München, versichert (Stand 31.12.2017 1.483 Personen). Für sie bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TVöD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ausgestaltet sind. Nach der Regelung des § 25 TVöD haben die Versicherten für sich und ihre Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf eine neben der gesetzlichen Rente zustehenden Versorgung. Dabei handelt es sich um kein Gesamtversorgungssystem, sondern um ein Betriebsrentensystem in Form eines versicherungsmathematischen Punktemodells, das die Leistungen unabhängig von dritten Bezugssystemen (z.B. Rentenversicherung, Beamtenversorgung) definiert. Zu der Grundversorgung der gesetzlichen Rente tritt additiv eine nach Entgeltpunkten bemessene Zusatzversorgung hinzu. Die Versorgungspunkte ergeben sich aus dem Produkt von Beiträgen und einem Altersfaktor.

Der Umlagesatz, den die Stadt Kaiserslautern hierfür an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten hat, betrug 2017 7,75% des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Davon entfielen 3,75% auf einen Regelsatz und 4% auf einen Zusatzbeitrag.

Die Summe der Umlageverpflichtung belief sich nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid 2017 auf 1.757.139,- Euro.

## **Derivative Finanzinstrumente (§ 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO)**

### **1. Angaben zu Derivaten mit Bewertungseinheit**

Gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG, §254, Satz 1 HGB) dürfen Bewertungseinheiten zum Zweck der Absicherung vergleichbarer Risiken gebildet werden. Dies führt zu einer Nicht-Berücksichtigung unrealisierter Verluste in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen.

Zur Absicherung des aus aufgenommenen Krediten bestehenden Risikos der schwankenden Zahlungsströme hat die Stadt Kaiserslautern Zinssicherungsgeschäfte (z.B. Zinsswaps, Zinscaps) abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Laufzeit der Sicherungsgeschäfte entspricht grundsätzlich der Laufzeit der Grundgeschäfte in der Bewertungseinheit.

Als Bewertungseinheiten wurden Portfoliohedges definiert und für deren bilanziellen Abbildung die Einfrierungsmethode angewandt. Zur prospektiven sowie zur retrospektiven Effektivitätsmessung wurde grundsätzlich der Critical Terms Match angewandt. Zur Ermittlung des Marktwertes von Zinsswaps wurde die Barwert-Methode herangezogen, die Bewertung von Optionsrechten und strukturierten Swaps erfolgte unter Zuhilfenahme der Black-Scholes-Methode.

Für Derivate, die Optionen, wie Kündigungs- oder Verlängerungsrechte (Stillhalterposition) enthalten, musste im Jahr 2011 die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, wie diese in der Bilanzierung behandelt werden sollen.

Nach sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen entschied man sich dafür, die Option nicht in der Bewertungseinheit zu designieren. Demnach stellt die Option nun ein freistehendes Derivat ohne Bewertungseinheit dar. Ein eventuell negativer Marktwert der Option ist dann als Drohverlustrückstellung anzusetzen. Der designierte Teil des Derivats jedoch bildet eine Bewertungseinheit.

## 1.2 Bewertungseinheiten im Überblick

### a) 100%-ige Bewertungseinheiten

Im Rahmen des zum 15.09.2017 abgeschlossenen Vergleichs zu den Negativzinsen wurden alle Grundgeschäfte mit einem Euribor-Floor bei 0% ausgestattet. Die designierten Sicherungsinstrumente enthalten jedoch keinen entsprechenden Floor. Folglich gleichen sich die Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsinstrument nicht mehr vollständig aus, auch wenn alle anderen bewertungsrelevanten Parameter (Critical Terms) wie Laufzeit, Nominal, Zeitpunkt Zinsfixing identisch sind. Der sich nicht ausgleichende Teil der Zahlungsströme aus Grundgeschäft und Sicherungsinstrument führt zu einer Ineffektivität, die bilanziell imparitätisch zu behandeln ist.

Hierdurch gibt es in der Bilanz 2017 keine 100% effektiven Bewertungseinheiten mehr. Alle im Jahr 2016 unter a) geführten Portfoliohedges finden sich daher unter b) wieder.

### b) Bewertungseinheiten mit Ineffektivitäten

Auch im Jahr 2017 erwies es sich in Zusammenhang mit den Negativzinsen als schwierig, Kredite, die eine Bewertungseinheit mit einem Derivat bilden, auf Basis 3-Monats-Euribors zu prolongieren/umzuschulden. Aufgrund des negativen 3-Monats-Euribors boten die Banken diesen wenig an. Daher war der Abschluss von Festsatzkrediten zu 0% oder neg. Zinssatz bei diesen Derivaten auch aus wirtschaftlichen Gründen heraus erfolgt. Damit gleichen sich, ebenso wie bei den unter a) erwähnten, mit einem Floor angepassten Grundgeschäften, die Zahlungsströme bei Derivat und Grundgeschäft nicht mehr vollständig aus und es ergibt sich eine Ineffektivität, die zur Buchung von Drohverlustrückstellungen führt.

Lfd. Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Wert zum Stichtag	Rückstellungs-betrag	Effektiv
1	Cap des Landes	0,00 €	0,00 €	<b>zum 21.10.2014 ausgelaufen</b>		-
2	Euriborswap mit Zinsobergrenze	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €	-3.919.609,75 €	111.541,00 €	92,12%
3	Cap Swap	90.000.000,00 €	90.000.000,00 €	-11.169.075,82 €	403.848,00 €	96,38%
4	Doppelswap	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €	-1.391.340,48 €	142.444,00 €	89,76%
5	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	<b>Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet</b>		-
6	Cap Swap	45.000.000,00 €	45.000.000,00 €	-3.250.664,46 €	201.924,00 €	93,79%
7	Doppelswap	35.113.000,00 €	35.113.000,00 €	-3.095.995,43 €	157.559,00 €	94,91%
8	Festsatz-Swap	29.000.000,00 €	29.000.000,00 €	-1.892.257,60 €	130.129,00 €	93,12%
9	Cap-Swap-Mix	21.229.875,00 €	21.229.875,00 €	-712.054,12 €	66.893,00 €	90,61%
10	Balance-Swap	42.459.750,00 €	42.459.750,00 €	-5.062.187,77 €	190.525,00 €	96,24%

11	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2015 ausgelaufen		-
13	Zahlerswap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.681.654,18 €		
15	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-1.131.740,25 €	44.872,00 €	96,04%
18	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2017 ausgelaufen		-
19	Step-Up-Swap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.621.796,20 €	67.308,00 €	95,85%
20	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 29.03.2017 ausgelaufen		-
21	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 30.09.2014 ausgelaufen		-
22	Festsatzswap	2.232.437,56 €	2.232.437,56 €	-142.698,98 €	10.017,00 €	92,98%

### c) Bewertungseinheiten mit herausgerechneten Optionen

Wie unter 1.1 erläutert, wurden die Optionen getrennt bewertet. Für den designierten Teil des Derivats besteht eine 100%-ige Bewertungseinheit. Für den negativen Marktwert der Optionen wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen (Position P.3.4) ausgewiesen wird.

Lfd Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Wert zum Stichtag	Enthaltener Wert der Option (Rückstellungsbetrag)
12	Verlängerbarer Zahlerswap	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-1.061.597,60 €	-618.733,22 €
14	Kündbarer Doppel-swap	4.277.732,60 €	4.277.732,60 €	-535.688,12 €	-213.666,67 €
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.733.257,46 €	-784.189,71 €

## 2. Angaben zu Derivaten ohne Bewertungseinheit

Für ein in 2010 abgeschlossenes Zinsderivat („Zinsswap mit CMS-Partizipation“) konnte keine Bewertungseinheit gebildet werden, da sich die Zahlungsströme von Derivat und möglichem Grundgeschäft nur geringfügig ausgleichen und eine ausreichende Effektivität nicht erreicht wurde. Die Effektivitätsmessung erfolgte durch die Dollar-Offset-Methode. Den Grad der Ineffektivität errechnet man jedoch nur durch die Dollar-Offset-Methode.

Für das Geschäft mit einem Nominal in Höhe von 60.000.000,00 Euro wurde zum Stichtag ein negativer Marktwert in Höhe von -3.919.609,75 Euro ermittelt. Für den negativen Marktwert wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen (Position P.3.4) ausgewiesen wird.

Zur Ermittlung des Marktwertes des Derivats wurden die Black-Scholes-Methode sowie die Barwert-Methode herangezogen.



## Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2016 auf 2017:

Lfd. Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Wert zum Stichtag	Ineffektivität aus Negativzins		Enthaltener Wert Option	Rückstellung 2017	Rückstellung 2016	Buchungsbetrag 2017
					Betrag	%				
1	Cap des Landes	0,00 €	0,00 €	zum 21.10.2014 ausgelaufen				0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Euriborswap mit Zinsobergrenze	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €	-3.919.609,75 €	111.540,93 €	7,88%	178.738,18 €	290.279,11 €	30.616,71 €	259.662,40 €
3	Cap Swap	90.000.000,00 €	90.000.000,00 €	-11.169.075,82 €	403.847,96 €	3,62%	0,00 €	403.847,96 €	12.229.695,30 €	-11.825.847,34 €
4	Doppelswap	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €	-1.391.340,48 €	142.443,70 €	10,24%	0,00 €	142.443,70 €	0,00 €	142.443,70 €
5	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet				0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Cap Swap	45.000.000,00 €	45.000.000,00 €	-3.250.664,46 €	201.923,98 €	6,21%	0,00 €	201.923,98 €	0,00 €	201.923,98 €
7	Doppelswap	35.113.000,00 €	35.113.000,00 €	-3.095.995,43 €	157.559,04 €	5,09%	0,00 €	157.559,04 €	0,00 €	157.559,04 €
8	Festsatz-Swap	29.000.000,00 €	29.000.000,00 €	-1.892.257,60 €	130.128,79 €	6,88%	0,00 €	130.128,79 €	23.459,10 €	106.669,69 €
9	Cap-Swap-Mix	21.229.875,00 €	21.229.875,00 €	-712.054,12 €	66.892,66 €	9,39%	0,00 €	66.892,66 €	0,00 €	66.892,66 €
10	Balance-Swap	42.459.750,00 €	42.459.750,00 €	-5.062.187,77 €	190.525,37 €	3,76%	0,00 €	190.525,37 €	0,00 €	190.525,37 €
11	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2015 ausgelaufen				0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verlängerbarer Zahlerswap	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-1.061.597,60 €	36.759,54 €	3,46%	618.733,22 €	655.492,76 €	645.249,52 €	10.243,24 €
13	Zahlerswap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.681.654,18 €	67.307,99 €	4,00%	0,00 €	67.307,99 €	0,00 €	67.307,99 €
14	Kündbarer Doppelswap	4.277.732,60 €	4.277.732,60 €	-535.688,12 €	16.027,30 €	2,99%	213.666,67 €	229.693,97 €	209.940,19 €	19.753,78 €
15	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet				0,00 €	6.667,13 €	-6.667,13 €
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-1.131.740,25 €	44.872,00 €	3,96%	0,00 €	44.872,00 €	0,00 €	44.872,00 €
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.733.257,46 €	45.632,41 €	2,63%	784.189,71 €	829.822,12 €	832.140,42 €	-2.318,30 €
18	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2017 ausgelaufen				0,00 €	0,00 €	0,00 €
19	Step-Up-Swap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.621.796,20 €	67.307,99 €	4,15%	0,00 €	67.307,99 €	1.684.841,82 €	-1.617.533,83 €
20	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 29.03.2017 ausgelaufen				0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 30.09.2014 ausgelaufen				0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Festsatzswap	2.232.437,56 €	2.232.437,56 €	-142.698,98 €	10.017,39 €	7,02%	0,00 €	10.017,39 €	0,00 €	10.017,39 €
A	Zinsswap mit CMS-Partizipation	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €	-3.919.609,75 €	269.231,97 €	6,87%	3.919.609,75 €	3.919.609,75 €	5.878.875,83 €	-1.959.266,08 €

**Gesamt -14.133.761,44 €**

## Anteilsbesitz (§ 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5% unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (SK) (Neugründung zum 01.01.2017, vormals ASK)	Kaiserslautern	100,00%	17.119.993,60	458.187,75	31.12.2016
Business and Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	Kaiserslautern	13,00%	1.619.302,71	-110.760,66	31.12.2017
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	Kaiserslautern	100,00%	-7.886.278,64	-1.511.322,38	31.12.2017
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L.	Kaiserslautern	77,79%	0,00	0,00*	31.12.2010
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	Kaiserslautern	100,00%	45.193.842,51	893.814,82	31.12.2017
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	Kaiserslautern	49,00%	517.093,84	100.506,80	31.12.2017
Kammgam GmbH	Kaiserslautern	100,00%	170.616,53	-760.917,78	31.12.2017
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	11,11%	36.722,69	-11.382,84	31.12.2016
PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	Kaiserslautern	100,00%	359.235,65	-599.376,74	31.12.2017
Pfaff-Gemeinnützige-Arbeitsförderungsgesellschaft (PGA)	Kaiserslautern	50,00%	80.939,48	29.652,57	31.12.2017
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	Kaiserslautern	73,00%	85.194.740,56	-3.040.748,62	31.12.2017
Stadtentwässerung Kaiserslautern Anstalt des öffentlichen Rechts (STE)	Kaiserslautern	100,00%	73.225.017,98	192.718,86	31.12.2017
Stiftung NATO-Musikfestival	Kaiserslautern	100,00%	54.525,47	3.857,31	31.12.2017
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	Kaiserslautern	100,00%	91.999.124,32	10.628.035,04	31.12.2017
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	Weilerbach	14,34%	5.673.266,81	19.463,65	31.12.2016
Westpfalz-Klinikum GmbH	Kaiserslautern	60,00%	17.811.326,40	-2.825.317,93	31.12.2017
KL-Digital GmbH**	Kaiserslautern	100,00%	-	-	-

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	Kaiserslautern	50,00%	33.345,14	-2.880,20	31.12.2017
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbh (ZGK)	Kaiserslautern	100,00%	303.694,13	-787.431,75	31.12.2016
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	50,00%	21.290.796,49	3.383.076,25	31.12.2017
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	Neustadt an der Weinstraße	6,67%	56.022,69	7.433,10	31.12.2017
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	Mannheim	5,00%	-	11,4 T€	31.12.2017

Gemäß § 48 GemHVO sind die Angaben auf der Grundlage des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss der jeweiligen Organisation vorliegt, zu tätigen.

\* Kein laufender Geschäftsbetrieb mehr (Löschung der Gesellschaft steht noch aus)

\*\* Die KL-Digital GmbH wurde im Jahr 2017 neu gegründet. Bis zum Bewertungsstichtag für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Kaiserslautern war jedoch noch kein Jahresabschluss der Gesellschaft erstellt. Die Stammkapitaleinlage beläuft sich auf 25.000,- Euro.

## Uneingeschränkte Haftung (§ 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Kaiserslautern uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Beteiligung	Sitz	Rechtsform	Anteil der Stadt Kaiserslautern
Stadtbildpflege Kaiserslautern (ehem. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK))	Kaiserslautern	Eigenbetrieb	100%
Stadtentwässerung Kaiserslautern (STE)	Kaiserslautern	Anstalt des öffentlichen Rechts	100%
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Kaiserslautern	Anstalt des öffentlichen Rechts	50%

## Beschäftigte (§ 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO)

Im Haushaltsjahr 2017 waren für die Stadtverwaltung Kaiserslautern durchschnittlich 321 Beamte (Vorjahr: 312) und 1.459 Beschäftigte (Vorjahr: 1.503) tätig.

## Mitglieder des Stadtrates (§ 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO)

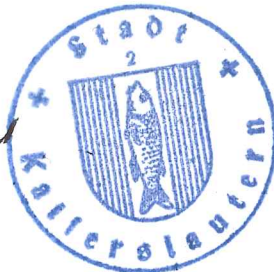
Die Mitglieder des Stadtrates zum Stichtag 31.12.2017:

Stadtratsmitglieder 2017			
lfd. Nr.	Name	Vorname	Partei
1	Acker	Patricia	DIE LINKE
2	Anspach-Olfers	Anita	SPD
3	Augstein	Theo	FDP
4	Brandstädter	Harald	SPD
5	Brossette	Carsten	DIE LINKE
6	Burkhart	Franz-Josef	DIE GRÜNEN
7	Busch	Barbara	CDU
8	Denig	Andrea	DIE GRÜNEN
9	Eispert	Janina	SPD
10	Flockerzie	Heide	CDU
11	Fuchs	Marc	CDU
12	Germany	Raymond	SPD
13	Glander	Stefan	Die LINKE
14	Götz	Paul Peter	FWG
15	Guckenbiehl	Oliver	SPD
16	Harz	Jörg	SPD
17	Heid	Elisabeth	CDU
18	Hof	Klaudia	SPD
19	Hoppe	Gerda	SPD
20	Janson-Peermann	Petra	SPD
21	Kallmayer	Hildegard	FBU
22	Kiefhaber	Reiner	SPD
23	Klein-Kocksch	Gilda	DIE GRÜNEN
24	Krauß	Michael	SPD
25	Krieger	Karin	CDU
26	Kuhn	Werner	FDP
27	Lackmann	Udo	SPD
28	Lenhard	Bernhard	SPD
29	Lenz	Eva	FDP
30	Littig	Michael ab (Feb. 2017)	CDU
31	Mages	Marc	SPD
32	Müller	Klaus	CDU
33	Munderloh	Holger	DIE GRÜNEN
34	Rahm	Andreas	SPD

lfd. Nr.	Name	Vorname	Partei
35	Rheinheimer	Franz	FWG
36	Rinder	Brigitte	SPD
37	Rosenberger, Prof. Dr.	Bernd	CDU
38	Rothmann	Alexander	CDU
39	Rupp	Sebastian	CDU
40	Sander	Simon	DIE GRÜNEN
41	Schermer	Franz	SPD
42	Schulz	Manfred	CDU
43	Szakun-Hoch	Christine	SPD
44	Theisinger-Hinkel	Elke	DIE LINKE
45	Weber	Walfried	CDU
46	Wehrmann	Melanie	-
47	Welsch	Nico	CDU
48	Wiebelt	Erika (ab Mai 2017)	CDU
49	Wienpahl	Sabine	SPD
50	Wiesemann	Tobias	DIE GRÜNEN
51	Wollenweber	Gabriele	FWG
52	Wunschel	Harry	CDU

Kaiserslautern, den 30. September 2019

  
Dr. Klaus Weichel  
(Oberbürgermeister)



Anlagen



## Anlage II

Forderungsübersicht									
Ifd. Nr.	Art (Gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>36.570.946,99</b>	<b>792.537,20</b>	<b>129.178,40</b>	<b>37.492.662,59</b>	<b>0,00</b>	<b>17.005.842,25</b>	<b>20.486.820,34</b>	<b>22.396.722,41</b>
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.156.785,97	642.986,88	128.960,90	25.928.733,75	0,00	13.750.314,09	12.178.419,66	15.706.058,98
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.863.392,79	24.642,65	217,50	6.888.252,94	0,00	3.240.486,20	3.647.766,74	2.542.368,72
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	80.494,31	10.842,84	0,00	91.337,15	0,00	0,00	91.337,15	77.997,26
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.102,68	0,00	0,00	115.102,68	0,00	0,00	115.102,68	98.367,23
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	428.534,87	0,00	0,00	428.534,87	0,00	0,00	428.534,87	230.313,37
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.004.884,88	84.102,51	0,00	2.088.987,39	0,00	4.189,20	2.084.798,19	829.489,68
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.921.751,49	29.962,32	0,00	1.951.713,81	0,00	10.852,76	1.940.861,05	2.912.127,17

## Anlage III

Verbindlichkeitenübersicht										
Ifd. Nr.	Art (Gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	131.275.675,65	31.219.663,48	659.633.055,78	822.128.394,91	0,00	822.128.394,91	0,00	819.716.191,60	
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.586.050,65	2.913.163,48	134.520.055,78	145.019.269,91	0,00	145.019.269,91	0,00	152.377.191,60	
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	123.689.625,00	28.306.500,00	525.113.000,00	677.109.125,00	0,00	677.109.125,00	0,00	667.339.000,00	
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	48.101,05	0,00	0,00	48.101,05	0,00	48.101,05	0,00	64.707,75	
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	113.750,00	0,00	0,00	113.750,00	0,00	113.750,00	0,00	122.500,00	
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.601.383,06	783,87	4.029,89	6.606.196,82	60,00	6.606.256,82	0,00	3.348.984,96	
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.019.413,26	0,00	0,00	9.019.413,26	0,00	9.019.413,26	0,00	6.555.566,39	
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	801.848,43	0,00	545,43	802.393,86	0,00	802.393,86	0,00	684.860,10	
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75.562,58	0,00	0,00	75.562,58	0,00	75.562,58	0,00	42.282,03	
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	39.343,44	2.400.000,00	13.709.733,68	16.149.077,12	0,00	16.149.077,12	0,00	17.491.301,03	
12	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Bereich	4.606.437,66	0,00	2.454,10	4.608.891,76	0,00	4.608.891,76	0,00	2.522.602,03	
13	Sonstige Verbindlichkeiten	4.620.509,37	39.175,93	-8.944,60	4.650.740,70	952,00	4.651.692,70	0,00	4.534.702,03	
14	Summe der Verbindlichkeiten	<b>157.202.024,50</b>	<b>33.659.623,28</b>	<b>673.340.874,28</b>	<b>864.202.522,06</b>	<b>1.012,00</b>	<b>864.203.534,06</b>	<b>0,00</b>	<b>855.083.697,92</b>	



# Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2017

## **F. Rechtsgrundlagen**

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Kaiserslautern zum Jahresabschluss 2017 wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

## **G. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern**

### **G.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern**

#### Rechtliche Struktur:

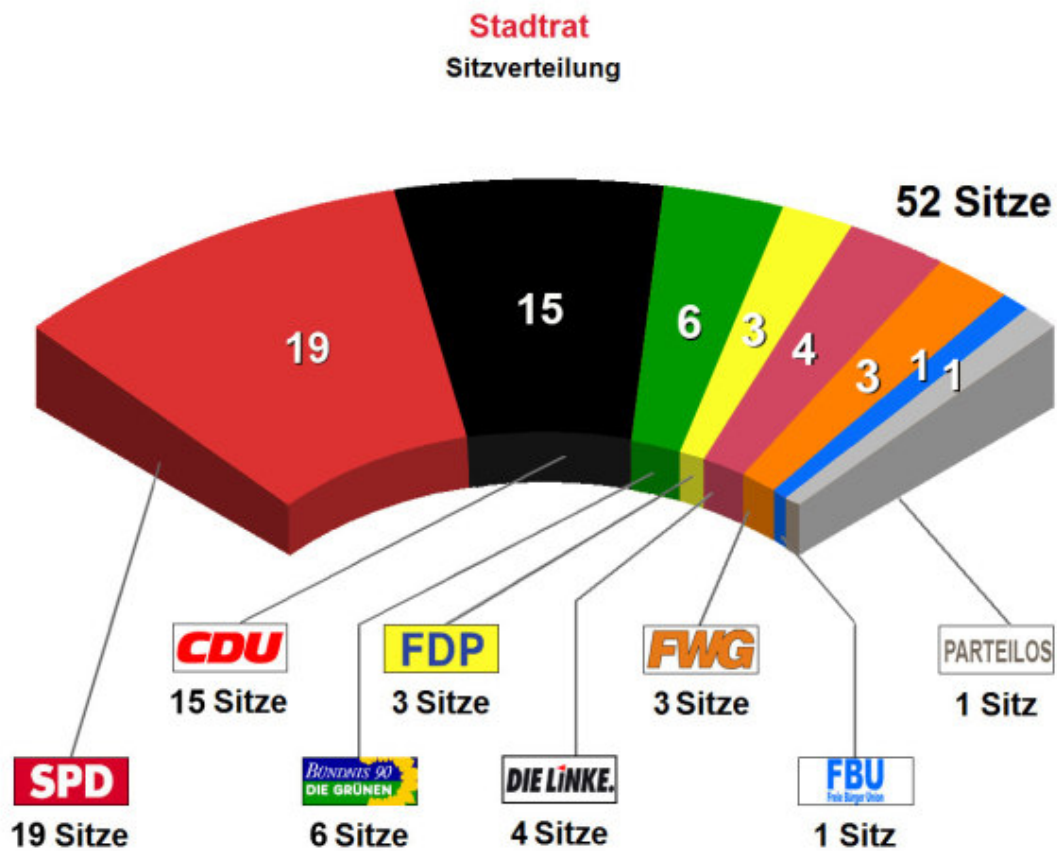
Die Stadt Kaiserslautern ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

#### Gemeindeorgane:

In kreisfreien Städten werden grundsätzlich alle kommunalen Aufgaben von der Stadt wahrgenommen.

Die Organe der Stadt Kaiserslautern sind der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Weichel, sowie der Stadtrat mit 52 Mitgliedern.

Die 52 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2017 wie folgt:



Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich zum Stichtag 31.12.2017 in folgende Dezernate:

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I		Bürgermeisterin Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt Dezernat II	
I.0	Büro des Oberbürgermeisters	II.1	Kriminalpräventiver Rat
I.1	Gleichstellung		
I.2	Behinderte		
I.3	Notfall- und Krisenmanagement		
I.4	Datenschutz		
I.5	Asyl		
I.6	Zentralcontrolling		
I.7	Arbeitssicherheit		
10	Organisationsmanagement	30	Recht und Ordnung
11	Personal	41	Kultur
14	Rechnungsprüfung	70	Stadtbildpflege Kaiserslautern
20	Finanzen		Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
61	Stadtentwicklung		

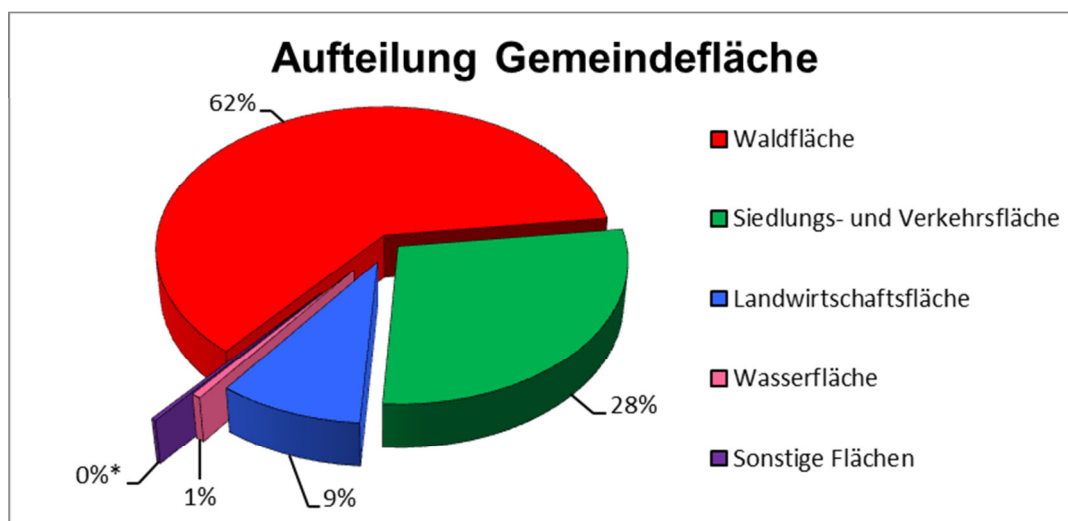
Beigeordneter Joachim Färber Dezernat III	
III.1	Gesundheitsberatung
40	Schulen
50	Soziales
51	Jugend und Sport

Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV	
IV.1	Vergabestelle Bau
15	Umweltschutz
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz
63	Bauordnung
65	Gebäudewirtschaft
66	Tiefbau
67	Grünflächen

## G.2 Rahmenbedingungen

### Gemeindefläche:

Die kreisfreie Stadt Kaiserslautern liegt mitten im Pfälzerwald und wird nahezu komplett vom Landkreis Kaiserslautern umschlossen. Ein kleiner Teil des Stadtgebietes grenzt an den Landkreis Bad Dürkheim. Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 139,74 km<sup>2</sup>, die sich wie folgt zusammensetzt:



\* Wert liegt unter 1%

### Agrarstruktur:

In der Stadt Kaiserslautern sind 19 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.183 ha ansässig (Stand 2016). Das entspricht einer genutzten Fläche pro Betrieb von ca. 62 ha (Quelle: Statistisches Landesamt).

### Unternehmensstruktur:

Folgende Gebiete standen im Jahr 2017 für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Kaiserslautern zur Verfügung:

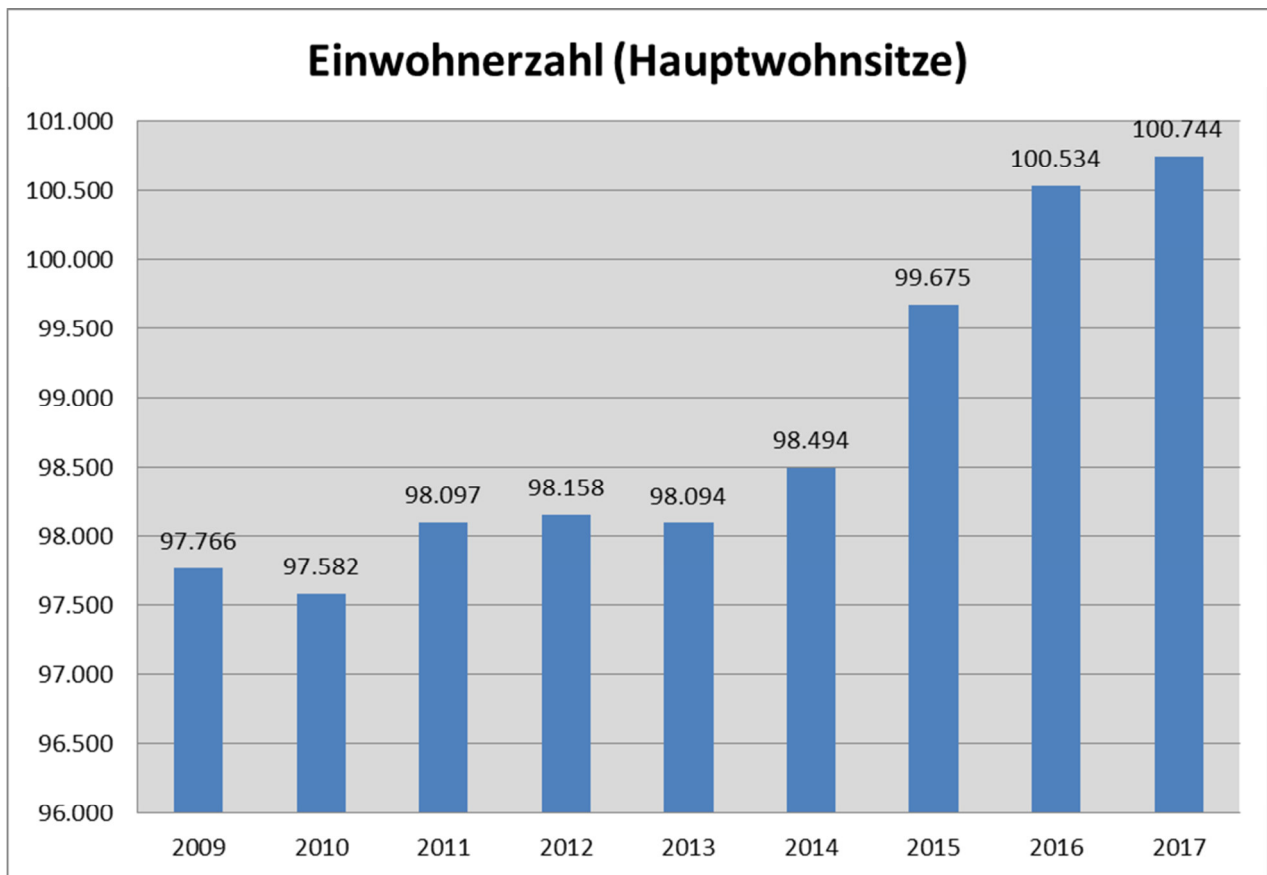
- Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach
- Erweiterung Industriegebiet Nord II
- Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe

Der Gewerbesteuerhebesatz betrug im Jahr 2017 410%, der Grundsteuerhebesatz A 310% und der Grundsteuerhebesatz B 460%.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber sind gemessen an der Zahl der Beschäftigten die Adam Opel AG (Automobil), das Westpfalz-Klinikum (Gesundheit), die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (Energie, Verkehr) sowie beispielsweise die Adient Components Ltd. & Co. KG (früher Johnson Controls), die Corning GmbH (Keramikproduktion), die General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH (Metall, Spezialfahrzeuge), die GKN Gelenkwellenwerk Kaiserslautern GmbH (Produktion von Antriebswellen) und die Kreissparkasse Kaiserslautern (Quelle: Wirtschaftsförderung Kaiserslautern).

### Bevölkerungsentwicklung:

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern jeweils zum 31.12. des Jahres stellt sich seit dem Jahr 2009 wie folgt dar:



(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung aus dem landesweiten Einwohnerinformationssystem EWOIS)

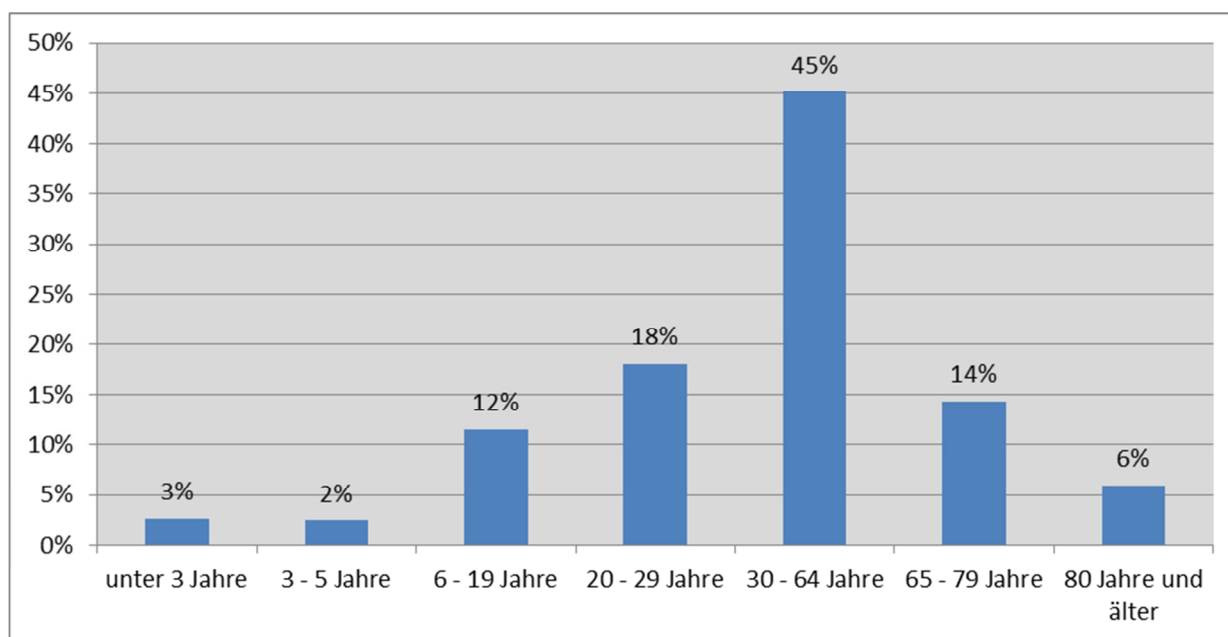
Bis zum Jahresabschluss 2016 wurde in diesem Teil des Berichts die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Daten der Jahresberichte des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz dargestellt. Nachdem im Zuge der Überarbeitung der städtischen Berichterstattung und Kennzahlenermittlung festgelegt wurde, dass zukünftig für die Berechnung von Kennzahlen nur noch auf die aktuellen Daten des Einwohnermeldesystem zurückgegriffen werden soll (hiervon wird auch von Seiten der Aufsichtsbehörde ausgegangen), erfolgt auch in diesem Bericht eine Anpassung der Darstellung.

Im Vergleich zur Darstellung der Einwohner und Bevölkerungsentwicklung im Jahresabschluss 2016 fällt auf, dass sich die Einwohnerzahlen nunmehr in einigen Jahren verändert haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bereits seit mehreren Jahren die Daten aus dem Einwohnerinformationssystem EWOIS und die Grundlagendaten des statistischen Landesamtes voneinander abweichen. Dies ist höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass generell von unterschiedlichen

Datengrundlagen ausgegangen wird. Während das Einwohnerinformationssystem EWOIS über die dezentrale Komponente MESO mit den jeweiligen Meldebehörden vernetzt ist, erfolgt bei der Bevölkerungsermittlung des statistischen Landesamtes eine Fortschreibung der Daten auf Basis der im Rahmen des Zensus ermittelten Bevölkerung.

Bei näherer Betrachtung der oben dargestellten Einwohnerentwicklung fällt auf, dass insbesondere seit dem Jahr 2015 ein erheblicher Anstieg der Bevölkerung festzustellen ist. Dies ist in erster Linie auf migrationsbedingte Bevölkerungsbewegungen (Stichwort "Asyl") zurückzuführen. Daneben können sich selbstverständlich auch andere Faktoren (z.B. vermehrte Anmeldung von Hauptwohnungen durch Studenten bei neuen Jahrgängen an der Technischen Universität) auf die Einwohnerzahl auswirken.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug im Jahr 2017:



(Quelle: Statistisches Landesamt)

## Arbeitsmarkt:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2017:

<b>Position</b>	<b>Personen mit Arbeitsplatz in Kaiserslautern</b>	<b>Personen, die in Kaiserslautern wohnhaft und erwerbstätig sind</b>
Insgesamt	52.687	35.217
davon Vollzeitbeschäftigte	36.934	24.617
davon Teilzeitbeschäftigte	15.753	10.600

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze:

<b>Position</b>	<b>Zahl Einpendler</b>	<b>Zahl Auspendler</b>
Insgesamt	30.810	13.363

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Im Dezember 2017 waren in der Stadt Kaiserslautern 4.932 (Vorjahr 5.102) Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Anteil der Arbeitslosen war Berichtsjahr um 170 Personen bzw. rund 3,33 % geringer als im Vorjahr.

Bei den Männern waren 2.661 Personen, bei den Frauen 2.271 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote betrug bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 8,7 % (Vorjahr: 9,8 %).

(Quelle: Strukturdaten der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2016)



### Partnerschaften:

Die Stadt Kaiserslautern unterhält folgende Städtepartnerschaften:

<b>Partnerstadt</b>	<b>Land</b>	<b>Partnerschaft seit</b>
Banja Luka	Bosnien Herzegowina	2003
Brandenburg an der Havel	Deutschland	1987-erneuert nach der Wende 1992
Bunkyo-ku	Japan	1988
Columbia, South Carolina	U.S.A.	2000
Davenport, Iowa	U.S.A.	1960
Douzy	Frankreich	1967
Guimarães	Portugal	2000
Newham	Großbritannien	1974
Pleven	Bulgarien	1999
Saint-Quentin	Frankreich	1967

Außerdem besitzt die Stadt Kaiserslautern folgende Patenschaften:

<b>Name</b>	<b>Patenschaft seit</b>	<b>Bemerkungen</b>
Airbus A321-100 D-AIRN	1996	

### Fremdenverkehr:

Im Jahr 2017 besuchten 110.956 Gäste (Vorjahr: 111.237) die Stadt Kaiserslautern. In den 31 Betrieben mit insgesamt 1.595 Betten kam es in 2017 zu 239.386 Übernachtungen (Vorjahr: 241.039).

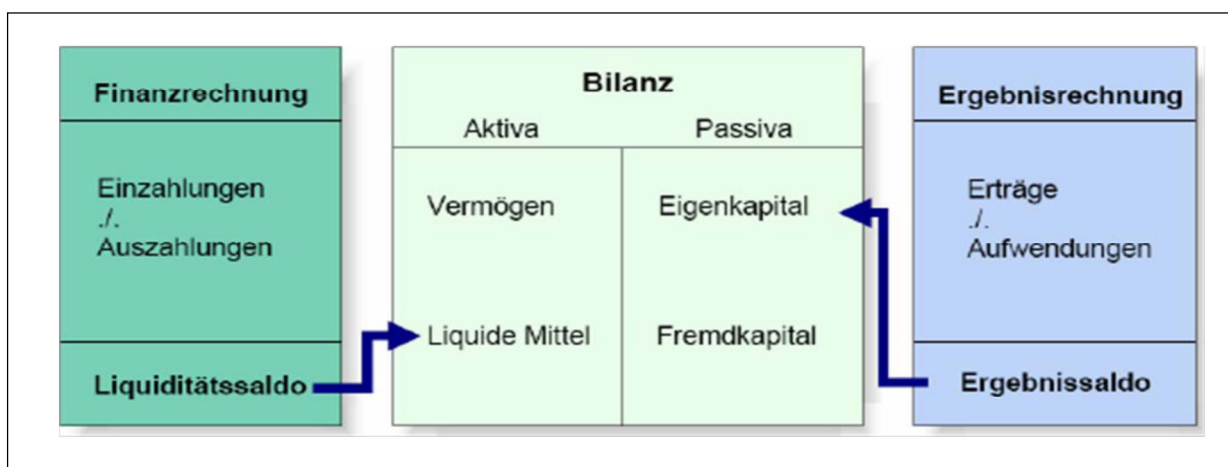
(Quelle: Statistisches Landesamt)

## H. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern

### H.1 Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung sowie die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Kaiserslautern erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

## H.2 Bilanz

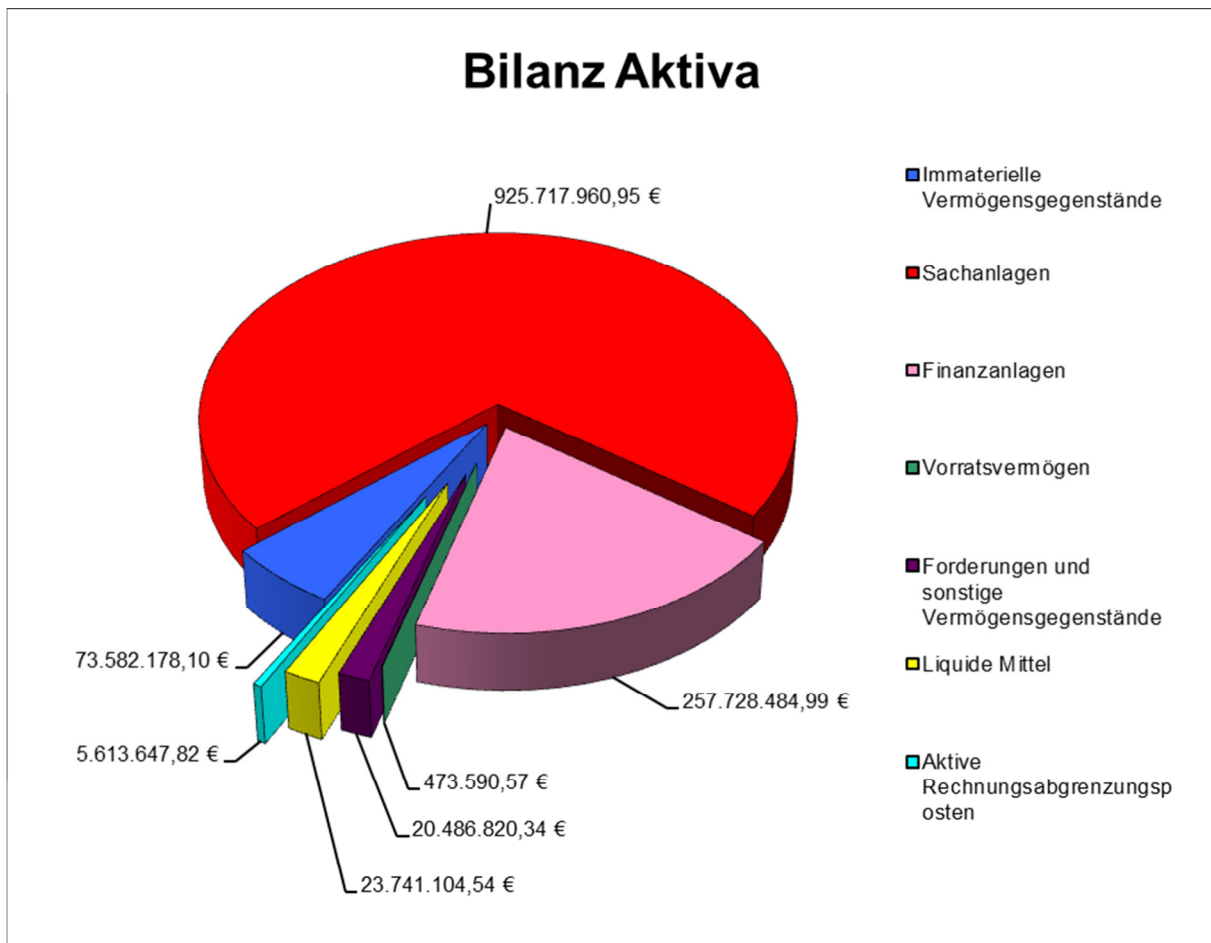
Die **Bilanzsumme** der Stadt Kaiserslautern hat sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Jahresabschluss 2016 zum 31. Dezember 2016 um 6.968.678,87 Euro von 1.314.312.466,18 Euro auf 1.307.343.787,31 Euro reduziert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist in **Anlage-, Umlaufvermögen** und **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** untergliedert und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um insgesamt 17.117.921,44 Euro verringert. Die Entwicklung resultierend aus den unterjährigen Bilanzzugängen, Bilanzabgängen und den durchgeführten Abschreibungen können dem Anlagenspiegel (Anlage I) entnommen werden.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 10.098.194,48 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2016. Die liquiden Mittel erhöhten sich bei stichtagsbezogener Betrachtung um 12.196.729,13 Euro und die Forderungen reduzierten sich um 1.909.902,07 Euro. Die Differenzen gegenüber dem 31. Dezember 2016 waren insbesondere stichtagsbedingt.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** hat sich der Wert vom 31. Dezember 2016 von 5.562.599,73 Euro auf einen Wert in Höhe von 5.613.647,82 Euro zum 31. Dezember 2017 erhöht.



Die **Passivseite** der Bilanz setzt sich aus **Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** zusammen und weist die Mittelherkunft einer Kommune aus.

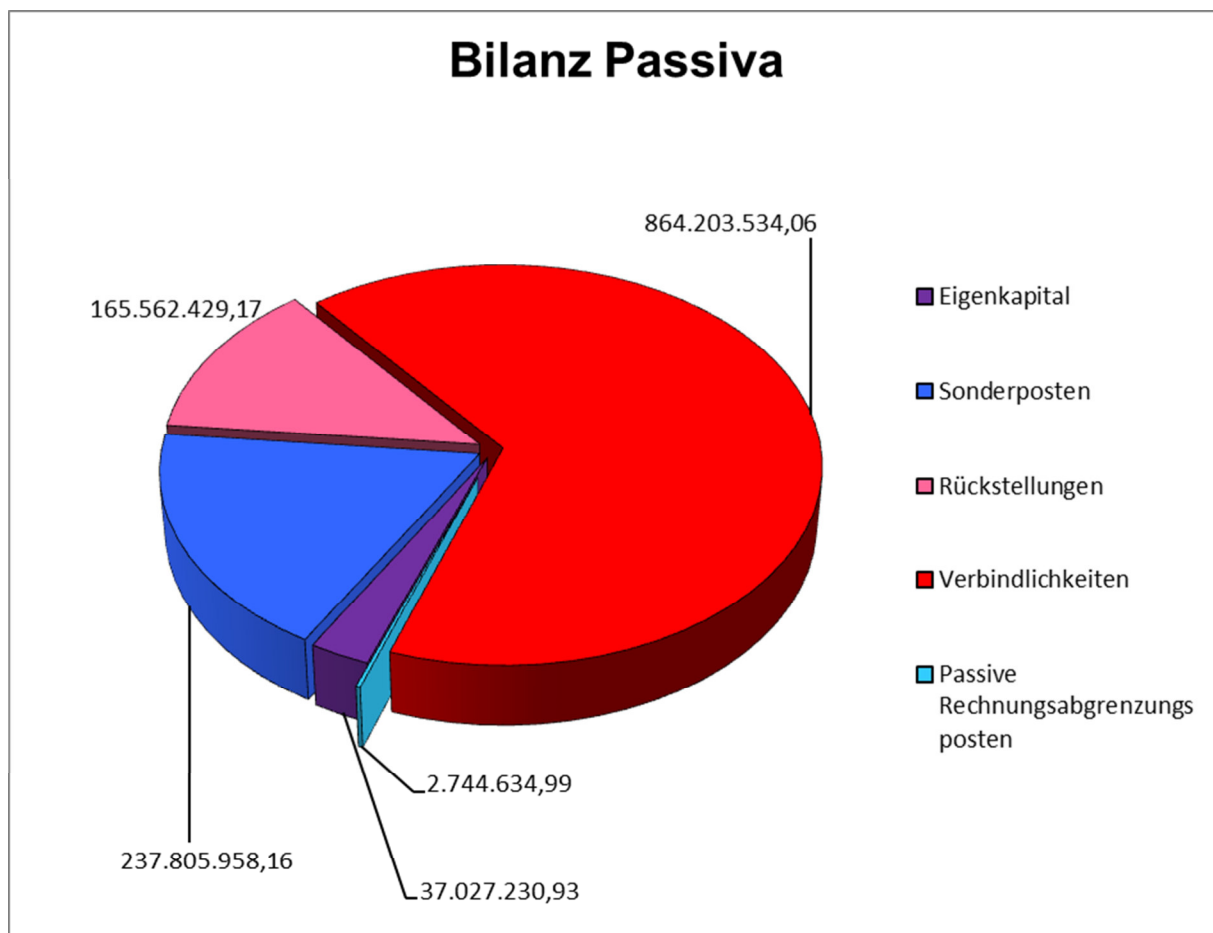
Das **Eigenkapital** setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 aus der Kapitalrücklage in Höhe von 32.551.571,67 Euro und der sonstigen Rücklagen in Höhe von 1.342.053,63 und dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 3.133.605,63 Euro zusammen und beläuft sich auf insgesamt 37.027.230,93 Euro.

Neben dem Eigenkapital bilden die **Sonderposten** mit 237.805.958,16 Euro eine weitere wichtige Bilanzgröße. Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 3.797.337,80 Euro reduziert.

Die **Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2017 um insgesamt 9.492.880,37 Euro reduziert (siehe Erläuterungen zu den Rückstellungen und Rückstellungsspiegel).

Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Jahr 2017 insgesamt um 9.119.836,14 Euro erhöht und betragen somit 864.203.534,06 Euro zum Bilanzstichtag.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich von 8.676.537,46 Euro auf 2.744.634,99 Euro reduziert. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Bestand dieser Posten ist stichtagsbedingt.



### H.3 Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt</b>	<b>- 22.528.756,85 €</b>	<b>- 50.462.790,00 €</b>	<b>+ 3.133.605,63 €</b>

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch in Form von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Die Ermittlung des Jahresergebnisses lässt sich hierbei grundsätzlich in mehrere Schritte unterteilen. Zunächst werden in einem ersten Schritt sämtliche laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Das hieraus resultierende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit wird anschließend mit den Ergebnissen aus dem Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen (sog. Finanzergebnis) zum ordentlichen Ergebnis zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (sog. außerordentliches Ergebnis) ergibt sich letztlich das Jahresergebnis, welches sich entweder in einem Jahresüberschuss oder einem Jahresfehlbetrag ausdrückt.

Für das Jahr 2017 ist innerhalb der Ergebnisrechnung der Stadt Kaiserslautern insgesamt ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **3,13 Millionen Euro** zu verzeichnen, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 25,68 Millionen Euro und einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rund 53,6 Millionen Euro entspricht. Dieses Ergebnis steht somit in absolutem Kontrast zu dem Trend der vergangenen Jahre, in denen sich die Jahresdefizite zwar insgesamt rückläufig entwickelten, in der Regel in jedem Jahr jedoch deutliche Fehlbeträge im zweistelligen Millionenbereich aufwiesen.

<b>Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern im Zeitverlauf</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>
2009	-79.874.028,39 €
2010	-77.118.798,69 €
2011	-53.781.366,23 €
2012	-52.175.628,73 €
2013	-4.127.017,69 €
2014	-30.278.580,15 €
2015	-14.958.376,87 €
2016	-22.528.756,85 €
2017	3.133.605,63 €

Ursächlich für diese unerwartete Positiventwicklung ist eine Reihe von Ereignissen, sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, die das Jahresergebnis beeinflusst haben. Wie bereits im Vorjahresabschluss werden die Zusammensetzung der Ergebnisrechnung und die darin enthaltenen wesentlichen Abweichungen zusammengefasst dargestellt. Hinsichtlich Erläuterungen zu den Entwicklungen einzelner Erträge oder Aufwendungen wird auf die ausführlichen Analysen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Im Bereich der **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit** haben sich die Erträge insgesamt um rund 39,3 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Prognose der Haushaltsplanung in Höhe von rund 24,3 Millionen Euro. Wesentliche Veränderungen sind hier insbesondere in den Bereichen der Steuern und ähnlichen Abgaben (ER01) mit Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 22,88 Millionen Euro, den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (ER02) mit Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 12,99 Millionen Euro sowie den Erträgen der sozialen Sicherung (ER03) mit Mehrerträgen gegenüber dem Jahr 2016 in Höhe von rund 3,62 Millionen Euro festzustellen.

Gleichzeitig haben sich jedoch auch die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 21,51 Millionen Euro erhöht. Dies entspricht einer Unterschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von rund 10,13 Millionen Euro, was auf die Anwendung des Vorsichtsprinzips bei der Planung der einzelnen Aufwandspositionen zurückzuführen ist. Die wesentlichen Veränderungen bei den laufenden Aufwendungen sind insbesondere in den Bereichen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ER13) mit Mehraufwendungen gegenüber dem Jahr 2016 in Höhe von rund 11,86 Millionen Euro, den Aufwendungen der sozialen Sicherung (ER17) mit Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 3,64 Millionen Euro, den Versorgungsaufwendungen (ER12) mit Mehraufwendungen gegenüber dem Jahr 2016 in Höhe von rund 2,85 Millionen Euro sowie den sonstigen laufenden Aufwendungen (ER18) mit Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 2,43 Millionen Euro zu lokalisieren. Die gewichtigste Position innerhalb der laufenden Aufwendungen ist, wie bereits in den Vorjahren, den Aufwendungen der sozialen Sicherung zuzuschreiben. Entsprechend dem Trend der vergangenen Jahre sind die Aufwendungen in diesem Bereich erneut gestiegen und schließen für das Jahr 2017 mit einem Ergebnis in Höhe von rund 136,39 Millionen Euro. Dies entspricht einem Anteil von rund 38,73% aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich schließlich auf rund 5,35 Millionen Euro und fällt somit um rund 17,74 Millionen Euro besser als noch im Jahr 2016 aus. Gegenüber dem von der Haushaltsplanung prognostizierten Defizit entspricht dies einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 34,38 Millionen Euro.

Ein weiterer Faktor für die Verbesserung des Jahresergebnisses stellt das deutlich bessere **Finanzergebnis** dar, welches mit einem Defizit von rund 2,22 Millionen Euro um circa 7,94 Millionen Euro besser als noch im Vorjahr und um rund 19,22 Millionen Euro besser als von der Haushaltsplanung angenommen ausfällt. Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen deutlich reduzierte Zins- und sonstige Finanzaufwendungen aufgrund der nach wie vor anhaltenden Niedrigzinsphase, die mit einem Jahresendstand von rund 7,43 Millionen Euro um circa 7,19 Millionen Euro besser als noch im Vorjahr schließen (vgl. Erläuterungen zur ER22). Alleine in diesem Bereich sind gegenüber dem Haushaltsansatz Minderaufwendungen in Höhe von rund 20,9 Millionen Euro zu verzeichnen.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass sich das außergewöhnliche Jahresergebnis 2017 in Höhe von 3,13 Millionen Euro auf eine Reihe verschiedenster Sondereffekte zurückführen lässt. Insbesondere im Ertragsbereich sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr erhebliche Verbesserungen eingetreten, wobei hier abzuwarten ist, in wie weit diese Ertragssteigerungen von dauerhafter Natur sind. Alleine im Bereich der Gewerbesteuer sind beispielsweise Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr von über 14,7 Millionen Euro zu verzeichnen (vgl. Erläuterung zur ER01), die sich jedoch bei schlechterer Konjunktur auch wieder rückläufig entwickeln könnten.

Insbesondere vor dem möglichen Szenario einer „Normalisierung“ des Geldmarktes und dem Ende der Negativzinsphase ist für die folgenden Jahre mit erheblichen Zinsaufwendungen für das umfangreiche Kreditportfolio der Stadt Kaiserslautern zu rechnen.

Generell ist leider davon auszugehen, dass das Jahresergebnis 2017 also nicht ohne weiteres reproduzierbar ist.



### H.3.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

#### ER 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>127.299.767,11 €</b>	<b>129.463.000,00 €</b>	<b>150.184.466,77 €</b>
Gewerbesteuer	58.485.119,06 €	60.000.000,00 €	73.215.510,80 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	33.391.597,78 €	33.700.000,00 €	36.417.499,69 €
Grundsteuer B	20.723.914,89 €	21.400.000,00 €	21.224.638,02 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7.083.279,11 €	7.000.000,00 €	8.932.883,10 €
Sonstige Vergnügungsteuer	3.491.518,22 €	3.500.000,00 €	5.376.646,45 €

Das Ergebnis der Erträge durch Steuern und ähnliche Abgaben hat sich gegenüber dem Jahr 2016 mit fast 22,9 Millionen Euro deutlich verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf die erheblichen Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von rund 14,73 Millionen Euro sowie auf die erhöhten Erträge im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von rund 3,03 Millionen Euro zurückzuführen. Wesentliche Ansatzüberschreitungen sind insbesondere in den Bereichen der Gewerbesteuer (rund 13,2 Millionen Euro), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rund 2,7 Millionen Euro), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rund 1,9 Millionen Euro) und der sonstigen Vergnügungssteuer (rund 1,9 Millionen Euro) aufgetreten. Mindererträge gegenüber dem Planansatz sind lediglich in den Bereichen der Grundsteuer B (rund 175.000,- Euro) und der Zweitwohnungssteuer (rund 19.000,- Euro) aufgetreten.

Im Bereich der Gewerbesteuer konnte gegenüber der negativen Entwicklung des Vorjahres eine deutliche Verbesserung im Bereich der Erträge erzielt werden. Insgesamt haben sich in diesem Bereich Ertragssteigerungen gegenüber dem Vorjahr von über 14,73 Millionen Euro ergeben, die den Planansatz um rund 13,22 Millionen Euro überschritten haben. Im mehrjährigen Vergleich (2014: rd. 46,4 Mio. Euro, 2015: rd. 65,3 Mio. Euro, 2016: rd. 58,5 Mio. Euro) befinden sich die Erträge in diesem Bereich auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Wie bereits in den Vorjahren ergeben sich im Bereich der Gewerbesteuer die üblichen Schwankungen, welche sich anhand konjunktureller Entwicklungen, Nachzahlungen aus Vorjahren, Veränderungen bei den Messbeträgen und Änderungen bei den Zerlegungsanteilen begründen lassen. Alleine für Vorjahre wurden beispielsweise Nachveranlagungen in Höhe von rund 18,92 Millionen Euro vorgenommen. Die starke Abweichung von Ergebnis zum Planansatz ist auf die generell schwierige Planbarkeit der Erträge in diesem Bereich

zurückzuführen. Der Hebesatz blieb mit einem Wert von 410 % im Jahr 2017 unverändert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann durch die Stadt Kaiserslautern nicht beeinflusst werden. Der Betrag, den die Stadt Kaiserslautern erhält, ist zum einen vom bundesweiten Einkommensteueraufkommen, zum anderen von der Definition des Verteilungsschlüssels des Bundes sowie der zu Grunde liegenden Schlüsselzahl abhängig. Insgesamt hat sich die Verteilungsmasse der in Rheinland-Pfalz verteilten Einkommensteuer von 1,561 Milliarden Euro in 2016 auf 1,702 Milliarden Euro erhöht, was in Kombination mit der gegenüber dem Jahr 2016 unveränderten Schlüsselzahl von 0,0213968 zu einem verbesserten Ergebnis gegenüber dem Vorjahr führt.

Eine ähnliche Situation ergibt sich auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Hier hat sich die Verteilungsmasse von 194,92 Millionen Euro aus dem Jahr 2016 auf rund 245,92 Millionen Euro in 2016 erhöht, was unter Berücksichtigung der anzuwendenden Schlüsselzahl zu erhöhten Anteilen für die Stadt Kaiserslautern führt.

Für den Bereich der Grundsteuer B sind nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Insgesamt haben sich die Erträge in diesem Bereich um rund 501.000,- Euro erhöht. Der bisherige Grundsteuerhebesatz B in Höhe von 460% wurde im Jahr 2017 beibehalten.

Letztlich konnten auch bei der sonstigen Vergnügungsteuer Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 1,89 Millionen Euro bei einer Ansatzüberschreitung von annähernd 1,88 Millionen Euro generiert werden. Diese Ergebnisentwicklung beruht im Wesentlichen auf drei Faktoren. Zunächst erfolgte im Haushaltsjahr 2017 eine Anpassung der Steuerhebesätze auf Basis des Einspielergebnisses von 12% auf 15% in Gaststätten bzw. von 15% auf 18 % in Spielhallen. Weiterhin sind im Jahreswechsel 2017/2018 erstmals periodengerechte Zuordnungen für die Veranlagungsmonate November und Dezember 2017 erfolgt, wodurch im Jahr 2017 insgesamt vierzehn anstatt der üblichen zwölf Monate ergebniswirksam gebucht sind (November + Dezember 2016 sowie Januar bis Dezember 2017). Außerdem sind im Jahr 2017 mehrere Nachveranlagungen und Schätzungen für Geräte in Gaststätten und Spielhallen erfolgt, bei denen in der Vergangenheit keine ordnungsgemäßen Steuererklärungen abgegeben wurden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisverbesserung gegenüber 2016 nur in Teilen von dauerhafter Natur sein wird. Die Ansatzüberschreitung im Bereich der Vergnügungsteuer lässt sich neben den genannten Effekten darin begründen, dass

Steuererträge vor dem Hintergrund der konsequenten Anwendung des Vorsichtsprinzips generell sehr konservativ geplant werden.

## ER 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>81.492.179,45 €</b>	<b>92.804.935,00 €</b>	<b>94.479.368,22 €</b>
Schlüsselzuweisung B2	23.184.638,00 €	26.851.100,00 €	26.903.847,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	18.211.887,40 €	19.130.200,00 €	18.926.425,71 €
Schlüsselzuweisung C2	10.313.914,00 €	10.053.550,00 €	10.775.874,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	10.498.918,26 €	9.605.606,00 €	10.584.805,54 €
Schlüsselzuweisung B1	6.016.430,00 €	6.113.400,00 €	6.113.420,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	6.310.399,96 €	8.381.000,00 €	7.153.963,55 €
Schlüsselzuweisung C1	2.098.105,00 €	3.295.150,00 €	3.677.849,00 €

Auch das Ergebnis der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit rund 12,98 Millionen Euro deutlich verbessert, was vorwiegend auf die Entwicklung der Zuwendungen in den Bereichen der Schlüsselzuweisungen B2 und C1 zurückzuführen ist. Der für das Jahr 2017 prognostizierte Haushaltsansatz wurde um rund 1,67 Millionen Euro überschritten.

Im Bereich der Schlüsselzuweisungen B2 sind im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von rund 3,72 Millionen Euro zu verzeichnen. Der gebildete Planansatz wurde hierbei um rund 52.750,- Euro überschritten. Ursächlich für diese Entwicklung ist die Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ermittelt sich nach diesen Vorschriften aus einem Gesamtansatz, einem Grundbetrag sowie einer Bedarfs- und einer Finanzkraftmesszahl. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bedarfsmesszahl und Finanzkraftmesszahl führt letztlich zu der erhaltenen Schlüsselzuweisung des Jahres 2017. Insgesamt hat sich der Bedarf und damit auch die Bedarfsmesszahl für Kaiserslautern im Jahr 2017 erhöht (154.438.312 Euro in 2017 ggü. 149.993.824 Euro in 2016). Zusätzlich hat sich im gleichen Zeitraum die für die Stadt Kaiserslautern maßgebliche Finanzkraftmesszahl leicht verringert (100.630.618 Euro in 2017, 103.624.547 Euro in 2016), sodass insgesamt eine erhöhte Schlüsselzuweisung auf die Stadt Kaiserslautern entfällt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land bewegen sich im Jahr 2017 mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rund 714.500,- Euro in etwa auf Vorjahresniveau. Der gebildete Planansatz konnte hierbei jedoch nicht gänzlich erreicht werden. Das Ergebnis setzt sich aus der Zuweisung betreffend den kommunalen Entschuldungsfonds (rund 16,8 Millionen Euro), den Zuweisungen für den Bereich der Schülerbeförderung und Lernmittelfreiheit (rund 1,35 Millionen Euro) und Zuweisungen im Bereich Asyl (rund 782.000,- Euro) zusammen.

Für die Schlüsselzuweisung C2 sind im Berichtsjahr Erträge von rund 10,8 Millionen Euro entstanden, welche damit den gebildeten Planansatz um rund 722.000,- Euro überschritten haben und zeitgleich eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von rund 462.000,- Euro darstellen. Hintergrund dieser Schlüsselzuweisung ist, dass im Zuge der Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) den Landkreisen und kreisfreien Städten ein (teilweiser) Ausgleich für die Belastungen aus den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII gewährt werden soll.

Bei der Position „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen“ handelt es sich um Landeszuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese Zuwendungen werden in der Bilanz (Passivseite) erfasst und „abgeschrieben“. Diese „Abschreibung“ erfolgt grundsätzlich analog der Abschreibung des geförderten Vermögensgegenstands und stellt einen Ertrag dar, der in der Ergebnisrechnung dem Aufwand der Abschreibung entgegensteht und diesen mindert. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen und deren Auflösung handelt es sich also quasi um das Gegenstück zu den Vermögensgegenständen und deren Abschreibung. Das Ergebnis aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen des Jahres 2017 hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut leicht verbessert.

Für den Bereich der Schlüsselzuweisung B1 ist für das Jahr 2017 eine leichte Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 97.000,- Euro zu verzeichnen. Der für das Haushaltsjahr gebildete Ansatz wurde hierbei exakt erreicht.

Letztlich haben sich auch bei den Erträgen im Zusammenhang mit der Schlüsselzuweisung C1 erhebliche Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr 2016 in Höhe von rund 1,58 Millionen Euro ergeben. Diese außergewöhnliche Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 insgesamt zu geringe Grundlagendaten für die Berechnung der Schlüsselzuweisung geltend gemacht wurden, sodass letztlich im Jahr 2016 auch zu geringe Erträge in die Ergebnisrechnung geflossen sind. Durch Anpassung der Berechnungsmethodik und Korrektur der Berechnungsdaten sind die Erträge seit dem Jahr 2017 in korrekter Höhe eingebucht.

### ER 03 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>64.714.811,92 €</b>	<b>74.713.450,00 €</b>	<b>68.335.506,33 €</b>
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Kontenart 422)	3.547.787,75 €	3.102.000,00 €	1.927.194,42 €
Kostenbeteiligungen und –Erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen (Kontenart 423)	25.062.947,00 €	30.735.000,00 €	28.697.351,07 €
Kostenbeteiligung und –Erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe (Kontenart 424)	22.157.598,17 €	24.099.950,00 €	20.497.612,96 €
Leistungsbeteiligung nach dem SGB II (Kontenart 426)	11.644.558,89 €	13.387.500,00 €	14.730.652,66 €

Die Erträge der sozialen Sicherung haben sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,62 Millionen Euro erhöht, verfehlen jedoch den gewählten Planansatz um rund 6,38 Millionen Euro.

Grundsätzlich können die Erträge in die Bereiche „Soziales“ und „Jugend“ unterteilt werden. Die genannte Ansatzunterschreitung lässt sich jedoch nicht auf einen einzelnen Teilhaushalt eingrenzen. Sowohl bei den Erträgen im Sozialbereich als auch im Bereich von Referat Jugend und Sport liegen Mindererträge vor (vgl. auch Teilergebnisrechnungen der Teilhaushalte 11 und 12). Dies liegt jedoch zum Teil in der Natur dieser Erträge. Sinken nämlich die Aufwendungen der sozialen Sicherung, oder nehmen die Aufwendungen der sozialen Sicherung nicht im prognostizierten Umfang zu, so fallen dementsprechend auch Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen (z.B. von anderen Sozialhilfeträgern) und damit die Erträge geringer aus.

Wie bereits im Vorjahresabschluss sind die einzelnen Sachkonten der Erträge der sozialen Sicherung entsprechend dem rheinland-pfälzischen Kontenrahmenplan zu Kontenarten zusammengefasst. Hierdurch lassen sich die wesentlichen Abweichungen innerhalb des Sozialbereichs anschaulicher darstellen.

**Für den Bereich „Soziales“ sind die nachfolgenden Bereiche besonders hervorzuheben:**

#### **Kontenart 421 - Ersatz von sozialen Leistungen in ambulanten Fällen:**

Im Bereich der ambulanten Hilfen konnten die Einnahmen bestehend aus Kostenersatz, Erstattungsansprüchen und Unterhaltsleistungen um über 18 %

gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, sodass die Ansätze um mehr als 80.000,00 € übertroffen wurden.

### **Kontenart 422 - Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen:**

#### Konto 4223 – Leistungen von Sozialleistungsträger

Hierunter fallen unter anderem Fälle der stationären Eingliederungshilfe (827.091,11 Euro). Die Hilfestellung erfolgt in diesen Fällen nach dem gesetzlich vorgesehenen sog. Bruttoprinzip, d.h. Einkommen der Leistungsberechtigten wird nicht am Bedarf abgesetzt, sondern über Erstattungsansprüche bei den Sozialleistungsträgern (z.B. Rententräger oder Pflegekasse) geltend gemacht. Die Höhe der zu erwartenden Erträge ist im Vorfeld bedingt durch Zu- und Abgänge im Fallbestand schwer einzuschätzen. Insgesamt wurde der für das Haushaltsjahr 2017 gebildete Ansatz um rund 1.170.000,- Euro unterschritten.

### **Kontenart 423 - Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen:**

#### Sachkonto 423210200 Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz

Bei der Abrechnung der Kosten für die zugewiesenen Asylbewerber ergab sich infolge eines längerfristigen Personalausfalls eine zeitliche Verzögerung, welche durch Änderungen in den Stelleninhalten nicht aufgearbeitet werden konnten. Die geplante Erstattung in Höhe von 6 Millionen Euro konnte nicht realisiert werden.

#### Sachkonto 423210500 Bundeserstattungen (Weiterleitung vom Land)

Die Bundeserstattung für die laufenden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt seit dem Jahr 2014 100 % und folgt den jährlichen Aufwendungen. Die erstattungsfähigen Aufwendungen in 2017 lagen rund 500.000,00 Euro unter der Schätzung. Diese Differenz begründet sich in dem zeitlichen Verzug der Abrechnung und dem Abrechnungsverfahren des Landes.

#### Sachkonto 423210900 Kostenbeteiligungen + Kostenerstattungen vom Land

Im Bereich der summarischen Abrechnung mit dem Land aufgrund der Delegation nach dem AG SGB XII wurden die Ansätze in 2017 in vollem Umfang realisiert.

Insgesamt konnten die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen und –erstattungen gegenüber dem Vorjahr um über 3,5 Mio. € gesteigert werden.

### **Kontenart 426 – Leistungsbeteiligung nach dem SGB II:**

Sachkonto 426110000 Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und  
Sachkonto 426140000 Aufwendungen für Bildung und Teilhabe

Der Anteil des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Leistungen zur Bildung und Teilhabe schwankt grundsätzlich parallel zur Höhe der jeweiligen Aufwendungen. Zudem erfolgen die Erstattungen zeitversetzt nachträglich, sodass es buchungstechnisch zu Verschiebungen über das jeweilige Rechnungsjahr hinaus kommen kann. Der Ansatz von 13.387.500,00 Euro in 2017 wurde um 1.343.152,66 € übertroffen.

### **Für den Bereich „Jugend“ sind die nachfolgenden Bereiche hervorzuheben:**

#### **Kontenart 424 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe**

Für die Kontenart 424 sind im Jahr 2017 Erträge in Höhe von rund 20,5 Millionen Euro entstanden, wodurch der gebildete Ansatz in Höhe von rund 24,1 Millionen Euro um insgesamt 3.602.337 unterschritten.

Maßgeblich für diese negative Entwicklung gegenüber dem Planansatz war das sehr aufwendige und zum Teil schleppende Verfahren hinsichtlich der Kostenübernahme des Landes der Aufwendungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Hier stehen noch große Summen an Kostenerstattungen des Landes aus.

## ER 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>15.398.447,53 €</b>	<b>14.035.089,00 €</b>	<b>14.790.513,48 €</b>
Parkgebühren	3.566.912,51 €	3.200.000,00 €	3.283.118,95 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.725.415,77 €	1.427.791,00 €	1.684.609,42 €
Entgelte zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen	1.542.750,29 €	1.502.300,00 €	1.546.787,56 €
Gebühren im Bereich öffentliche Ordnung	1.303.599,42 €	1.330.000,00 €	1.249.167,46 €
Beteiligung Essenskosten	1.031.395,62 €	1.027.300,00 €	1.056.088,00 €
Entgelte für das Bestattungswesen	767.734,71 €	792.000,00 €	750.093,75 €
Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	954.124,79 €	670.750,00 €	864.244,50 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten des Jahres 2017 haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 608.000,- Euro reduziert, konnten jedoch den für das Haushaltsjahr gebildeten Ansatz um mehr als 755.000,- Euro überschreiten. Generell lässt sich die Ergebnisentwicklung im Bereich dieser Ergebnisrechnung nur schwer an einzelnen Ertragsbereichen festmachen, da diesem Bereich eine Vielzahl an Konten zugeordnet ist. Wesentliche Faktoren für die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr sind jedoch die Entwicklung im Bereich der Erträge aus Parkgebühren und aus dem Bereich der Kostenerstattungen aus der Feuerwehrarbeit.

Bei den Erträgen aus Parkgebühren sind im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr leichte Mindererträge in Höhe von ca. 284.000,- zu verzeichnen, die damit jedoch noch über dem gebildeten Planansatz liegen. Die Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr lässt sich hierbei jedoch nicht anhand besonderer Faktoren ableiten. Generell sind im Jahr 2016 außerordentlich hohe Erträge im Bereich der Parkgebühren erwirtschaftet worden, was sich so im Jahr 2017 nicht gänzlich fortgesetzt hat. Das generell hohe Niveau der Erträge in diesem Bereich ist nicht zuletzt auf die veränderten Parkkonzepte im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz zurückzuführen (beispielsweise Verlängerung der gebührenpflichtigen Parkzeit etc.).

Auch im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten haben sich im Jahr 2017 leichte Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 41.000,- Euro ergeben, die jedoch den gebildeten Planansatz noch um fast 257.000,- Euro überschritten haben. Auch in diesem Bereich lässt sich die relativ konservative Planung aufgrund der Anwendung des Vorsichtsprinzips begründen. Generell unterliegen die Erträge in diesem Bereich



kontinuierlichen Schwankungen, da sie von der Anzahl der Bestattungsvorgänge, der Grabauswahl der Nutzungsberechtigten und weiterer Faktoren abhängen.

Für die Erträge aus Entgelten zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen haben sich im Jahr 2017 leichte Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 4.000,- Euro und gegenüber der Planung in Höhe von rund 44.000,- Euro ergeben. Generell verbleibt das Ergebnis in diesem Bereich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Erträgen aus Gebühren im Bereich öffentliche Ordnung hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verschlechterung der Ertragslage in Höhe von rund 54.000,- Euro ergeben. Der für das Jahr 2016 gebildete Ansatz wurde dabei um rund 80.800,- Euro unterschritten. Ursächlich für die Ansatzunterschreitung sind hierbei insbesondere die Bereiche der Lebensmittelüberwachung aus dem Produkt 1240, die den gebildeten Ansatz in Höhe von 30.000,- Euro um ca. 12.600,- unterschritten haben und den Bereich der Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen aus dem Bereich des Produkts 1230, die mit einem Ergebnis von rund 971.000,- Euro circa 79.100,- Euro unter dem geplanten Ansatz verbleiben. Generell sind die Erträge aus dem Bereich des Zulassungswesens stark von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, der Finanzkraft der Bevölkerung und möglichen finanziellen Anreizen durch die Anbieter abhängig, sodass es hier häufig zu leichten Abweichungen gegenüber der Planung kommt.

Für den Bereich der Erträge „Kostenerstattungen aus Feuerwehrarbeit“ ist im Jahr 2017 ein Rückgang der Erträge in Höhe von rund 211.000,- Euro zu verzeichnen. Der für das Jahr gebildete Ansatz wurde hierbei um einen Betrag von rund 38.000,- Euro verfehlt. Generell unterliegt auch diese Art der Erträge naturgemäß deutlichen Schwankungen. Die Leistungen der Feuerwehr erstrecken sich unter anderem auf Maßnahmen der Brandbekämpfung, Personenrettung und der Tierrettung. Für die Einsätze sind dementsprechend Erstattungen zu leisten.

## ER 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>8.019.143,18 €</b>	<b>7.590.598,00 €</b>	<b>7.576.530,06 €</b>
Mieten	3.165.688,81 €	2.698.445,00 €	2.756.097,55 €
Erträge aus Erbbauzinsen	2.458.013,64 €	2.450.000,00 €	2.449.293,36 €
Pachterträge	1.035.417,39 €	1.025.107,00 €	1.058.563,84 €
Sonstige	658.540,14 €	588.846,00 €	586.982,84 €

Das Ergebnis der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 443.000,- Euro verschlechtert. Wie bereits im Vorjahr bilden die Konten der Mieterträge (Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 410.000,- Euro), der Erträge aus Erbbauzinsen (Ertragsminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 8.700,- Euro), und der Pachterträge (Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 33.500,- Euro) die wesentlichen Positionen innerhalb des Ergebnisses.

### ER 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>3.161.955,56 €</b>	<b>2.537.433,00 €</b>	<b>3.685.013,83 €</b>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	743.805,42 €	768.000,00 €	1.587.502,18 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	692.196,80 €	618.750,00 €	697.420,12 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	425.209,29 €	387.500,00 €	449.601,44 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten	212.751,36 €	61.550,00 €	182.664,52 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	285.774,50 €	127.773,00 €	199.016,77 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 523.000,- Euro gestiegen. Der für das Haushaltsjahr gebildete Planansatz wurde hierbei um rund 1,15 Millionen Euro überschritten.

Ursache für die Ergebnisverbesserung in diesem Bereich stellen insbesondere die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden dar. Hier hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um nahezu 844.000,- Euro verbessert, was zeitgleich einer Ansatzüberschreitung in Höhe von rund 820.000,- Euro entspricht. Der größte Anteil der Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden entfällt, wie bereits in den Vorjahren, auf Erstattungen, die andere Kommunen für Schüler aus deren Zuständigkeitsbereich für den Besuch von Schulen im Stadtgebiet entrichten müssen. Bereits für die Bereiche der Berufsbildenden Schule I – Technik, der Berufsbildenden Schule II – Wirtschaft und Verwaltung und der Förderschule G konnten im Jahr 2017 Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr von rund 844.000,- Euro generiert werden.

Für die Bereiche der Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich und vom sonstigen öffentlichen Bereich sind jeweils geringfügige Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt verbleiben diese Ertragspositionen

jedoch weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres und überschreiten jeweils die gebildeten Planansätze leicht.

Die „Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten“ beinhalten beispielsweise Buchungen für die Unfallfürsorge im Bereich Brandschutz, Beratungspauschalen im Bereich der Personalabrechnung und Beihilfen und Erstattungen im Rahmen der U2-Umlage des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG) für den Ausgleich finanzieller Belastungen der Arbeitgeber resultierend aus dem Mutterschutz. Insgesamt entwickelten sich die Erträge in diesem Bereich im Jahr 2017 leicht rückläufig.

Letztlich ist auch für den Bereich der Kostenerstattungen von Eigenbetrieben eine geringfügige Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 71.000,- Euro zu verzeichnen. Ursächlich für die Erträge in diesem Bereich waren insbesondere die Abrechnung der Verwaltungskostenerstattungen 2017 mit der Stadtbildpflege Kaiserslautern sowie Kostenbeteiligungen im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen.

## ER 07 Bestandsveränderungen

Unter der Position Bestandsveränderungen wurden im Jahr 2017 weder Erträge geplant, noch Buchungen durchgeführt.

Für die Ermittlung des Vorratsvermögens wurde die sogenannte Stichtagsmethode gewählt, die unterjährig einen geringen Arbeitsaufwand verursacht und dennoch die Verbuchung in der Bilanz korrekt darstellt. Demgemäß werden auf Vorschlag der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) alle Vermögensgegenstände unterjährig als Aufwand verbucht. Am Ende des Jahres erfolgt eine Inventuraufnahme, anhand derer der Schlussbilanzwert des Vorratsvermögens ermittelt wird und mit Hilfe einer Jahresabschlussbuchung in der Bilanz auch tatsächlich erfasst wird.

## ER 08 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>748.091,91 €</b>	<b>594.000,00 €</b>	<b>866.956,48 €</b>
Aktivierte Personalkosten	748.091,91 €	594.000,00 €	866.956,48 €

Als Ausgleichsposition zu den für die Herstellung von Vermögensgegenständen verwendeten Personal- und Sachaufwendungen werden Erträge aus aktivierten

Eigenleistungen eingebucht. Das Ergebnis beinhaltet insofern die aktivierten Personalkosten.

Für das Jahr 2017 sind aktivierte Personalkosten überwiegend in den Bereichen der Gemeindestraßen (insgesamt rund 131.000,- Euro), Öffentliches Grün / Landschaftsbau (insgesamt rund 26.000,- Euro), Städtebauförderung (insgesamt rund 95.000,- Euro) und für das zentrale Gebäude-, Objekt- und Facility-Management (insgesamt rund 565.000,- Euro) angefallen. Zu den größten Einzelpositionen bezogen auf die Objekte gehören die Grundschule Schillerschule (rund 129.000,- Euro), das Schulzentrum Süd (rund 108.000,- Euro), die Kindertagesstätte „Minimax“ (rund 107.000,- Euro) und die Berufsbildende Schule II – Wirtschaft und Verwaltung (rund 104.000,- Euro).

#### ER 09 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>17.448.854,72 €</b>	<b>11.553.290,00 €</b>	<b>17.618.881,11 €</b>
Konzessionsabgaben	5.730.102,46 €	5.630.000,00 €	5.288.660,71 €
Ordnungsrechtliche Erträge	2.997.892,70 €	3.311.800,00 €	2.879.611,62 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (unbebaute Grundstücke)	4.354.514,93 €	1.000.000,00 €	2.612.247,71 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (bebaute Grundstücke)	369.022,99 €	150.000,00 €	1.413.626,50 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.696.810,28 €	300.000,00 €	1.270.722,22 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	820.720,65 €	0,00 €	2.932.743,19 €

Die sonstigen laufenden Erträge haben sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 218.000,- Euro erhöht und halten damit das bereits im Vorjahr erwirtschaftete hohe Niveau. Der für das Haushaltsjahr 2017 gebildete Planansatz wurde insgesamt um rund 6,1 Millionen Euro überschritten, was auf teils schwer bzw. gar nicht planbare Ertragsbereiche zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Konzessionsabgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um circa 441.000,- Euro reduziert, was zeitgleich zu einer Ansatzunterschreitung in Höhe von rund 341.000,- Euro geführt hat. Generell unterliegen die Erträge in diesem Bereich natürlichen, teils starken Schwankungen, da sie sich aus dem Absatz der Versorgungsanbieter am Markt ermitteln, was insgesamt zu einer erschwerten Planbarkeit dieser Erträge führt.

Im Bereich der ordnungsrechtlichen Erträge ist ein erneuter Rückgang der Erträge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt hat sich das Ergebnis in diesem Bereich um rund 118.000,- Euro reduziert, was mit einer Ansatzunterschreitung in Höhe von rund 432.000,- Euro einhergeht. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere Mindererträge in den Bereichen der Überwachung des ruhenden Verkehrs (rund 118.000,- Euro) und der Geschwindigkeitskontrollen (rund 331.000,- Euro), die durch die leichten Mehrerträge im Bereich der Bußgeldstelle (rund 28.000,- Euro) nicht kompensiert werden konnten.

Eine weitere Ursache für das positive Ergebnis der sonstigen laufenden Erträge stellen die Konten für Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden dar. Hier konnten im Bereich der unbebauten Grundstücke Mehrerträge gegenüber dem geplanten Ansatz in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro und im Bereich der bebauten Grundstücke Mehrerträge gegenüber dem Ansatz in Höhe von rund 1,26 Millionen Euro generiert werden. Erträge dieser Art entstehen, wenn der Verkaufspreis eines Grundstücks den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstands übersteigt. Dies ist auch der Hintergrund für die vergleichsweise hohe Ansatzüberschreitung, da Erträge dieser Art aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Verkaufspreise generell sehr vorsichtig geplant werden müssen. Auf die Benennung einzelner Veräußerungsvorgänge wird an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um circa 426.000,- Euro reduziert, übersteigen jedoch den Planansatz um rund 971.000,- Euro. Hintergrund der Erträge in diesem Bereich sind Rückstellungsaufösungen bei den Personalrückstellungen in Höhe von rund 1,21 Millionen Euro (bspw. Pensionen, Altersteilzeit, Urlaub etc.), bei den Prozesskostenrückstellungen in Höhe von rund 4.500,- Euro und bei den Rückstellungen resultierend aus dem Saldenabgleich mit verbundenen Unternehmen in Höhe von rund 54.000,- Euro. Die starke Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich aus dem Umstand, dass Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in der Regel nicht planbar sind. Die hier geplanten Erträge entfallen auf den Bereich der Auflösungen von Personalrückstellungen, die anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre unter Anwendung des Vorsichtsprinzips geplant wurden. Grundsätzlich kann unterstellt werden, dass in jedem Jahr Erträge dieser Art bedingt durch personelle Fluktuation entstehen.

Zur Erläuterung des Kontos „Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (Forderungen)“ wird auf die Ausführungen der Bilanzposition 2.2 „Forderungen“ verwiesen.

## ER 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Diese Position kann in der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

## ER 11 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>77.863.491,95 €</b>	<b>84.460.908,00 €</b>	<b>77.631.449,69 €</b>
Dienstbezüge Beamte	12.990.374,98 €	0,00 €	13.936.766,76 €
Vergütung Tarifbeschäftigter	46.357.186,22 €	81.411.746,00 €	45.382.391,02 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	9.285.361,13 €	0,00 €	9.146.250,19 €
Beiträge zur Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte	3.662.626,66 €	0,00 €	3.589.911,75 €
Pensionsrückstellungen	1.846.853,00 €	1.700.000,00 €	1.218.889,00 €

Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich auf die Bildung des Eigenbetriebs Stadtbildpflege Kaiserslautern zurückzuführen. Der damit verbundene Personalübergang führte zu deutlich geringeren Aufwendungen. Hiermit konnten die Tarifierhöhungen (ab 02.2017 +2,35 %) sowie die Anpassung der Besoldung und Versorgung (ab 01.2017 +2 %, mindestens jedoch um 75 Euro) weitestgehend kompensiert werden.

Werden die Rechnungsergebnisse 2016 und 2017 jeweils um die Personalrückstellungen bereinigt, dann ergibt sich ein moderater Anstieg der Personalaufwendungen in Höhe von ca. 400.000.- Euro. Die Aufwendungen für die Vergütungen der Tarifbeschäftigten sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 975.000.- Euro zurückgegangen. Die Kosten der Tarifierhöhung wurden insbesondere durch den Übergang von Bediensteten in den Eigenbetrieb aufgefangen. Dies gilt analog auch für die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zur Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte. Bei den Dienstbezügen der Beamten führte die Besoldungsanpassung zu der abgebildeten Erhöhung.

Die Bildung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Grund zukünftig anfallender Auszahlungen. Im Rechnungsjahr 2017 wurde der Betrag für die

Pensionsrückstellungen aufgrund einer finanztechnischen Kalkulation der PPA wie in jedem Jahr angepasst. Das aktuell niedrige Zinsniveau macht zudem höhere Rückstellungen erforderlich. Hierdurch ergaben sich für das Jahr 2017 Zuführungen der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro und eine Inanspruchnahme von rund 3,6 Millionen Euro.

Bei der Altersteilzeit wird das während der Beschäftigungsphase nicht ausgezahlte Arbeitsentgelt (inkl. der Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge) jährlich den Rückstellungen zugeführt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen wiederum jährlich „aufgebraucht“. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden keine Altersteilzeit- Arbeitsverhältnisse mehr, sodass hier keine Aufwendungen mehr verbucht wurden. Im Jahr 2017 wurden auf Grundlage tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen erneut Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Entsprechend der gesetzlichen Forderung wurde eine Rückstellung für Zahlungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet. Die Berechnung erfolgte individuell für jeden Beschäftigten mit Altersteilzeitvereinbarung. Demnach erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von rund 695.000.- Euro.

Für die Verpflichtung zur Fortzahlung des Arbeitsentgelts bei Ansprüchen der Bediensteten für bis zum Bilanzstichtag zustehende, aber noch nicht genommene Urlaubstage sowie Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Für das Jahr 2017 waren in diesem Bereich keine nennenswerten Veränderungen festzustellen.

## ER 12 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>10.512.853,78 €</b>	<b>13.131.979,00 €</b>	<b>13.361.209,73 €</b>
Versorgungsaufwendungen für Beamte	7.448.493,14 €	11.029.979,00 €	8.024.166,51 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	1.648.333,00 €	2.050.000,00 €	3.837.154,00 €
Unterstützungsleistungen für Beamte	1.363.248,35 €	0,00 €	1.456.748,54 €

Die Versorgungsaufwendungen im Jahr 2017 haben sich gegenüber dem Jahr 2016 um ca. 2,85 Millionen Euro erhöht. Die Aufwandssteigerung lässt sich hauptsächlich auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen von rund 2,2 Millionen Euro zurückführen. Die Pensionsrückstellungen sind u.a. abhängig von der Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und können auch künftig stark schwanken.

Die Versorgungsaufwendungen erhöhten sich durch die Auswirkungen der Besoldungs- und Versorgungserhöhung (umlagepflichtige Dienstbezüge bzw. Leistungen erhöhten sich zum 01.01.2017) um ca. 576.000.- Euro.

Die Unterstützungsleistungen für Beamtinnen und Beamte sind leicht um 95.000.- Euro gesunken. Diese Leistungen variieren je nach Art und Dauer der Krankheit der zu Versorgenden im entsprechenden Haushaltsjahr. Auf Grund des demographischen Wandels ist hier in den Folgejahren mit Steigerungen zu rechnen.

Die Beihilferückstellungen werden anhand individueller Werte der Stadt Kaiserslautern ermittelt. Seit dem Jahr 2011 wird der oben genannte örtliche Faktor angewandt, der im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken ist. Dies wirkte sich aber nur minimal auf die Aufwendungen aus. In den Folgejahren kann es durch Anwendung des örtlichen Faktors immer wieder zu Schwankungen bei der Höhe von Beihilferückstellungen kommen.

Für die Rückstellungen gelten des Weiteren die Erläuterungen, die bereits unter ER 11 aufgeführt wurden. Der Finanzhaushalt wird nicht belastet.

### ER 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>37.593.679,67 €</b>	<b>55.278.755,00 €</b>	<b>49.455.903,45 €</b>
Sonstige bezogene Leistungen	1.836.007,94 €	12.562.200,00 €	12.080.723,72 €
Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile	6.442.163,36 €	6.747.750,00 €	5.998.246,75 €
Sanierungsmaßnahmen	939.979,48 €	5.482.800,00 €	3.809.961,83 €
Schülerbeförderungskosten	3.514.553,38 €	3.630.950,00 €	3.698.414,44 €
Aufwendungen für Straßenreinigung	2.055.401,34 €	2.650.050,00 €	3.366.191,55 €
Aufwendungen für Oberflächenwasser	2.699.168,11 €	2.720.650,00 €	3.189.054,13 €
Aufwendungen für Heizung	2.565.784,20 €	3.036.500,00 €	2.531.485,33 €
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.139.987,70 €	1.720.300,00 €	2.109.140,28 €
Aufwendungen für Beleuchtung/Strom	2.065.236,78 €	2.089.600,00 €	2.029.723,38 €
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.513.811,66 €	1.605.550,00 €	1.146.375,49 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Berichtsjahr um rund 11,86 Millionen Euro erhöht. Der für das Haushaltsjahr 2016 gebildete Gesamtansatz wurde um circa 5,82 Millionen Euro unterschritten. Diese Abweichungen lassen sich jedoch nicht aus der Betrachtung eines einzelnen Sachkontos heraus erklären, da dieser Ergebnisrechnung eine Vielzahl von Aufwandskonten zugeordnet ist. Wie



bereits im Vorjahr beschränken sich die nachfolgenden Erläuterungen auf die Sachkonten mit den größten Veränderungen gegenüber dem Planansatz bzw. dem festgestellten Ergebnis des Vorjahres

Für den Bereich der sonstigen bezogenen Leistungen ergibt sich im Jahr 2017 eine Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 10,24 Millionen Euro. Hierbei konnte der für das Haushaltsjahr 2017 gebildete Planansatz jedoch um rund 480.000,- Euro unterschritten werden. Die deutliche Steigerung von Ansatz und Ergebnis ist dabei auf die Neugründung des Eigenbetriebs „Stadtbildpflege Kaiserslautern“ zurückzuführen. Seit dem Jahr 2017 werden im Bereich der sonstigen bezogenen Leistungen Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich der Straßen- und Grünflächenunterhaltung geplant, da diese Organisationselemente im Zuge der Neugründung aus dem Kernhaushalt in den Eigenbetrieb überführt wurden.

Das Sachkonto „Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile“ beinhaltet Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen für die städtischen Gebäude. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 481.000,- Euro verringert und verbleiben um rund 750.000,- Euro unter dem Planansatz. Die größten Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2017 sind im Bereich des Schulzentrums Süd (854.111,07 Euro), für das Rathaus (741.666,46 Euro) sowie für die Theo-Barth-Halle (511.385,40 Euro) angefallen.

Ein weiterer deutlicher Anstieg ist im Bereich der Sanierungsaufwendungen festzustellen. Hier hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 2,87 Millionen Euro verschlechtert. Gleichzeitig wurde jedoch der für das Jahr prognostizierte Ansatz um rund 1,67 Millionen Euro unterschritten. Ursächlich für diese Ergebnisentwicklung sind insbesondere die im Haushaltsjahr 2017 geplanten und durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des „kommunalen Investitionsprogramms 3.0 (1. Kapitel)“. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm finanziert aus Bundes- und Landesmitteln, welches für finanzschwache Kommunen geschaffen wurde und unter anderem die energetische Sanierung von Anlagevermögen zum Zweck hat. Innerhalb des Jahres 2017 sind insbesondere Aufwendungen für die Maßnahmen am Schulzentrum Süd (Fassadensanierung), am Schulzentrum Nord (Dachsanierung) und am Burggymnasium (Fenster austausch) entstanden. Die Abweichung zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichen Aufwendung ist hierbei darin zu begründen, dass aufgrund des komplexen Antragsverfahrens sich die Umsetzung einzelner Sanierungsmaßnahmen in die Folgeperiode verschoben hat.

Für den Bereich der Aufwendungen für Schülerbeförderung ist ein leichter Anstieg der Aufwendungen in Höhe von rund 184.000,- Euro zu verzeichnen, wodurch der für das

Haushaltsjahr 2017 gebildete Ansatz um rund 67.500,- Euro überschritten wurde. Generell bewegen sich die Aufwendungen in diesem Bereich jedoch noch in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Aufwendungen für Straßenreinigung ergibt sich gegenüber der Vorjahresperiode ein deutlicher Anstieg in Höhe von rund 1,31 Millionen Euro. Der für das Haushaltsjahr 2017 prognostizierte Ansatz wurde dabei deutlich um und 716.000,- Euro überschritten. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere die bereits im Jahresabschluss 2016 erwähnten periodischen Verschiebungen, da Rechnungen der Stadtbildpflege Kaiserslautern für das Jahr 2016 erst im Jahr 2017 erstellt wurden und insofern das Jahr 2017 überdurchschnittlich belastet wird.

Die Aufwendungen für die Oberflächenentwässerungen haben im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rund 490.000,- Euro erfahren. Dabei wurde auch der Planansatz um rund 468.000,- Euro überschritten. Zu dieser Ansatzüberschreitung ist jedoch anzumerken, dass im Jahr 2017 auch periodenfremde Aufwendungen resultierend aus Restzahlungen für die Oberflächenentwässerung des Jahres 2016 in Höhe von rund 514.000,- Euro entstanden sind. Bereinigt man das Ergebnis um diesen Betrag, bewegen sich die Aufwendungen in diesem Bereich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Bei den „Aufwendungen für Heizung“ und „Aufwendungen für Beleuchtung und Strom“ sind im Jahr 2017 jeweils leichte Rückgänge Ergebnis zu verzeichnen. In beiden Fällen wurden die Ansätze der Haushaltsplanung unterschritten. Naturgemäß unterliegen die Aufwendungen in diesen Bereichen stets starken Schwankungen, da sie den allgemeinen Preisentwicklungen unterliegen.

Die sonstigen Aufwendungen im Bereich der Dienstleistungen bewegen sich, wie bereits im Vorjahr 2016, erneut auf einem hohen Niveau. Auch im Jahr 2017 ist dies insbesondere auf die Leistungen außerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Darunter fallen beispielsweise Aufwendungen für Integrationsbegleitung und Flüchtlingsbetreuung.

Letztlich ist im Bereich der Aufwendungen zur Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen ein deutlicher Rückgang der Aufwendungen um rund 2,37 Millionen Euro zu verzeichnen, was zeitgleich einer Ansatzunterschreitung von rund 460.000,- Euro entspricht. Auch diese Entwicklung ist letztlich auf die Bildung der Stadtbildpflege Kaiserslautern und den damit verbundenen Übergang der Straßenunterhaltung in den neuen Eigenbetrieb zurückzuführen.

## ER 14 Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>32.526.991,07 €</b>	<b>30.245.120,00 €</b>	<b>31.704.282,97 €</b>
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	16.627.890,65 €	16.397.093,00 €	16.650.548,21 €
Immaterielle Verm.G. aus geleisteten Zuwendungen	4.670.379,75 €	4.441.376,00 €	4.524.761,46 €
Bebaute Grundstücke mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	3.015.725,58 €	2.553.469,00 €	2.874.477,19 €
Finanzanlagen	2.347.000,00 €	1.851.700,00 €	2.347.011,16 €

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der beigefügten Anlagenübersicht (siehe Anlage I).

Die Aufwendungen aus Abschreibungen zu städtischem Anlagevermögen haben sich gegenüber dem Jahr 2016 um rund 823.000,- Euro reduziert. Dennoch wird der für das Haushaltsjahr 2017 gebildete Planansatz um rund 1,46 Millionen Euro überschritten.

Auch im Jahr 2017 bilden die Abschreibungen der „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“, der „immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“, der „bebauten Grundstücke mit Schulgebäuden und Schulturnhallen“ und die „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ die größten Positionen innerhalb dieser Ergebnisrechnung.

## ER 15 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten

Die Ergebnisrechnung 15 beinhaltet weder Buchungen noch Planzahlen. In der Bilanz der Stadt Kaiserslautern ist diesbezüglich kein Umlaufvermögen ausgewiesen.

## ER 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>23.014.830,60 €</b>	<b>23.422.100,00 €</b>	<b>24.804.097,37 €</b>
Gewerbesteuermulage	9.652.158,57 €	10.097.600,00 €	12.037.179,82 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.586.128,24 €	4.701.700,00 €	4.447.445,47 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.283.101,18 €	1.275.000,00 €	1.551.719,94 €

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den Bund	1.781.536,34 €	1.900.000,00 €	1.713.002,53 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Bezirksverband Pfalz	1.405.045,00 €	1.412.550,00 €	1.413.081,00 €

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen haben sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 1,79 Millionen Euro erhöht. Der für das Haushaltsjahr gebildete Ansatz wurde ebenfalls um rund 1,38 Millionen Euro überschritten.

Maßgeblich für diese Entwicklung sind insbesondere die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage, welche im Jahr 2017 um rund 2,39 Millionen höher als noch im Jahr 2016 ausfallen. Der in diesem Bereich gebildete Ansatz wurde um fast 1,94 Millionen Euro überschritten. Hintergrund dieser deutlichen Aufwandssteigerung ist die bereits unter der Ergebnisrechnung 01 geschilderte Entwicklung der Gewerbesteuererträge, da sich die Gewerbesteuerumlage durch Anwendung eines Prozentsatzes auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer errechnet. Aufgrund der erheblichen Steigerung im Bereich der Gewerbesteuererträge sind insofern also auch deutlich höhere Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage entstanden. Die Ansatzüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass bei der Erstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2017 ein Ansatz auf Basis der zu erwartenden Gewerbesteuererträge gebildet wurde, die sich letztlich jedoch deutlich über der Prognose entwickelten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände haben sich im Jahr 2017 um rund 139.000,- Euro reduziert. Der Planansatz konnte dabei um rund 254.000,- Euro unterschritten werden. Unter dieser Position werden vorwiegend Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an den Betriebskosten des Pfalztheaters an den Bezirksverband Pfalz verbucht, bei denen neben den Betriebskostenzuschüssen für das Jahr 2017 auch noch eine Abschlusszahlung für den Zuschuss des Jahres 2016 angefallen ist.

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis handelt es sich zum größten Teil um Betriebskostenzuschüsse für die Gesellschaft „Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)“ und an die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)“.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den Bund haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 68.500,- Euro reduziert und unterschritten hierbei den gebildeten Haushaltsansatz um rund 187.000,- Euro. Dieser Aufwandsbereich betrifft Sach- und Personalkosten des Jobcenters für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an den Bezirksverband Pfalz handelt es sich um die Aufwendungen für die Bezirksverbandsumlage nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG).

### ER 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt</b> , davon	<b>132.752.563,27 €</b>	<b>142.303.450,00 €</b>	<b>136.391.459,02 €</b>
Leistungen nach dem SGB II (Kontenart 551)	25.369.814,07 €	30.955.000,00 €	28.959.127,56 €
Leistungen nach dem SGB XII (Kontenart 553)	50.759.562,69 €	52.841.650,00 €	49.832.326,95 €
Leistungen nach dem SGB VIII (Kontenart 555)	44.951.332,41 €	46.388.000,00 €	48.199.354,46 €
Sonstige Leistungen (Kontenart 557)	8.767.698,32 €	9.198.000,00 €	6.688.941,86 €

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,64 Millionen Euro erneut gesteigert, unterschreiten hierbei jedoch noch den Planansatz um rund 5,91 Millionen Euro. Wie auch die „Erträge der sozialen Sicherung“ (vgl. ER03) gliedern sich die Aufwendungen in die verschiedenen Leistungsbereiche entsprechend den Büchern des Sozialgesetzbuches und können somit in die Bereiche „Soziales“ und „Jugend“ unterteilt werden.

Analog der Vorgehensweise bei den „Erträgen der sozialen Sicherung“ wurden auch im Bereich der Aufwendungen die verschiedenen Sachkonten entsprechend dem rheinland-pfälzischen Kontenrahmenplan zu Kontenarten zusammengefasst, um so einen globaleren Überblick zu ermöglichen und gleichzeitig die wesentlichen Veränderungen für einen sachfremden Dritten verständlich erläutern zu können.

**Für den Bereich „Soziales“ sind die nachfolgenden Bereiche besonders hervorzuheben:**

**Kontenart 551 – Leistungen nach dem SGB II**

Das Ergebnis 2017 liegt mit rund 29 Mio. Euro unter dem Ansatz in Höhe von 30.955.000,00 Euro. Es wurde bei der Bildung der Ansätze von einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen für anerkannte Flüchtlinge ausgegangen, welche aber nicht in der erwarteten Größenordnung eintraf.

Zu den Aufwendungen der Kontenart 551 gehören unter anderem Kosten der Unterkunft und Heizung. Dahinter verbirgt sich der kommunale Anteil an den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Leistungen werden vom Jobcenter Stadt Kaiserslautern an die Leistungsempfänger ausgezahlt und sind unter anderem von den Fallzahlen sowie den Energie- und Mietkosten abhängig.

**Kontenart 553 – Leistungen nach dem SGB XII**

Das Ergebnis liegt mit rund 50 Mio. Euro um ca. 3 Mio. Euro unter dem geschätzten Ansatz. Im Bereich der Hilfen zur Pflege wurde der Ansatz um über 3 Mio. € unterschritten. Diese hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis begründet sich in der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetz III. Zum Zeitpunkt der Planung in 2016 musste man – aufgrund der Schätzung des Bundes in der Gesetzesbegründung – von einem nicht unerheblichen Mehraufwand ausgehen. Die neue Rechtsgrundlage, welche die Gewährung der Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII vollständig verändert, wirkte sich allerdings kostenmindernd aus. Sie führte allerdings auch zur Verlagerung von Kosten in andere Hilfearten, indem Leistungen im Bereich der Hilfe zur Pflege ausgeschlossen wurden und die Kosten jetzt durch andere Hilfearten, wie die Hilfen nach § 73 SGB XII oder die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach § 70 SGB XII aufgefangen werden müssen.

Festzustellen ist eine kontinuierliche Kostensteigerung im Bereich der Grundsicherung wegen Alter oder Erwerbsminderung aufgrund steigender Fallzahlen.

**Kontenart 557 – Sonstige Leistungen:**

Die Änderungen in der Flüchtlingspolitik führten zu einem merklichen Rückgang der Fallzahlen und damit auch der Kosten im Bereich der Kontenart 557. Die Ausgaben in

2017 sanken gegenüber dem Jahr 2016 um fast 2 Mio. €, sodass die Ansätze in diesem Bereich sogar knapp unterschritten werden konnten.

Viele Flüchtlinge erhielten in 2017 die Anerkennung ihres Status und konnten daher aus dem Bereich des AsylbLG in den Bereich des SGB II wechseln.

**Für den Bereich „Jugend“ sind die nachfolgenden Bereiche besonders hervorzuheben:**

**Kontenart 555 – Leistungen nach dem SGB VIII**

Die Kontenart 555 beinhaltet das Sachkonto „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen innerhalb von Einrichtungen“. Diese sind im Vergleich zum Ergebnis 2016 um rund 3,25 Millionen Euro gestiegen; der gebildete Ansatz 2017 wurde um rund 1,81 Millionen Euro überschritten. Diese Steigerung resultiert zum einen aus den gestiegenen Fallzahlen bei der Hilfe nach § 32 SGB VIII „Erziehung in einer Tagesgruppe“ von durchschnittlich 42 (2016) auf 54 (2017) und der Fallzahlsteigerung im Bereich des § 34 SGB VIII, Heimerziehung und im Bereich des § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige, Heimerziehung. Die Fallzahlen in diesem Leistungsbereich sind von insgesamt 209 (2016) auf 226 (2017) angestiegen, davon gab es eine Steigerung der Fälle im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer von 39 (2016) auf 49 (2017).

**ER 18 Sonstige laufende Aufwendungen**

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>16.412.692,62 €</b>	<b>13.478.023,00 €</b>	<b>18.838.668,24 €</b>
Mieten	3.445.821,59 €	3.353.550,00 €	3.759.347,27 €
Einzelwertberichtigung	1.771.588,47 €	0,00 €	3.051.463,64 €
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen von beweglichen Vermögensgegenständen	4.456,33 €	0,00 €	2.127.357,08 €
Sonstige Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.189.004,36 €	1.380.950,00 €	1.247.635,93 €
Kapitalertragssteuer	-574.947,83 €	166.038,00 €	160.548,48 €
Aufwendungen zu Rückstellungen	1.514.297,94 €	0,00 €	60.220,32 €
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen von bebauten Grundstücken	772.189,96 €	210.000,00 €	32.720,55 €

Die sonstigen laufenden Aufwendungen haben sich gegenüber dem Jahr 2016 um rund 2,4 Millionen Euro erhöht. Hierbei wurde der für das Haushaltsjahr 2017 gebildete Planansatz um rund 5,36 Millionen Euro deutlich überschritten. Wie bereits dem Namen zu entnehmen ist, handelt es sich bei den sonstigen laufenden Aufwendungen um eine Auffangposition für Aufwandskonten, die keiner der anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet werden können. Dies führt im Ergebnis dazu, dass diesem Bereich eine Vielzahl thematisch unterschiedlicher Sachkonten zugeordnet ist und sich somit die Ergebnisveränderung auf entsprechend viele Aufwandsarten verteilt. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird im Nachfolgenden lediglich eine Auswahl von Konten näher beleuchtet, die im Jahr 2017 eine deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr erfahren haben oder bei denen es zu besonders gravierenden Abweichungen gegenüber den gebildeten Haushaltsansätzen gekommen ist.

Die größte Position für den Bereich der Ergebnisrechnung 18 bilden erneut die Aufwendungen für Mieten, welche sich gegenüber dem Jahr 2016 um rund 314.000,- Euro erhöht und zeitgleich den für das Haushaltsjahr gebildeten Ansatz um mehr als 405.000,- Euro überschritten haben. Wie bereits im Jahresabschluss 2016 sind die Mietaufwendungen insbesondere in den Bereichen der „Sammelunterkünfte und Mieten“ (rund 1,99 Millionen Euro) und des „zentralen Gebäude-, Objekt- und Facility-Managements“ (rund 1,45 Millionen Euro) entstanden. Hintergrund der nach wie vor hohen Aufwendungen in diesem Bereich ist die im Jahr 2017 noch anhaltende Problemsituation im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge. Zu den größten angemieteten Einzelobjekten des Jahres 2017 gehören insbesondere die „alte Hauptpost“ in der Logenstraße und ein Objekt in der Pariser Straße.

Eine weitere wesentliche Position stellen die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen dar, die sich im Berichtsjahr um rund 1,28 Millionen Euro erhöht haben. Wie bereits in den Vorjahren unterliegt dieses Konto starken Schwankungen, da die Wertberichtigungen jährlich neu ermittelt werden. Von den Einzelwertberichtigungen des Jahres 2017 am stärksten betroffen sind insbesondere die Steuerforderungen (rund 1,87 Millionen Euro), die Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich (rund 0,46 Millionen Euro) sowie die



Gebührenforderungen (rund 0,41 Millionen Euro). Zur weiteren Erläuterung wird auf die Ausführungen der Bilanzposition 2.2 „Forderungen“ verwiesen.

Für den Bereich der Verluste aus Abgängen von Sachanlagen (bewegliche Vermögensgegenstände) ist im Berichtsjahr ein außerordentlich hoher Aufwand in Höhe von rund 2,13 Millionen Euro zu verzeichnen. Ursächlich für diese Entwicklung sind auch hier die bereits angesprochenen (unentgeltlichen) Vermögensübergänge im Bereich des Anlagevermögens an den neu gegründeten Eigenbetrieb Stadtbildpflege zum 01.01.2017, welche überwiegend in den Bereichen der Straßenunterhaltung des Referats Tiefbau und der Grünflächenunterhaltung des Referats Grünflächen zu Aufwendungen aus Anlageabgängen geführt haben.

Die sonstigen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind ein weiterer erheblicher Faktor bei den Aufwendungen der Ergebnisrechnung 18. Hier haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr 2016 um fast 60.000,- Euro erhöht, jedoch konnte der für das Jahr 2017 gebildete Haushaltsansatz um mehr als 133.000,- Euro unterschritten werden. Der überwiegende Teil der Aufwendungen in diesem Bereich ist den Leistungen des Betriebs gewerblicher Art „Konzerte der Stadt Kaiserslautern“, dem Klima- und Lärmschutz, dem Zentralen Gebäude-, Objekt- und Facility-Management sowie der kommunalen Forstwirtschaft zuzuschreiben.

Das Konto „Kapitalertragsteuer“ setzt sich zusammen aus den auf die Gewinnausschüttungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens sowie aus verbundenen Unternehmen entrichteten Kapitalertragsteuern und den dazugehörigen Solidaritätszuschlägen. Diese werden im laufenden Haushaltsjahr brutto verbucht. Generell unterliegt der Bereich der Kapitalertragssteuer starken Schwankungen, da sich die zu entrichtenden Steuern an den Gewinnausschüttungen und damit an den individuellen Abschlüssen der beteiligten Unternehmen ermitteln. Die deutliche Ergebnisverschlechterung in diesem Bereich (rund 735.000,- Euro) resultiert hierbei jedoch aus dem Umstand, dass im Jahr 2016 negative Aufwendungen aufgrund einer Rückerstattung für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Bäder und Kunsteisbahn“ für das Jahr 2014 zu verzeichnen waren. Die Aufwendungen für Kapitalertragsteuer des Jahres 2017 haben sich im Wesentlichen im Rahmen der vorgenommenen Haushaltsplanung bewegt.

Für den Bereich der Aufwendungen zu Rückstellungen ergibt sich für das Jahr 2017 ein deutlich besseres Ergebnis als noch im Vorjahr. Hier haben sich die Aufwendungen um rund 1,45 Millionen Euro reduziert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr 2016 eine Rückstellung in Hinblick auf die Kosten der Altlastensanierung des Pfaff-Geländes, die nicht durch Verkaufswerte oder Fördermittel des Landes gedeckt sind, in Höhe von rund 1,34 Mio. Euro gebildet werden musste. Im Berichtsjahr 2017 sind hingegen nur geringfügige Rückstellungsanpassungen erforderlich gewesen.

Für das Sachkonto „Verluste aus Abgängen von Sachanlagen (bebaute Grundstücke)“ ergibt sich für das Jahr 2017 ein Rückgang der Aufwendungen von rund 739.000,- Euro. Aufwendungen dieser Art entstehen, wenn Anlagevermögen zu einem Preis veräußert wird, der unter dem Restbuchwert der jeweiligen Anlage liegt. Da Aufwendungen dieser Art naturgemäß nicht planbar sind, ergibt sich im Jahr 2017 auch eine erhebliche Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan.

### **ER 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit**

Diese Position kann der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

### **ER 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit**

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

### **ER 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge**

	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>
<b>Gesamt, davon</b>	<b>4.469.316,47 €</b>	<b>6.895.600,00 €</b>	<b>5.213.954,23 €</b>
Erträge Sondervermögen/ Zweckverbänden/ Anstalten des öffentlichen Rechts	1.689.405,33 €	0,00 €	2.485.301,73 €
Erträge aus verbundenen Unternehmen	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €
Avalprovision	233.302,15 €	213.900,00 €	208.216,22 €
Erträge aus Derivaten	-1.266.695,01 €	3.214.450,00 €	-1.682.644,26 €
Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer	828.908,00 €	500.000,00 €	1.185.594,50 €

Für den Bereich der Zinserträge und sonstigen Finanzerträge ist im Jahr 2017 ein leichter Anstieg in Höhe von rund 0,74 Millionen Euro zu verzeichnen. Der Planansatz wurde hierbei um rund 1,68 Millionen Euro unterschritten. Hauptursachen für die positive Ertragsentwicklung sind insbesondere die gestiegenen Erträge aus dem Bereich des Sondervermögens, die Erträge aus Derivaten sowie erhöhte Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer gem. § 233a Abgabeordnung.

Im Bereich der Erträge aus Sondervermögen/Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts haben sich die Erträge um rund 796.000,- Euro erhöht. Hintergrund dieser Erträge sind Buchungsvorgänge aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode, wonach die Gewinne bzw. Verluste der städtischen Eigenbetriebe als Ertrag bzw. Aufwand bei der Stadt verbucht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Kaiserslautern war der Jahresabschluss des städtischen Eigenbetriebes Stadtbildpflege Kaiserslautern für 2016 noch nicht endgültig festgestellt, sodass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Vorjahr auch keine entsprechende spiegelbildliche Buchung erfolgen konnte. Die Ertragsbuchung resultierend aus dem Jahresgewinn der Stadtbildpflege des Jahres 2016 in Höhe von rund 460.000,- Euro wurde aus diesem Grund im Jahresabschluss 2017 der Stadt Kaiserslautern nachgeholt. Die übrigen Erträge in diesem Bereich (rund 2,03 Millionen Euro) sind ebenfalls im Zusammenhang mit der Stadtbildpflege Kaiserslautern entstanden. Hierbei handelt es sich um Vermögenseinlagen von im Rahmen der Neugründung zum 01.01.2017 aus dem Kernhaushalt übergegangenen Organisationseinheiten, welche unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode zu entsprechenden Erträgen im Kernhaushalt geführt haben.

Ansonsten ist es aufgrund der starken Schwankungen am Zinsmarkt teilweise schwer möglich im Bereich der Derivate eine genaue Planung zu erstellen. So wurden im Jahr 2015 erstmals negative Zinsen im Bereich des Euribors festgestellt, der Grundlage für die Derivate der Stadt ist. Hierdurch kehrte sich die Zahllast um, sodass die Stadt hier Zinsen zu zahlen hatte, statt diese zu erhalten. Aus diesem Grund ist der Betrag der Zinserträge so viel niedriger als in der Planung vorhergesagt.

Entsprechend niedrig waren jedoch auch die gezahlten Zinsen für Grundgeschäfte, die in der Position ER 22 beinhaltet sind, da es sich im Bereich der Derivate hier um eine spiegelbildliche Abbildung der Erträge handelt.

Die Planansätze werden anhand der Zinsstrukturkurven geplant und beinhalten einen Puffer, der eine mögliche Zinssteigerung mit einkalkuliert. In der Vergangenheit war der Puffer hier deutlich höher ausgefallen, wodurch sich die hohe Abweichung von den Planzahlen erklärt. Da das Zinsniveau nicht angestiegen ist, sind auch die hier veranschlagten Planzahlen nicht erreicht worden. Eine Annäherung an den tatsächlichen Markt ist aufgrund der Unberechenbarkeit des Marktes nicht wirklich möglich, dennoch wurde die Planung der Zinsen im vergangenen Jahr optimiert, sodass die Planzahlen künftig (2019 ff.) realistischer eingeschätzt werden können.

Die Abweichung des Ergebnisses der Avalprovisionen zum Planansatz liegt darin begründet, dass die Avalprovision für 2016 in Höhe von 233.302,15 Euro, eingegangen im 1. Quartal 2017, nicht periodengerecht auf den 31.12.2016 gebucht wurde.

Im Jahr 2017 sind diese Erträge enthalten und das Jahresergebnis entsprechend erhöht. Dennoch blieb der Ertrag 2017 nach Abzug oben genannter Beträge ca. 5.000 Euro unter dem Planansatz. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass beispielsweise die Stadtwerke Kaiserslautern GmbH fällige Darlehen zurückzahlt statt sie zu prolongieren. Die für die prolongierten Darlehen geplanten Avalprovisionen fallen daher weg.

Nach derzeitigem Stand ist zu vermuten, dass die Avalprovisionen auch in den Folgejahren weiter zurückgehen. Grund hierfür ist zudem, dass die Genehmigungsvorgänge durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) immer anspruchsvoller und zeitintensiver werden.

Das Sachkonto „Verzinsung aus der Gewerbesteuer“ weist im Vergleich zum Vorjahr ein um rund 356.686,- Euro höheres Ergebnis aus. Führt die Festsetzung der Gewerbesteuer durch das Finanzamt zu einer Erstattung, wird diese verzinst. Die Verzinsung ist gesetzlich vorgeschrieben und gebietet der Finanzbehörde keinen Ermessensspielraum. Insofern sind diese Erträge nicht steuerbar und können jährlich unterschiedlich ausfallen.

## ER 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>14.621.346,16 €</b>	<b>28.329.850,00 €</b>	<b>7.430.759,71 €</b>
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Derivate	8.192.935,36 €	13.304.200,00 €	734.488,97 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Banken	2.245.997,81 €	6.417.250,00 €	2.454.035,73 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sparkassen	593.598,33 €	3.941.500,00 €	669.402,57 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Girozentralen / Landesbanken	2.596.573,05 €	3.656.100,00 €	2.396.616,06 €

Das Ergebnis der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen weist im Vergleich eine hohe Differenz zum Vorjahr sowie zu den Planzahlen auf. Im Ergebnis enthalten sind im Sachkonto „Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Derivate“ die Reduzierung der Rückstellung um 14.133.761,44 Euro auf nun 7.407.724,58 Euro. Bereinigt um diese Absetzung an den Aufwendungen liegen die Zinsaufwendungen deutlich unter den geplanten Zinsen. Diese Abweichung liegt hier ebenfalls in den extrem niedrigen Zinsen begründet, wodurch sowohl die Aufwendungen für Derivate als auch die übrigen Zinszahlungen nicht in der geplanten Höhe verwirklicht wurden.

## ER 23 Finanzergebnis

Diese Position kann der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

## ER 24 Ordentliches Ergebnis

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

## ER 25 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt</b>	<b>17.124,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>246,30 €</b>

Für den Bereich der außerordentlichen Erträge ist für das Jahr 2017 ein Rückgang zu verzeichnen. Geplant werden können diese Erträge nicht, da nicht vorhersehbar ist, ob und in welcher Höhe sich außerordentliche Erträge ergeben.

## **Anmerkung zur Ergebnisrechnung:**

### **Interne Leistungsverrechnung**

Die interne Leistungsverrechnung dient grundsätzlich dazu, interne Leistungen, die zwischen eigenen Organisationseinheiten erbracht werden, miteinander zu verrechnen. Die Verrechnung führt dazu, dass die Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Kostenträgern zugerechnet werden. Dadurch wird genau erkennbar, wie ein Kostenträger „gewirtschaftet“ hat.

Bis zum Jahr 2013 wurden Erträge und Aufwendungen aus der Internen Leistungsverrechnung im Zusammenhang mit den EDV-Leistungen im Haushaltsplan zwar geplant, aber tatsächlich, mangels entsprechender Festlegungen im Rahmen einer Dienstanweisung, noch nicht verrechnet. Ab dem Haushaltsplan 2014 wurde daher auf eine Veranschlagung verzichtet.

Im städtischen Haushalt wurden bisher lediglich die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung erbrachten Leistungen für Eigenbetriebe und Beteiligungen verrechnet und diesen als Verwaltungskostenerstattungen in Rechnung gestellt. Die daraus resultierenden zahlungswirksamen Erträge (jährlich rund 400.000 Euro) werden auf die verschiedenen Teilhaushalte verteilt, wobei sich die Verteilung nach den seitens der Fachreferate gemeldeten Leistungen richtet.

Es wurde bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern eine Projektgruppe gebildet, die sich mit der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und damit verbunden auch mit der Einführung einer internen Leistungsverrechnung befasst. In diesem Zusammenhang ist auch die Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung geplant.

Die interne Leistungsverrechnung richtet sich bei der Stadt Kaiserslautern nach dem Informationsbedürfnis der Verwaltung und der politischen Gremien. Der Umfang und Detaillierungsgrad der internen Leistungsverrechnung wird eine sukzessive Erweiterung erfahren.

### H.3.2 Angaben zu den Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde in Teilhaushalte zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte sind dabei produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern hat ihren Haushaltsplan institutionell nach Referaten in 19 Teilhaushalte gegliedert. Der Hauptproduktbereich 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wurde gemäß den Vorgaben des Gesetzes als eigener Teilhaushalt aufgenommen. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist im Abschnitt „K“ des Rechenschaftsberichtes dargestellt.

Wie bereits im Jahresabschluss 2016 wurden zur Auswertung der einzelnen Teilhaushalte die Summen der zugeordneten Produkte beziehungsweise Kostenträger je Teilhaushalt als Datengrundlage herangezogen.

In der Teilergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch pro Teilhaushalt dargestellt, in dem Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Der Ergebnissaldo aller Teilhaushalte ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Stadt Kaiserslautern.

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen in der Reihenfolge der dazugehörigen Teilhaushalte dargestellt. Die Darstellung erfolgt anhand des amtlichen Musters 18 zu § 46 GemHVO (alte Fassung).

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen wird im Wesentlichen auf die ausführlichen Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen verwiesen. Im Rahmen der Erläuterungen zu den Teilrechnungen beschränkt sich dieser Bericht auf die maßgeblichen Positionen bei den Erträgen und Aufwendungen, auf das Jahresergebnis des Teilhaushalts sowie auf mögliche Produktveränderungen.

## TER 1 Organisationsmanagement

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement							
Teilergebnisrechnung Organisationsmanagement							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.998,99	66.828,00	63.258,25	-3.569,75	30.259,26
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.142.385,23	1.162.900,00	1.122.029,34	-40.870,66	-20.355,89
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.140,35	124.100,00	167.789,77	43.689,77	-39.350,58
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267.066,86	250.500,00	171.817,60	-78.682,40	-95.249,26
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	12.894,28	19.040,00	17.921,23	-1.118,77	5.026,95
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.662.485,71</b>	<b>1.623.368,00</b>	<b>1.542.816,19</b>	<b>-80.551,81</b>	<b>-119.669,52</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	6.050.462,94	7.982.300,00	6.642.968,54	-1.339.331,46	592.505,60
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	913.055,56	1.264.608,00	983.132,19	-281.475,81	70.076,63
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	689.349,63	945.850,00	745.117,63	-200.732,37	55.768,00
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	193.643,17	168.365,00	207.368,84	39.003,84	13.725,67
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.764,71	16.700,00	27.157,99	10.457,99	-1.606,72
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.522.411,62	2.909.984,00	2.713.339,19	-196.644,81	190.927,57
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.397.687,63</b>	<b>13.287.807,00</b>	<b>11.319.084,38</b>	<b>-1.968.722,62</b>	<b>921.396,75</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.735.201,92</b>	<b>-11.664.439,00</b>	<b>-9.776.268,19</b>	<b>1.888.170,81</b>	<b>-1.041.066,27</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.735.201,92</b>	<b>-11.664.439,00</b>	<b>-9.776.268,19</b>	<b>1.888.170,81</b>	<b>-1.041.066,27</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.735.201,92</b>	<b>-11.664.439,00</b>	<b>-9.776.268,19</b>	<b>1.888.170,81</b>	<b>-1.041.066,27</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	132.224,12	59.220,00	56.019,60	-3.200,40	-76.204,52
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.360,55	7.950,00	19.138,31	11.188,31	-23.222,24
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>89.863,57</b>	<b>51.270,00</b>	<b>36.881,29</b>	<b>-14.388,71</b>	<b>-52.982,28</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.645.338,35</b>	<b>-11.613.169,00</b>	<b>-9.739.386,90</b>	<b>1.873.782,10</b>	<b>-1.094.048,55</b>

Im Teilhaushalt 1 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 9,74 Mio. Euro, wobei der für das Haushaltsjahr gebildete Ansatz um rund 1,87 Mio. Euro unterschritten wurde. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis des Haushaltsjahres um rund 1,09 Euro verschlechtert. Maßgeblich für die Verschlechterung des Teilergebnisses gegenüber dem Vorjahr sind deutlich höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (rund 660.000,- Euro) sowie gesteigerte sonstige laufende Aufwendungen (rund 191.000,- Euro), die weiterhin die größten Aufwandspositionen dieses Teilergebnisses darstellen. Erträge innerhalb des Teilhaushalts 1 konnten insbesondere im Bereich öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte generiert werden (rund 1,12 Mio. Euro).



## TER 2 Personal

Teilhaushalt 2 Personal							
Teilergebnisrechnung Personal							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.291,23	500,00	8.088,74	7.588,74	5.797,51
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.376,00	50.000,00	33.792,00	-16.208,00	-73.584,00
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.876,70	25.970,00	61.453,29	35.483,29	-61.423,41
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	656.802,97	306.660,00	1.215.481,83	908.821,83	558.678,86
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>889.346,90</b>	<b>383.130,00</b>	<b>1.318.815,86</b>	<b>935.685,86</b>	<b>429.468,96</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	3.883.126,00	4.110.409,00	3.972.076,54	-138.332,46	88.950,54
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	2.023.398,65	2.578.541,00	4.182.025,79	1.603.484,79	2.158.627,14
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407,65	1.090,00	441,80	-648,20	34,15
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.085,27	931,00	929,79	-1,21	-155,48
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	77.389,88	75.000,00	82.509,36	7.509,36	5.119,48
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	133.211,49	155.450,00	137.399,74	-18.050,26	4.188,25
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.118.618,94</b>	<b>6.921.421,00</b>	<b>8.375.383,02</b>	<b>1.453.962,02</b>	<b>2.256.764,08</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.229.272,04</b>	<b>-6.538.291,00</b>	<b>-7.056.567,16</b>	<b>-518.276,16</b>	<b>-1.827.295,12</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.229.272,04</b>	<b>-6.538.291,00</b>	<b>-7.056.567,16</b>	<b>-518.276,16</b>	<b>-1.827.295,12</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.229.272,04</b>	<b>-6.538.291,00</b>	<b>-7.056.567,16</b>	<b>-518.276,16</b>	<b>-1.827.295,12</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.841,66	13.320,00	26.574,90	13.254,90	-3.266,76
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>29.841,66</b>	<b>13.320,00</b>	<b>26.574,90</b>	<b>13.254,90</b>	<b>-3.266,76</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.199.430,38</b>	<b>-6.524.971,00</b>	<b>-7.029.992,26</b>	<b>-505.021,26</b>	<b>-1.830.561,88</b>

Für den Teilhaushalt Personal ergibt sich für das Jahr 2017 ein Jahresfehlbetrag von rund 7,03 Millionen Euro, der somit den für das Jahr 2017 gebildeten Ansatz um rund 505.000,- Euro übersteigt und rund 1,83 Millionen Euro höher als im Vorjahr ausfällt. Die Versorgungsaufwendungen haben sich um rund 2,16 Mio. Euro erhöht und übersteigen den Ansatz um 1,6 Mio. Euro. Die Erhöhung lässt sich zum einen auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen und zum anderen auf die Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge zurückführen (vgl. ER12). Positive Auswirkungen ergeben sich aus den sonstigen laufenden Erträgen, die sich gegenüber dem Vorjahr um rund 559.000,- Euro erhöht haben und um rund 909.000,- Euro über dem geplanten Ansatz liegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen zurückzuführen (vgl. ER09).

## TER 3 Rechnungsprüfung

Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung						
Teilergebnisrechnung Rechnungsprüfung						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.207,08	2.330,00	8.038,06	5.708,06
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	999,58	2.880,00	292,01	-2.587,99
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.206,66</b>	<b>5.210,00</b>	<b>8.330,07</b>	<b>3.120,07</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	477.932,49	562.709,00	521.065,97	-41.643,03
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	168.089,66	173.800,00	196.371,17	22.571,17
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26,28	2.300,00	402,57	-1.897,43
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	103,82	104,00	103,81	-0,19
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	6.848,04	12.900,00	10.372,79	-2.527,21
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>653.000,29</b>	<b>751.813,00</b>	<b>728.316,31</b>	<b>-23.496,69</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-648.793,63</b>	<b>-746.603,00</b>	<b>-719.986,24</b>	<b>26.616,76</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-648.793,63</b>	<b>-746.603,00</b>	<b>-719.986,24</b>	<b>26.616,76</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-648.793,63</b>	<b>-746.603,00</b>	<b>-719.986,24</b>	<b>26.616,76</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.113,27	1.840,00	6.750,27	4.910,27
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.113,27</b>	<b>1.840,00</b>	<b>6.750,27</b>	<b>4.910,27</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-645.680,36</b>	<b>-744.763,00</b>	<b>-713.235,97</b>	<b>31.527,03</b>

Auch für den Bereich des Teilhaushalts 3 „Rechnungsprüfung“ ist ein Jahresfehlbetrag von rund 713.000,- Euro entstanden. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich auf die dem Teilbereich zuzuordnenden Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen.

Die Tatsache, dass für diesen Teilbereich nahezu keine Erträge zu verzeichnen sind, liegt in der Natur des Aufgabenbereichs des Referats Rechnungsprüfung.

Insgesamt verbleibt der Jahresfehlbetrag in diesem Bereich mit rund 31.500,- Euro hinter dem gebildeten Haushaltsansatz.

## TER 4 Umweltschutz

Teilhaushalt 4 Umweltschutz						
Teilergebnisrechnung Umweltschutz						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	6.399,80	6.000,00	7.210,80	1.210,80	811,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	173.715,03	1.252.300,00	355.146,57	-897.153,43	181.431,54
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.824,40	8.750,00	61.591,92	52.841,92	35.767,52
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,95	0,00	19,95	19,95	0,00
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.794,57	39.190,00	114.349,51	75.159,51	72.554,94
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	863,00	2.310,00	1.303,90	-1.006,10	440,90
10	<b>EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>248.616,75</b>	<b>1.308.550,00</b>	<b>539.622,65</b>	<b>-768.927,35</b>	<b>291.005,90</b>
11	EH 11 - Personalaufwendungen	1.067.148,13	1.183.745,00	1.080.364,68	-103.380,32	13.216,55
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	116.719,36	123.493,00	129.559,67	6.066,67	12.840,31
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	454.763,61	1.759.900,00	455.333,08	-1.304.566,92	569,47
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	23.565,98	13.598,00	13.642,01	44,01	-9.923,97
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.000,00	5.000,00	6.898,76	1.898,76	1.898,76
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	119.807,47	272.310,00	298.033,87	25.723,87	178.226,40
19	<b>EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.787.004,55</b>	<b>3.358.046,00</b>	<b>1.983.832,07</b>	<b>-1.374.213,93</b>	<b>196.827,52</b>
20	<b>EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.538.387,80</b>	<b>-2.049.496,00</b>	<b>-1.444.209,42</b>	<b>605.286,58</b>	<b>94.178,38</b>
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	116,74	0,00	0,00	0,00	-116,74
23	<b>EH 23 Finanzergebnis</b>	<b>-116,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116,74</b>
24	<b>EH 24 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.538.504,54</b>	<b>-2.049.496,00</b>	<b>-1.444.209,42</b>	<b>605.286,58</b>	<b>94.295,12</b>
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	<b>EH 27 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	<b>T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.538.504,54</b>	<b>-2.049.496,00</b>	<b>-1.444.209,42</b>	<b>605.286,58</b>	<b>94.295,12</b>
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	<b>T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.538.504,54</b>	<b>-2.049.496,00</b>	<b>-1.444.209,42</b>	<b>605.286,58</b>	<b>94.295,12</b>

Für den Bereich des Referats Umweltschutz ist ein weiterer Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1,44 Millionen Euro zu verzeichnen, der sich maßgeblich aus den Aufwendungen für Personal und aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammensetzt. Allerdings haben sich im Berichtsjahr auch die sonstigen laufenden Aufwendungen deutlich erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung des „Masterplans 100% Klimaschutz“ zurückzuführen. Auf der Ertragsseite haben sich insbesondere bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen Steigerungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

## TER 5 Finanzen

Teilhaushalt 5 Finanzen							
Teilergebnisrechnung Finanzen							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	886,16	0,00	0,00	0,00	-886,16
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	118.503,68	117.474,00	419.311,51	301.837,51	300.807,83
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.677,62	20.000,00	42.460,00	22.460,00	-2.217,62
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.762.272,24	2.744.660,00	2.770.108,31	25.448,31	7.836,07
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.880,51	117.210,00	138.626,36	21.416,36	-123.254,15
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	6.293,24	0,00	3.348,05	3.348,05	-2.945,19
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	4.669.749,68	1.715.270,00	4.361.293,10	2.646.023,10	-308.456,58
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.864.263,13</b>	<b>4.714.614,00</b>	<b>7.735.147,33</b>	<b>3.020.533,33</b>	<b>-129.115,80</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	3.186.611,98	3.955.615,00	3.288.056,17	-667.558,83	101.444,19
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	621.480,32	1.192.768,00	577.813,63	-614.954,37	-43.666,69
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	654.613,56	190.550,00	218.689,04	28.139,04	-435.924,52
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.437.252,28	1.912.592,00	2.438.452,02	525.860,02	1.199,74
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.168.945,21	2.204.450,00	2.205.131,42	681,42	36.186,21
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	575.719,16	568.758,00	792.395,19	223.637,19	216.676,03
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.644.622,51</b>	<b>10.024.733,00</b>	<b>9.520.537,47</b>	<b>-504.195,53</b>	<b>-124.085,04</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.780.359,38</b>	<b>-5.310.119,00</b>	<b>-1.785.390,14</b>	<b>3.524.728,86</b>	<b>-5.030,76</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.518.313,33	3.300.000,00	6.470.896,23	3.170.896,23	3.952.582,90
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	316.667,00	300.000,00	559.202,00	259.202,00	242.535,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.201.646,33</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>5.911.694,23</b>	<b>2.911.694,23</b>	<b>3.710.047,90</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>421.286,95</b>	<b>-2.310.119,00</b>	<b>4.126.304,09</b>	<b>6.436.423,09</b>	<b>3.705.017,14</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	17.123,42	0,00	-0,01	-0,01	-17.123,43
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>17.123,42</b>	<b>0,00</b>	<b>-0,01</b>	<b>-0,01</b>	<b>-17.123,43</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>438.410,37</b>	<b>-2.310.119,00</b>	<b>4.126.304,08</b>	<b>6.436.423,08</b>	<b>3.687.893,71</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	369.908,66	63.830,00	127.063,27	63.233,27	-242.845,39
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.342,54	94.950,00	71.343,00	-23.607,00	24.000,46
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>322.566,12</b>	<b>-31.120,00</b>	<b>55.720,27</b>	<b>86.840,27</b>	<b>-266.845,85</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>760.976,49</b>	<b>-2.341.239,00</b>	<b>4.182.024,35</b>	<b>6.523.263,35</b>	<b>3.421.047,86</b>

Für den Bereich des Referats Finanzen ist für das Jahr 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 4,18 Millionen Euro zu verzeichnen, der damit um rund 3,4 Millionen besser als im Vorjahr und um rund 6,52 Millionen Euro besser als während der Haushaltsplanung angenommen ausfällt. Ursächlich für diese Entwicklung ist einerseits ein gegenüber der Planung verbessertes laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (rund 3,02 Millionen Euro besser als geplant) und andererseits ein äußerst positives Finanzergebnis (rund 2,91 Millionen Euro besser als geplant). Insbesondere die Zins- und sonstigen Finanzerträge haben mit einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 3,95 Millionen Euro und bei gleichzeitiger Ansatzüberschreitung in Höhe von rund 3,17 Millionen Euro zu dem positiven Ergebnis beigetragen.

## TER 7 Recht und Ordnung

Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung							
Teilergebnisrechnung Recht und Ordnung							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	96.022,79	61.318,00	-4.197,18	-65.515,18	-100.219,97
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.431.781,25	2.440.450,00	2.541.327,57	100.877,57	109.546,32
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.103,53	13.900,00	14.140,49	240,49	-963,04
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424.982,23	356.940,00	364.495,39	7.555,39	-60.486,84
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	3.008.877,16	3.318.010,00	2.984.501,93	-333.508,07	-24.375,23
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.976.766,96</b>	<b>6.190.618,00</b>	<b>5.900.268,20</b>	<b>-290.349,80</b>	<b>-76.498,76</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	6.531.950,23	8.034.260,00	7.008.953,10	-1.025.306,90	477.002,87
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	1.083.869,33	1.337.858,00	1.189.099,18	-148.758,82	105.229,85
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	681.118,35	805.100,00	737.952,69	-67.147,31	56.834,34
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	34.273,94	21.786,00	43.056,48	21.270,48	8.782,54
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	96.762,70	65.000,00	24.203,42	-40.796,58	-72.559,28
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	65.154,99	33.000,00	0,00	-33.000,00	-65.154,99
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.318.577,10	2.198.770,00	2.247.021,43	48.251,43	-71.555,67
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.811.706,64</b>	<b>12.495.774,00</b>	<b>11.250.286,30</b>	<b>-1.245.487,70</b>	<b>438.579,66</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.834.939,68</b>	<b>-6.305.156,00</b>	<b>-5.350.018,10</b>	<b>955.137,90</b>	<b>-515.078,42</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	78,00	78,00	78,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78,00</b>	<b>78,00</b>	<b>78,00</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.834.939,68</b>	<b>-6.305.156,00</b>	<b>-5.349.940,10</b>	<b>955.215,90</b>	<b>-515.000,42</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	246,31	246,31	246,31
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>246,31</b>	<b>246,31</b>	<b>246,31</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.834.939,68</b>	<b>-6.305.156,00</b>	<b>-5.349.693,79</b>	<b>955.462,21</b>	<b>-514.754,11</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	551,31	700,00	428,33	-271,67	-122,98
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	95.436,05	37.880,00	33.962,77	-3.917,23	-61.473,28
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-94.884,74</b>	<b>-37.180,00</b>	<b>-33.534,44</b>	<b>3.645,56</b>	<b>61.350,30</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.929.824,42</b>	<b>-6.342.336,00</b>	<b>-5.383.228,23</b>	<b>959.107,77</b>	<b>-453.403,81</b>

Im Bereich des Teilhaushalts 7 ergibt sich für das Jahr 2017 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,38 Millionen Euro, der sich zwar gegenüber dem geplanten Defizit um rund 960.000,- Euro verbessert hat, jedoch das negative Vorjahresergebnis um rund 450.000,- Euro übersteigt. Maßgebliche Aufwandspositionen waren insbesondere die Bereiche Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen. Im Bereich „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind gegenüber 2016 Mehrungen in Höhe von rund 110.000,- Euro zu verzeichnen.

## TER 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz						
Teilergebnisrechnung Feuerwehr und Katastrophenschutz						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.065.686,88	904.073,00	1.053.562,21	149.489,21
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	789.176,17	607.755,00	575.015,82	-32.739,18
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.049,59	1.500,00	17.557,94	16.057,94
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.330,82	37.130,00	73.212,36	36.082,36
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	94.590,37	63.710,00	68.437,52	4.727,52
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.036.833,83</b>	<b>1.614.168,00</b>	<b>1.787.785,85</b>	<b>173.617,85</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	5.483.852,60	5.739.488,00	6.067.255,00	327.767,00
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	3.096.239,98	3.374.773,00	3.550.297,24	175.524,24
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	657.213,01	828.600,00	659.688,65	-168.911,35
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	712.321,68	534.097,00	725.079,49	190.982,49
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	49.216,86	48.000,00	51.494,76	3.494,76
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	427.740,91	537.050,00	452.084,49	-84.965,51
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.426.585,04</b>	<b>11.062.008,00</b>	<b>11.505.899,63</b>	<b>443.891,63</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.389.751,21</b>	<b>-9.447.840,00</b>	<b>-9.718.113,78</b>	<b>-270.273,78</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.389.751,21</b>	<b>-9.447.840,00</b>	<b>-9.718.113,78</b>	<b>-270.273,78</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.389.751,21</b>	<b>-9.447.840,00</b>	<b>-9.718.113,78</b>	<b>-270.273,78</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.040,90	3.890,00	3.029,91	-860,09
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.040,90</b>	<b>3.890,00</b>	<b>3.029,91</b>	<b>-860,09</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.379.710,31</b>	<b>-9.443.950,00</b>	<b>-9.715.083,87</b>	<b>-271.133,87</b>

Für den Bereich des Teilhaushalts 9 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 9,7 Millionen Euro, der den geplanten Fehlbetrag um rund 270.000,- Euro übersteigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rund 1,36 Millionen Euro verschlechtert.

Ursächlich für diese Entwicklung sind erhöhte Aufwendungen in den Bereichen „Personalaufwendungen“ (rund 583.000,- Euro) und „Versorgungsaufwendungen“ (rund 454.000,- Euro) und eine geringerer Ertrag aus dem Bereich „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ (rund 214.000,- Euro).

## TER 9 Schulen

Teilhaushalt 9 Schulen						
Teilergebnisrechnung Schulen						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.378.589,35	2.956.669,00	3.418.647,69	461.978,69	40.058,34
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.373.122,42	1.148.350,00	1.193.237,06	44.887,06	-179.885,36
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.228,46	0,00	330,23	330,23	-898,23
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481.790,86	587.990,00	1.439.733,67	851.743,67	957.942,81
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	2.982,20	0,00	0,00	0,00	-2.982,20
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	15.761,52	41.620,00	32.396,32	-9.223,68	16.634,80
10	<b>EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.253.474,81</b>	<b>4.734.629,00</b>	<b>6.084.444,97</b>	<b>1.349.815,97</b>	<b>830.970,16</b>
11	EH 11 - Personalaufwendungen	1.617.866,42	2.304.175,00	1.695.045,52	-609.129,48	77.179,10
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	103.825,80	107.818,00	109.040,36	1.222,36	5.214,56
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.436.575,71	7.151.700,00	6.712.304,58	-439.395,42	275.728,87
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	238.055,27	211.297,00	227.330,35	16.033,35	-10.724,92
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.809,00	2.300,00	2.300,00	0,00	491,00
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	644.341,94	531.900,00	709.192,92	177.292,92	64.850,98
19	<b>EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.042.474,14</b>	<b>10.309.190,00</b>	<b>9.455.213,73</b>	<b>-853.976,27</b>	<b>412.739,59</b>
20	<b>EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.788.999,33</b>	<b>-5.574.561,00</b>	<b>-3.370.768,76</b>	<b>2.203.792,24</b>	<b>418.230,57</b>
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>EH 23 Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	<b>EH 24 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.788.999,33</b>	<b>-5.574.561,00</b>	<b>-3.370.768,76</b>	<b>2.203.792,24</b>	<b>418.230,57</b>
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	<b>EH 27 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	<b>T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.788.999,33</b>	<b>-5.574.561,00</b>	<b>-3.370.768,76</b>	<b>2.203.792,24</b>	<b>418.230,57</b>
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	<b>T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.788.999,33</b>	<b>-5.574.561,00</b>	<b>-3.370.768,76</b>	<b>2.203.792,24</b>	<b>418.230,57</b>

Für den Teilhaushalt des Referats Schulen ergibt sich ein Jahresdefizit in Höhe von rund 3,37 Millionen Euro, wobei sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 418.000,- Euro verbessert hat und der Ansatz um rund 2,2 Millionen Euro unterschritten wurde. Die mit Abstand größte Aufwandsposition ist im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zu lokalisieren, bei denen insbesondere Schülerbeförderungskosten eine große Rolle spielen (vgl. ER13). Bei den Erträgen sind insbesondere im Bereich der Kostenerstattungen Mehrerträge zu verzeichnen. Hierzu wird auf die Erläuterung zu Kostenerstattungen anderer Gemeinden in der ER06 verwiesen.

## TER 10 Kultur

Teilhaushalt 10 Kultur						
Teilergebnisrechnung Kultur						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	258.518,18	225.357,00	325.991,50	100.634,50
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	664.871,62	651.100,00	663.644,77	12.544,77
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	243.922,97	259.480,00	284.099,08	24.619,08
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.692,55	51.110,00	54.460,69	3.350,69
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	17.786,70	11.430,00	15.589,71	4.159,71
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.238.792,02</b>	<b>1.198.477,00</b>	<b>1.343.785,75</b>	<b>145.308,75</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	3.488.446,32	3.564.306,00	3.584.016,73	19.710,73
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	75.790,95	81.059,00	80.110,77	-948,23
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	287.622,11	391.600,00	418.504,10	26.904,10
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	21.061,72	12.823,00	14.659,59	1.836,59
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.102.929,89	5.205.100,00	4.971.106,96	-233.993,04
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	546.358,72	646.100,00	580.679,30	-65.420,70
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.522.209,71</b>	<b>9.900.988,00</b>	<b>9.649.077,45</b>	<b>-251.910,55</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.283.417,69</b>	<b>-8.702.511,00</b>	<b>-8.305.291,70</b>	<b>397.219,30</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.283.417,69</b>	<b>-8.702.511,00</b>	<b>-8.305.291,70</b>	<b>397.219,30</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.283.417,69</b>	<b>-8.702.511,00</b>	<b>-8.305.291,70</b>	<b>397.219,30</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.832,47	0,00	1.318,86	1.318,86
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	542.229,88	171.900,00	175.472,40	3.572,40
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-535.397,41</b>	<b>-171.900,00</b>	<b>-174.153,54</b>	<b>-2.253,54</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.818.815,10</b>	<b>-8.874.411,00</b>	<b>-8.479.445,24</b>	<b>394.965,76</b>

Für den Teilbereich Kultur ergibt sich für das Jahr 2017 ein Defizit in Höhe von 8,48 Millionen Euro, sodass das geplante Defizit um rund 395.000,- Euro unterschritten wurde. Gegenüber dem Haushaltsvorjahr hat sich das Ergebnis dieses Teilhaushalts um rund 340.000,- Euro leicht verbessert. Generell unterliegen in diesem Teilhaushalt alle Ertrags- und Aufwandsbereiche leichten Schwankungen. Lediglich die Aufwendungen aus Zuwendungen (ER16) unterliegen einer größeren Veränderung und schließen rund 131.800,- Euro besser als noch im Vorjahr ab.



## TER 11 Soziales

Teilhaushalt 11 Soziales						
Teilergebnisrechnung Soziales						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.066.275,19	3.097.032,00	3.726.926,47	629.894,47
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	40.777.907,96	47.748.500,00	45.999.249,74	-1.749.250,26
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.148,74	700,00	5.889,28	5.189,28
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.001.387,00	2.001.100,00	1.527.252,26	-473.847,74
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.140,08	351.610,00	435.561,46	83.951,46
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	44.642,37	22.190,00	46.995,01	24.805,01
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46.222.501,34</b>	<b>53.221.132,00</b>	<b>51.741.874,22</b>	<b>-1.479.257,78</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	6.216.651,51	7.695.884,00	6.923.821,05	-772.062,95
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	800.157,63	1.247.927,00	884.983,56	-362.943,44
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.888.081,16	2.378.200,00	2.839.564,39	461.364,39
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	148.042,91	79.558,00	86.105,44	6.547,44
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.918.692,98	2.057.750,00	1.864.532,54	-193.217,46
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	83.920.259,08	89.931.450,00	84.602.206,70	-5.329.243,30
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.137.725,22	2.128.500,00	2.306.117,12	177.617,12
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>98.029.610,49</b>	<b>105.519.269,00</b>	<b>99.507.330,80</b>	<b>-6.011.938,20</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-51.807.109,15</b>	<b>-52.298.137,00</b>	<b>-47.765.456,58</b>	<b>4.532.680,42</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-51.807.109,15</b>	<b>-52.298.137,00</b>	<b>-47.765.456,58</b>	<b>4.532.680,42</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-51.807.109,15</b>	<b>-52.298.137,00</b>	<b>-47.765.456,58</b>	<b>4.532.680,42</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-51.807.109,15</b>	<b>-52.298.137,00</b>	<b>-47.765.456,58</b>	<b>4.532.680,42</b>

Innerhalb des Teilhaushalts 11 ist für das Jahr 2017 ein Defizit in Höhe von 47,8 Millionen Euro zu verzeichnen. Insbesondere der kaum beeinflussbare Bereich der „Aufwendungen der sozialen Sicherung“, der nach erneuten Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr mit Aufwendungen in Höhe von rund 84,6 Millionen Euro Wirkung entfaltet, ist hierfür verantwortlich. Die Kostenbeteiligungen von Bund und Land und die damit verbundenen „Erträgen der sozialen Sicherung“ von rund 46 Millionen Euro, haben sich, entgegen dem Trend des Vorjahres positiv entwickelt, lagen jedoch mit rund 1,75 Mio. Euro deutlich unter dem Ansatz. Insgesamt bleibt auch für das Jahr 2017 festzuhalten, dass sich die gesetzlich übertragenen Aufgaben des Sozialbereichs massiv negativ auf den städtischen Haushalt und die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung auswirken.

## TER 12 Jugend und Sport

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport						
Teilergebnisrechnung Jugend und Sport						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.558.780,58	2.368.221,00	2.363.381,24	-4.839,76
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	23.936.903,96	26.964.950,00	22.336.156,59	-4.628.793,41
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.025.409,94	1.089.800,00	1.100.255,17	10.455,17
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.923,96	37.600,00	38.712,76	1.112,76
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	339.288,64	219.600,00	285.975,75	66.375,75
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	6.312,79	0,00	0,00	0,00
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	61.203,72	9.270,00	149.365,69	140.095,69
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.024.823,59</b>	<b>30.689.441,00</b>	<b>26.273.847,20</b>	<b>-4.415.593,80</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	16.308.013,31	18.158.117,00	17.192.263,07	-965.853,93
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	419.016,16	427.959,00	396.756,21	-31.202,79
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.815.366,85	1.831.830,00	1.676.658,66	-155.171,34
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	4.252.411,78	3.726.977,00	3.759.345,50	32.368,50
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	376.654,95	530.250,00	350.331,44	-179.918,56
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	48.767.149,20	52.339.000,00	51.789.252,32	-549.747,68
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-94.752,75	435.560,00	521.702,90	86.142,90
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>71.843.859,50</b>	<b>77.449.693,00</b>	<b>75.686.310,10</b>	<b>-1.763.382,90</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-43.819.035,91</b>	<b>-46.760.252,00</b>	<b>-49.412.462,90</b>	<b>-2.652.210,90</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.803.500,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.803.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-41.015.535,91</b>	<b>-46.760.252,00</b>	<b>-49.412.462,90</b>	<b>-2.652.210,90</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-41.015.535,91</b>	<b>-46.760.252,00</b>	<b>-49.412.462,90</b>	<b>-2.652.210,90</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	568.688,51	81.280,00	150.940,42	69.660,42
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-568.688,51</b>	<b>-81.280,00</b>	<b>-150.940,42</b>	<b>69.660,42</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-41.584.224,42</b>	<b>-46.841.532,00</b>	<b>-49.563.403,32</b>	<b>-2.721.871,32</b>

Auch für den Teilhaushalt „Jugend und Sport“ nehmen die „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ mit rund 51,8 Millionen (Vorjahr rund 49 Millionen Euro) eine zentrale Bedeutung ein und sind damit maßgeblich für das Jahresdefizit des Teilhaushalts in Höhe von rund 49,56 Millionen Euro verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis des Teilhaushalts um rund 7,98 Millionen Euro verschlechtert, was sich überwiegend auf die genannten Sozialaufwendungen zurückführen lässt. Die Erträge im Bereich „Erträge der sozialen Sicherung“ sind um rund 1,6 Millionen Euro geringer als im Vorjahr ausgefallen und liegen mit rund 4,62 Millionen Euro unter dem Planansatz. Auch hier reichen die Kostenbeteiligungen bei Weitem nicht aus, um die stetig steigenden Aufwendungen der sozialen Sicherung auch nur annähernd zu kompensieren.

## TER 14 Stadtentwicklung

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung						
Teilergebnisrechnung Stadtentwicklung						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.285.156,51	766.000,00	1.188.629,56	422.629,56
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	505.232,55	462.800,00	504.126,84	41.326,84
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.048,23	217.000,00	117.780,09	-99.219,91
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315.665,53	94.290,00	102.466,31	8.176,31
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	74.692,03	0,00	95.136,69	95.136,69
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	704.654,16	9.970,00	266.718,49	256.748,49
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.014.449,01</b>	<b>1.550.060,00</b>	<b>2.274.857,98</b>	<b>724.797,98</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	3.075.518,37	3.507.278,00	3.216.898,44	-290.379,56
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	620.749,58	707.690,00	644.788,18	-62.901,82
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	487.560,99	1.026.800,00	585.142,79	-441.657,21
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	798.513,52	177.234,00	809.306,51	632.072,51
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	549.841,80	554.700,00	568.274,51	13.574,51
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.629.454,31	319.440,00	563.637,29	244.197,29
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.161.638,57</b>	<b>6.293.142,00</b>	<b>6.388.047,72</b>	<b>94.905,72</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.147.189,56</b>	<b>-4.743.082,00</b>	<b>-4.113.189,74</b>	<b>629.892,26</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.147.189,56</b>	<b>-4.743.082,00</b>	<b>-4.113.189,74</b>	<b>629.892,26</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.147.189,56</b>	<b>-4.743.082,00</b>	<b>-4.113.189,74</b>	<b>629.892,26</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.147.189,56</b>	<b>-4.743.082,00</b>	<b>-4.113.189,74</b>	<b>629.892,26</b>

Für den Bereich „Stadtentwicklung“ ergibt sich ein Jahresdefizit in Höhe von rund 4,11 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis somit um rund 34.000,- Euro verbessert. Der für das Haushaltsjahr gebildete Planansatz wurde um rund 630.000,- Euro unterschritten. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere bei den „sonstigen laufenden Erträgen“ (Rückgang der Erträge um rund 438.000,- Euro) und den „Sonstigen laufenden Aufwendungen“ (Rückgang der Aufwendungen um rund 1,06 Millionen Euro).

## TER 15 Bauordnung

Teilhaushalt 15 Bauordnung						
Teilergebnisrechnung Bauordnung						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	816.641,70	575.000,00	694.930,53	119.930,53	-121.711,17
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	110,00	125,05	15,05	125,05
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	6.055,53	14.840,00	5.917,58	-8.922,42	-137,95
10	<b>EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>822.697,23</b>	<b>589.950,00</b>	<b>700.973,16</b>	<b>111.023,16</b>	<b>-121.724,07</b>
11	EH 11 - Personalaufwendungen	1.095.876,96	1.147.079,00	1.003.430,34	-143.648,66	-92.446,62
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	99.033,11	77.796,00	62.964,08	-14.831,92	-36.069,03
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.189,69	2.800,00	2.913,80	113,80	724,11
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	7.921,45	6.266,00	6.266,32	0,32	-1.655,13
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	55.891,39	32.670,00	37.912,23	5.242,23	-17.979,16
19	<b>EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.260.912,60</b>	<b>1.266.611,00</b>	<b>1.113.486,77</b>	<b>-153.124,23</b>	<b>-147.425,83</b>
20	<b>EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-438.215,37</b>	<b>-676.661,00</b>	<b>-412.513,61</b>	<b>264.147,39</b>	<b>25.701,76</b>
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>EH 23 Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>
24	<b>EH 24 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-438.215,37</b>	<b>-676.161,00</b>	<b>-412.513,61</b>	<b>263.647,39</b>	<b>25.701,76</b>
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	<b>EH 27 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	<b>T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-438.215,37</b>	<b>-676.161,00</b>	<b>-412.513,61</b>	<b>263.647,39</b>	<b>25.701,76</b>
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	<b>T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-438.215,37</b>	<b>-676.161,00</b>	<b>-412.513,61</b>	<b>263.647,39</b>	<b>25.701,76</b>

Der Teilhaushalt 15 „Bauordnung“ weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rund 413.000,- Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis des Teilhaushalts um rund 26.000,- Euro verbessert und der Planansatz wurde um rund 264.000,- Euro unterschritten.

Im Bereich der Erträge haben sich die „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ um rund 122.000,- Euro reduziert. Zeitgleich haben sich aber auch im Bereich der Aufwendungen (insbesondere Personal- und Versorgungsaufwand) Minderaufwendungen ergeben.

## TER 16 Gebäudewirtschaft

Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft							
Teilergebnisrechnung Gebäudewirtschaft							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.262.118,89	5.453.024,00	4.149.572,56	-1.303.451,44	1.887.453,67
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.613,17	33.076,00	77.999,71	44.923,71	27.386,54
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.043.824,08	1.663.458,00	2.164.239,04	500.781,04	120.414,96
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388.673,78	380.880,00	384.004,46	3.124,46	-4.669,32
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	445.484,96	360.000,00	564.664,72	204.664,72	119.179,76
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	203.193,24	74.760,00	234.645,86	159.885,86	31.452,62
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.393.908,12</b>	<b>7.965.198,00</b>	<b>7.575.126,35</b>	<b>-390.071,65</b>	<b>2.181.218,23</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	10.061.572,69	10.938.629,00	10.329.706,24	-608.922,76	268.133,55
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	100.322,69	123.601,00	102.883,52	-20.717,48	2.560,83
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.114.155,80	17.618.350,00	15.084.853,74	-2.533.496,26	2.970.697,94
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	5.401.548,32	4.824.725,00	5.308.618,64	483.893,64	-92.929,68
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.000,00	21.000,00	1.900,00	-19.100,00	-28.100,00
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.858.404,30	1.987.450,00	2.438.163,21	450.713,21	-420.241,09
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.566.003,80</b>	<b>35.513.755,00</b>	<b>33.266.125,35</b>	<b>-2.247.629,65</b>	<b>2.700.121,55</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-25.172.095,68</b>	<b>-27.548.557,00</b>	<b>-25.690.999,00</b>	<b>1.857.558,00</b>	<b>-518.903,32</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-25.172.095,68</b>	<b>-27.548.557,00</b>	<b>-25.690.999,00</b>	<b>1.857.558,00</b>	<b>-518.903,32</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1,00</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-25.172.094,68</b>	<b>-27.548.557,00</b>	<b>-25.690.999,00</b>	<b>1.857.558,00</b>	<b>-518.904,32</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	775.227,11	210.320,00	253.202,07	42.882,07	-522.025,04
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.858,96	12.300,00	22.027,41	9.727,41	-53.831,55
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>699.368,15</b>	<b>198.020,00</b>	<b>231.174,66</b>	<b>33.154,66</b>	<b>-468.193,49</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.472.726,53</b>	<b>-27.350.537,00</b>	<b>-25.459.824,34</b>	<b>1.890.712,66</b>	<b>-987.097,81</b>

Das Referat „Gebäudewirtschaft“ (THH16) stellt ebenfalls einen der größeren defizitären Teilbereiche dar. Mit einem Jahresdefizit in Höhe von rund 25,46 Millionen Euro, das sich überwiegend aus den Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, „Personalaufwendungen“ und „Abschreibungen“ errechnet, trägt auch dieser Teilhaushalt zu dem negativen Gesamtergebnis der Stadt bei. Gemindert werden die hohen Aufwendungen dieses Bereichs durch Erträge der Bereiche Zuwendungen und Umlagen sowie aus dem Bereich der „privatrechtlichen Leistungsentgelte“. Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 987.000,- Euro verschlechtert. Das geplante Defizit wurde um rund 1,89 Millionen Euro unterschritten.

## TER 17 Tiefbau

Teilhaushalt 17 Tiefbau							
Teilergebnisrechnung Tiefbau							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.241.488,65	6.473.590,00	6.391.339,41	-82.250,59	149.850,76
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.892.774,52	3.521.874,00	3.697.059,64	175.185,64	-195.714,88
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.067,81	1.000,00	9.869,29	8.869,29	6.801,48
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.424,63	16.243,00	20.280,47	4.037,47	1.855,84
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	196.569,94	200.000,00	166.103,98	-33.896,02	-30.465,96
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	6.051.012,77	5.903.360,00	5.679.898,31	-223.461,69	-371.114,46
10	EH 10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.403.338,32</b>	<b>16.116.067,00</b>	<b>15.964.551,10</b>	<b>-151.515,90</b>	<b>-438.787,22</b>
11	EH 11	- Personalaufwendungen	3.456.851,71	2.536.410,00	2.200.792,23	-335.617,77	-1.256.059,48
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	192.493,68	199.814,00	162.660,98	-37.153,02	-29.832,70
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.439.024,04	15.169.575,00	14.215.770,38	-953.804,62	4.776.746,34
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	17.700.145,94	18.050.937,00	17.709.393,44	-341.543,56	9.247,50
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	755.994,60	121.161,00	1.291.540,41	1.170.379,41	535.545,81
19	EH 19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.544.509,97</b>	<b>36.077.897,00</b>	<b>35.580.157,44</b>	<b>-497.739,56</b>	<b>4.035.647,47</b>
20	EH 20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.141.171,65</b>	<b>-19.961.830,00</b>	<b>-19.615.606,34</b>	<b>346.223,66</b>	<b>-4.474.434,69</b>
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	39.900,00	39.900,00	39.900,00
23	EH 23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-39.900,00</b>	<b>-39.900,00</b>	<b>-39.900,00</b>
24	EH 24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.141.171,65</b>	<b>-19.961.830,00</b>	<b>-19.655.506,34</b>	<b>306.323,66</b>	<b>-4.514.334,69</b>
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	T 28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-15.141.171,65</b>	<b>-19.961.830,00</b>	<b>-19.655.506,34</b>	<b>306.323,66</b>	<b>-4.514.334,69</b>
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	T 32	<b>Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-15.141.171,65</b>	<b>-19.961.830,00</b>	<b>-19.655.506,34</b>	<b>306.323,66</b>	<b>-4.514.334,69</b>

Das Referat „Tiefbau“ (THH17) hat ebenfalls ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. Das Defizit in diesem Teilhaushalt beläuft sich für das Jahr 2017 auf rund 19,7 Millionen Euro und liegt damit rund 4,5 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis lag mit rund 306.000,- Euro unter dem Ansatz. Verantwortlich für das Defizit dieses Teilbereichs sind hauptsächlich die hohen Abschreibungen (rund 17,7 Millionen Euro) im Bereich der Straßen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 14,2 Millionen Euro). Erträge ergeben sich auch hier im Wesentlichen aus den Bereichen „Zuwendungen und Umlagen“, „sonstige laufende Erträge“ und aus „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“.

## TER 18 Grünflächen

Teilhaushalt 18 Grünflächen						
Teilergebnisrechnung Grünflächen						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	158.336,11	137.043,00	157.595,58	20.552,58	-740,53
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.525.412,20	2.262.534,00	2.477.153,83	214.619,83	-48.258,37
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.155,01	526.800,00	464.630,85	-62.169,15	-44.524,16
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.140,72	6.330,00	30.413,40	24.083,40	-1.727,32
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	15.756,75	34.000,00	37.703,04	3.703,04	21.946,29
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	117.484,96	37.970,00	80.071,97	42.101,97	-37.412,99
10	<b>EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.358.285,75</b>	<b>3.004.677,00</b>	<b>3.247.568,67</b>	<b>242.891,67</b>	<b>-110.717,08</b>
11	EH 11 - Personalaufwendungen	5.859.510,29	3.037.504,00	2.894.991,19	-142.512,81	-2.964.519,10
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	78.611,32	112.474,00	108.723,20	-3.750,80	30.111,88
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	985.611,23	5.174.510,00	5.102.565,55	-71.944,45	4.116.954,32
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	538.924,95	495.056,00	345.851,02	-149.204,98	-193.073,93
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.303,84	0,00	19.862,62	19.862,62	5.558,78
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	589.678,50	455.020,00	1.860.479,53	1.405.459,53	1.270.801,03
19	<b>EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.066.640,13</b>	<b>9.274.564,00</b>	<b>10.332.473,11</b>	<b>1.057.909,11</b>	<b>2.265.832,98</b>
20	<b>EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.708.354,38</b>	<b>-6.269.887,00</b>	<b>-7.084.904,44</b>	<b>-815.017,44</b>	<b>-2.376.550,06</b>
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>EH 23 Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	<b>EH 24 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.708.354,38</b>	<b>-6.269.887,00</b>	<b>-7.084.904,44</b>	<b>-815.017,44</b>	<b>-2.376.550,06</b>
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	<b>EH 27 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	<b>T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.708.354,38</b>	<b>-6.269.887,00</b>	<b>-7.084.904,44</b>	<b>-815.017,44</b>	<b>-2.376.550,06</b>
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	45.426,03	53.380,00	0,00	-53.380,00	-45.426,03
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.249,04	240,00	1.502,90	1.262,90	253,86
31	<b>T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>44.176,99</b>	<b>53.140,00</b>	<b>-1.502,90</b>	<b>-54.642,90</b>	<b>-45.679,89</b>
32	<b>T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.664.177,39</b>	<b>-6.216.747,00</b>	<b>-7.086.407,34</b>	<b>-869.660,34</b>	<b>-2.422.229,95</b>

Das Defizit des Teilhaushalts 18 „Grünflächen“ hat sich gegenüber dem Jahr 2016 mit rund 2,4 Millionen Euro deutlich verschlechtert. Hierbei wurde der für das Jahr 2017 geplante Ansatz um rund 870.000,- Euro überschritten.

Insbesondere im Bereich der Aufwendungen sind starke Veränderungen in allen Positionen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen. Diese Veränderungen resultieren insbesondere aus der Gründung der Stadtbildpflege Kaiserslautern, da beispielsweise Personal dieses Teilhaushalts nun innerhalb des Eigenbetriebs beschäftigt wird und stattdessen Aufwendungen für Dienstleistungen (z.B. für Grünunterhaltung) anfallen.

## TER 19 Zentrale Finanzdienstleistungen

Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen						
Teilergebnisrechnung Zentrale Finanzdienstleistungen						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	127.292.481,15	129.457.000,00	150.177.255,97	20.720.255,97	22.884.774,82
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	60.793.697,39	68.925.506,00	70.862.113,11	1.936.607,11	10.068.415,72
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	1.782.282,71	0,00	2.458.050,65	2.458.050,65	675.767,94
10	<b>EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>189.868.461,25</b>	<b>198.382.506,00</b>	<b>223.497.419,73</b>	<b>25.114.913,73</b>	<b>33.628.958,48</b>
11	EH 11 - Personalaufwendungen	2.100,00	3.000,00	9.744,88	6.744,88	7.644,88
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	18.119,07	8.774,00	8.773,72	-0,28	-9.345,35
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.594.518,78	12.636.850,00	14.628.393,59	1.991.543,59	2.033.874,81
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.185.280,60	165.000,00	1.878.596,63	1.713.596,63	693.316,03
19	<b>EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.800.018,45</b>	<b>12.813.624,00</b>	<b>16.525.508,82</b>	<b>3.711.884,82</b>	<b>2.725.490,37</b>
20	<b>EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>176.068.442,80</b>	<b>185.568.882,00</b>	<b>206.971.910,91</b>	<b>21.403.028,91</b>	<b>30.903.468,11</b>
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-852.496,86	3.595.100,00	1.257.020,00	-2.338.080,00	2.109.516,86
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	14.304.562,42	28.029.850,00	6.831.657,71	-21.198.192,29	-7.472.904,71
23	<b>EH 23 Finanzergebnis</b>	<b>-15.157.059,28</b>	<b>-24.434.750,00</b>	<b>8.088.677,71</b>	<b>32.523.427,71</b>	<b>23.245.736,99</b>
24	<b>EH 24 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>160.911.383,52</b>	<b>161.134.132,00</b>	<b>198.883.233,20</b>	<b>37.749.101,20</b>	<b>37.971.849,68</b>
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	<b>EH 27 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	<b>T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>160.911.383,52</b>	<b>161.134.132,00</b>	<b>198.883.233,20</b>	<b>37.749.101,20</b>	<b>37.971.849,68</b>
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	<b>T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>160.911.383,52</b>	<b>161.134.132,00</b>	<b>198.883.233,20</b>	<b>37.749.101,20</b>	<b>37.971.849,68</b>

Der Teilhaushalt 19 nimmt eine zentrale Stellung bei der Betrachtung der Erträge der Stadt ein. In diesem Teilhaushalt werden die wesentlichen Erträge aus Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen dargestellt und den Finanzaufwendungen gegenübergestellt. Das Ergebnis dieses Bereichs hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um rund 37,9 Millionen Euro verbessert, was sich maßgeblich auf die Erträge im Bereich der Ergebnisrechnungen 01 und 02 zurückführen lässt. Insbesondere bei den Zinsaufwendungen hat sich auch im Jahr 2017 das generell günstige Zinsniveau bei den Finanzaufwendungen ausgewirkt, sodass sich diese Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 7,47 Millionen Euro reduziert haben.



## H.4 Finanzrechnung

### H.4.1 Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Die Finanzrechnung 2017 der Stadt Kaiserslautern schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 10.352.718,22 Euro ab. Im Haushalt wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 37.872.550,- Euro geplant.

Dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip zugrunde, während im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch einer Periode abgebildet wird. Ein Vergleich der beiden Elemente des Haushalts- und Rechnungswesens miteinander ist aus diesem Grund nur eingeschränkt möglich. In der Planung wurden für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt aus Vereinfachungsgründen jedoch in vielen Fällen die gleichen Werte veranschlagt. Abweichungen zwischen dem Finanzrechnungsergebnis und der Planung im Finanzhaushalt sind daher folgerichtig und werden nachstehend erläutert.

### FR 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>124.417.825,81 €</b>	<b>129.463.000,00 €</b>	<b>148.626.457,76 €</b>
Gewerbsteuer	56.368.608,66 €	60.000.000,00 €	71.308.312,52 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	32.768.918,00 €	33.700.000,00 €	36.855.682,80 €
Grundsteuer B	21.254.676,88 €	21.400.000,00 €	21.382.240,33 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7.072.841,58 €	7.000.000,00 €	9.024.288,79 €

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben stimmen im Wesentlichen mit den korrespondierenden Positionen im Ergebnishaushalt (ER 01) überein. Wie auch in der Ergebnisrechnung ergibt sich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ein deutlicher Anstieg der Einzahlungen, bei denen sich die Mehreinzahlungen primär auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer zurückführen lassen. Insgesamt konnten im Jahr 2017 Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr 2016 im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von rund 14,94 Millionen Euro generiert werden, wobei auch hier ein Großteil der Einzahlungen auf Vorjahre entfällt. Alleine für das Veranlagungsjahr 2015 wurden beispielsweise kassenwirksame Einzahlungen in Höhe

von rund 11,55 Millionen Euro in 2017 gebucht. Weitere Mehreinzahlungen wurden in den Bereichen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sowie der sonstigen Vergnügungsteuer vereinnahmt.

Die weiteren Abweichungen beruhen überwiegend auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Zum Beispiel beeinflussen Steuererträge, die zwar sachlich dem Jahr 2017 zuzuordnen sind, aber erst in Folgejahren gezahlt werden, nicht mehr die Finanzrechnung 2017, sondern die des Folgejahres. Sie werden in der Schlussbilanz als Forderung ausgewiesen.

## FR 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>86.158.242,93 €</b>	<b>83.062.550,00 €</b>	<b>85.522.678,97 €</b>
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	34.196.118,50 €	19.130.200,00 €	20.490.777,47 €
Schlüsselzuweisung B2	23.184.638,00 €	26.851.100,00 €	26.903.847,00 €
Schlüsselzuweisung C2	10.313.914,00 €	10.053.550,00 €	10.775.874,00 €
Schlüsselzuweisung B1	6.016.430,00 €	6.113.400,00 €	6.113.420,00 €

Die Finanzrechnungsposition 02 schließt im Jahr 2017 mit einem Ergebnis von rund 85,52 Millionen Euro, welches den Ansatz um rund 2,46 Millionen Euro übersteigt, jedoch um rund 636.000,- Euro hinter dem Ergebnis des Jahres 2016 zurückbleibt. Eine besondere Auffälligkeit ergibt sich für das Konto der sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land, welche sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um rund 13,7 Millionen Euro reduziert haben. Diese erwartete Entwicklung ist jedoch auf die Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) verbunden. Wie bereits im Jahresabschluss 2016 dargestellt wurde im Jahr 2016 neben der KEF-Einzahlung des Jahres 2016 auch die Einzahlung betreffend dem Jahr 2015 gebucht. Abgesehen von dieser Besonderheit entwickelten sich die Einzahlungen im Bereich dieser Finanzrechnung im Wesentlichen wie geplant.

Eine weitere Besonderheit, welche zur Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung führt, stellen die Auflösungen von Sonderposten in Höhe von circa 10,58 Millionen Euro dar, da diese in der Ergebnisrechnung dargestellt werden, jedoch in der Finanzrechnung keine Kassenwirksamkeit entfalten.

### FR 03 Einzahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>64.857.135,82 €</b>	<b>74.713.450,00 €</b>	<b>66.888.389,91 €</b>
Einzahlungen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Kontenart 622)	2.547.219,89 €	3.102.000,00 €	2.727.983,66 €
Einzahlungen aus Kostenbeteiligungen und –Erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen (Kontenart 623)	27.406.583,44 €	30.735.000,00 €	25.282.714,63 €
Einzahlungen aus Kostenbeteiligung und –Erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe (Kontenart 624)	20.457.956,58 €	24.099.950,00 €	22.002.022,36 €
Einzahlungen aus Leistungsbeteiligung nach dem SGB II (Kontenart 626)	12.478.850,11 €	13.387.500,00 €	14.747.340,98 €

Die Finanzrechnungsposition 03 korrespondiert überwiegend mit der Ergebnisrechnungsposition 03. Hinsichtlich der Erläuterung zu den jeweiligen Einzelpositionen des Sozial- und Jugendbereichs wird auf die Detailinformationen in der Ergebnisrechnung 03 verwiesen.

### FR 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>13.291.226,82 €</b>	<b>12.476.580,00 €</b>	<b>12.536.081,22 €</b>
Parkgebühren	3.566.912,51 €	3.200.000,00 €	3.283.118,95 €
Entgelte zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen	1.559.116,37 €	1.559.650,00 €	1.555.729,10 €
Gebühren im Bereich öffentliche Ordnung	1.237.298,25 €	1.330.000,00 €	1.193.435,29 €

Die Einzahlungen für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind nahezu vergleichbar mit der Ergebnisrechnung 04 und bewegen sich auf dem von der Haushaltsplanung angenommenen Niveau. Die Abweichung der Finanz- zur Ergebnisrechnung (circa 2,25 Millionen Euro) lässt sich insbesondere damit erklären, dass innerhalb der Ergebnisrechnung auch Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen und aus Grabnutzungsentgelten enthalten sind, welche aufgrund fehlender Kassenwirksamkeit hier keine Berücksichtigung finden.

## FR 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>7.715.470,88 €</b>	<b>7.750.986,00 €</b>	<b>7.661.839,95 €</b>
Einzahlungen aus Mieten	3.333.043,98 €	2.703.915,00 €	2.817.563,93 €
Einzahlungen aus Erbbauzinsen	1.781.403,19 €	2.450.000,00 €	2.439.307,63 €
Einzahlungen aus Pachten	1.144.550,75 €	1.144.120,00 €	1.054.864,17 €
Sonstige	690.661,69 €	608.146,00 €	570.020,95 €

Die Position FR 05 entspricht im Wesentlichen der Ergebnisrechnung 05 und bewegt sich in der von der Haushaltsplanung vorhergesehenen Größenordnung. Unterschiede zur Ergebnisrechnung sind der periodengerechten Verbuchung in der Ergebnisrechnung und dem gegenüberstehenden Kassenwirksamkeitsprinzip in der Finanzrechnung geschuldet.

## FR 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>2.742.235,65 €</b>	<b>2.553.083,00 €</b>	<b>2.910.302,65 €</b>
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	792.402,21 €	768.000,00 €	1.418.098,40 €
vom sonstigen öffentlichen Bereich	428.478,21 €	388.000,00 €	439.003,10 €
vom sonstigen privaten Bereich	678.104,00 €	620.150,00 €	225.455,81 €
von rechtsfähigen Stiftungen	0,00 €	78.040,00 €	217.594,69 €

Auch diese Positionen korrespondieren überwiegend mit den Ertragskonten aus dem Bereich der Ergebnisrechnung 06. Wie auch schon bei den vorgenannten Finanzrechnungen resultieren Abweichungen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung primär aufgrund des hier gültigen Kassenwirksamkeitsprinzips. Größere hierdurch bedingte Unterschiede ergeben sich insbesondere in den Bereichen der Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich und vom sonstigen öffentlichen Bereich. Insgesamt entwickelten sich die Einzahlungen weitestgehend planmäßig. Lediglich im Bereich der Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist ein deutlicher Anstieg der Einzahlungen zu erkennen, was im Rahmen der Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 06 bereits aufgegriffen wurde.

## FR 07 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In der Finanzrechnung 07 sind im Jahr 2017 keine Buchungen erfolgt. Es waren auch keine Planansätze vorhanden. Siehe hierzu die Erläuterung zur Ergebnisrechnung 07.

## FR 08 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>748.091,91 €</b>	<b>594.000,00 €</b>	<b>866.956,48 €</b>
Aktivierte Personalkosten	748.091,91 €	594.000,00 €	866.956,48 €

Die aktivierten Eigenleistungen in der Finanzrechnung entsprechen im Jahr 2017 der Position in der Ergebnisrechnung. Gemäß der gesetzlichen Vorschriften der kommunalen Doppik müssen sie als Einzahlung geplant und verbucht werden, obwohl es tatsächlich zu keinem Zahlungsfluss kommt. Insoweit handelt es sich hier um eine fiktive Einzahlung und dementsprechend um eine Ausnahme zum Kassenwirksamkeitsprinzip im Finanzhaushalt.

## FR 09 Sonstige laufende Einzahlungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>14.176.559,24 €</b>	<b>10.928.490,00 €</b>	<b>13.130.130,58 €</b>
Konzessionsabgaben	5.730.102,46 €	5.630.000,00 €	5.288.660,71 €
Ordnungsrechtliche Einzahlungen	2.998.942,70 €	3.311.800,00 €	2.879.111,62 €
Veräußerung von unbebauten Grundstücken	3.814.018,76 €	970.000,00 €	3.095.493,61 €
Veräußerung von bebauten Grundstücken	369.022,99 €	-60.000,00 €	623.053,94 €

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung 09 weicht mit einem Wert von rund 4,54 Millionen Euro von der Ergebnisrechnung 09 ab. Hintergrund dieser Abweichung ist überwiegend das Kassenwirksamkeitsprinzip. Außerdem werden in der Ergebnisrechnung Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen zugeordnet, die in der Finanzrechnung nicht kassenwirksam werden.

Innerhalb der Finanzrechnung 09 ist gegenüber dem Vorjahr eine Minderung der Einzahlungen in Höhe von rund 1,05 Millionen Euro zu verzeichnen. Der Planansatz des Jahres 2017 wurde mit rund 2,2 Millionen Euro jedoch deutlich überschritten.

Besonders auffällig und gleichzeitig ursächlich für die vorgenannten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr und der Planung sind insbesondere die Einzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken. Die Abweichung gegenüber dem Ansatz lässt sich hierbei jedoch damit begründen, dass bei Aufstellung des Haushaltsplanes oft nicht bekannt ist, ob und in welcher Höhe Grundstückveräußerungen stattfinden.

Im Wesentlichen stimmen die Konten der Finanzrechnung 09 mit den Konten der korrespondierenden Ergebnisrechnung überein. Insofern wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Geringfügige Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sind auch hier auf das Kassenwirksamkeitsprinzip zurückzuführen.

### FR 10 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

### FR 11 Personalauszahlungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>76.294.392,12 €</b>	<b>78.241.640,00 €</b>	<b>75.844.048,10 €</b>
Vergütung Tarifbeschäftigte	46.358.208,99 €	46.989.119,00 €	45.382.880,25 €
Dienstbezüge Beamte	12.982.257,23 €	13.424.930,00 €	13.945.084,51 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	9.285.361,13 €	9.847.943,00 €	9.146.250,19 €
Beiträge zur Versorgungskasse für Tarifbeschäftigte	3.662.626,66 €	3.897.000,00 €	3.589.911,75 €

Die Gesamtauszahlungen in der Finanzrechnung 11 stimmen größtenteils mit den Gesamtaufwendungen der Ergebnisrechnung 11 überein. Es ist jedoch zu beachten, dass Veränderungen der Rückstellungen nur die Ergebnisrechnung betreffen und es aufgrund des Grundsatzes der Kassenwirksamkeit zu Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung kommen kann. Erläuterungen zu Planabweichungen sind in der Ergebnisrechnung 11 aufgeführt.

### FR 12 Versorgungsauszahlungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>8.900.195,82 €</b>	<b>9.552.665,00 €</b>	<b>9.563.873,41 €</b>
Versorgungsauszahlungen für Beamte	7.485.743,14 €	7.841.446,00 €	8.057.882,76 €
Unterstützungsleistungen für Beamte	1.362.067,45 €	1.653.197,00 €	1.456.318,54 €

Die Ergebnisse der Finanzrechnung 12 und der Ergebnisrechnung 12 weichen erheblich voneinander ab. Dafür verantwortlich sind auch hier die in der Ergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen für Rückstellungen für Pensionen auf Beihilfen, die mangels kassenwirksam keine Auswirkungen auf die korrespondierende Finanzrechnung entfalten.

### FR 13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>37.805.889,22 €</b>	<b>55.475.325,00 €</b>	<b>47.210.124,93 €</b>
Auszahlungen für sonstige bezogene Leistungen	1.866.222,67 €	12.586.650,00 €	12.002.723,29 €
Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile	6.406.338,97 €	6.866.100,00 €	5.947.845,98 €
Schülerbeförderungskosten	3.560.458,96 €	3.630.950,00 €	3.738.073,63 €
Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen	885.357,23 €	5.482.800,00 €	3.199.912,76 €
Auszahlungen für Oberflächenwasser	1.869.724,49 €	2.720.650,00 €	3.195.546,17 €
Auszahlungen für Heizung	2.503.593,31 €	3.036.500,00 €	2.498.358,69 €
Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	2.117.364,46 €	1.727.500,00 €	2.180.069,55 €
Auszahlungen für Beleuchtung/Strom	2.169.977,74 €	2.092.850,00 €	1.900.000,16 €
Auszahlungen für Straßenreinigung	2.695.805,43 €	2.652.450,00 €	1.861.180,45 €
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.859.317,73 €	1.606.970,00 €	1.085.342,37 €

Die Finanzrechnung 13 stimmt mit Ausnahme der durch das Kassenwirksamkeitsprinzip bedingten Abweichungen im Wesentlichen mit der Ergebnisrechnung 13 überein.

### FR 14 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>22.634.188,91 €</b>	<b>23.462.550,00 €</b>	<b>24.114.448,00 €</b>
Gewerbesteuerumlage	9.837.270,10 €	10.097.600,00 €	12.292.389,44 €
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.981.648,50 €	4.702.000,00 €	4.001.925,21 €
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.269.422,41 €	1.275.000,00 €	1.534.670,40 €
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke an den Bund	1.798.691,60 €	1.900.000,00 €	1.603.692,70 €
Allgemeine Umlage an den Bezirksverband Pfalz	1.405.045,00 €	1.412.550,00 €	1.413.081,00 €

Auch für die Finanzrechnung 14 ist bei näherer Betrachtung eine weitgehende Übereinstimmung mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung 16 zu erkennen.

Geringfügige Abweichungen zu den Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung lassen sich auch hier durch das Kassenwirksamkeitsprinzip erklären. Einen besonderen Einfluss auf das insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rund 1,48 Millionen Euro verschlechterte Ergebnis hatten die im Jahr 2017 angefallenen hohen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage. Dies ist jedoch auf das generell sehr hohe Niveau bei den Erträgen und Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen zur ER16 und ER01 verwiesen.

### FR 15 Auszahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>134.064.963,58 €</b>	<b>142.303.450,00 €</b>	<b>134.660.622,25 €</b>
Leistungen nach dem SGB II (Kontenart 751)	27.274.015,98 €	30.955.000,00 €	29.040.015,18 €
Leistungen nach dem SGB XII (Kontenart 753)	50.202.315,95 €	52.841.650,00 €	48.382.817,24 €
Leistungen nach dem SGB VIII (Kontenart 755)	44.738.323,17 €	46.388.000,00 €	47.607.121,95 €
Sonstige Leistungen (Kontenart 757)	9.070.540,65 €	9.198.000,00 €	6.773.029,81 €

Die Auszahlungen zur sozialen Sicherung stimmen nahezu mit den Aufwendungen zur sozialen Sicherung der Ergebnisrechnung 17 überein. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Bereich Jugend und Soziales können der Analyse der Ergebnisrechnung 17 entnommen werden.

### FR 16 Sonstige laufende Auszahlungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>12.378.636,47 €</b>	<b>13.235.569,00 €</b>	<b>12.972.999,65 €</b>
Mietauszahlungen	3.521.046,61 €	3.362.159,00 €	3.763.994,78 €
Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.074.487,52 €	1.387.577,00 €	1.316.405,90 €
Laufende Lizenzzahlungen	697.494,16 €	686.400,00 €	722.150,89 €
Leasingauszahlungen	733.802,89 €	831.740,00 €	813.450,79 €
Auszahlungen für Unfallversicherungen	647.849,06 €	647.850,00 €	649.776,87 €

Die Position „sonstige laufende Auszahlungen“ weicht mit einem Betrag von rund 5,87 Millionen Euro von der Position „sonstige laufenden Aufwendungen“ (Ergebnisrechnung 18) ab. Dies begründet sich darin, dass die Einzel- und



Pauschalwertberichtigungen, die Verluste resultierend aus Abgängen von Anlagevermögen und Aufwendungen für Rückstellungen in der Ergebnisrechnung 18 nicht kassenwirksam werden.

In den übrigen Positionen entsprechen die Konten der Finanzrechnung weitestgehend den Konten in der korrespondierenden Ergebnisrechnung.

### **FR 17 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit**

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

### **FR 18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten**

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

### **FR 19 Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen**

	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>
<b>Gesamt, davon</b>	<b>2.851.459,76 €</b>	<b>6.895.600,00€</b>	<b>2.462.105,49 €</b>
Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €
Einzahlungen aus Derivaten	-1.110.317,07 €	3.214.450,00 €	-1.692.152,00 €
Avalprovision	229.610,99 €	213.900,00 €	233.302,15 €
Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	756.730,22 €	500.000,00 €	901.079,00 €

Die Finanzrechnung 19 unterscheidet sich in der Summe erheblich von den Ergebniszahlen der Ergebnisrechnung 21. In der Position Ergebnisrechnung 21 werden Erträge von Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts in Höhe von rund 2,49 Millionen Euro ausgewiesen, die in der Finanzrechnung nicht kassenwirksam sind. Es handelt sich um die Erhöhung von Finanzanlagen durch die Spiegelbildmethode. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in der Ergebnisrechnung 21.

Die „Erträge aus verbundenen Unternehmen“ und die „Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen“ werden jeweils brutto verbucht, obwohl die Einzahlungen nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag als Nettobetrag eingehen. Dennoch werden sie auch in der Finanzrechnung brutto verbucht. Die betragsmäßige Abweichung zur Ergebnisrechnung resultiert aus dem Kassenwirksamkeitsprinzip.

Zur Erläuterung der Position „Einzahlungen aus Derivaten“ wird auf die FR 20 sowie auf die ER 21 und 22 verwiesen. Gerade bei den Avalprovisionen schlägt sich das Kassenwirksamkeitsprinzip immer nieder, da die Zahlungen für das Vorjahr immer erst im 1. Quartal des Folgejahres eingehen. Die Zahlungen verschieben sich dadurch immer um ein Jahr im Vergleich zu den Erträgen.

### FR 20 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>21.640.166,71 €</b>	<b>28.298.400,00 €</b>	<b>20.935.601,61 €</b>
Auszahlungen für Derivate	14.272.243,56 €	13.304.200,00 €	14.993.223,35 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an Banken	2.259.419,09 €	6.417.250,00 €	2.379.353,19 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an Sparkassen	1.119.610,48 €	3.941.500,00 €	185.725,72 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an Girozentralen / Landesbanken	2.693.315,07 €	3.656.100,00 €	2.234.924,89 €

Der Finanzhaushalt bildet im Groben hier den Zahlungsfluss des Ergebnishaushaltes ab. Die Abweichungen vor allem bei den Zinsauszahlungen an Banken und Sparkassen entstanden ebenfalls durch die extrem niedrigen Zinsen. Die in der ER 22 gebuchten Rückstellungen für Derivate sind nicht zahlungswirksam und werden daher auch nicht in der FR 20 abgebildet. Zur weiteren Erläuterung wird auf die ER 21 und 22 verwiesen.

### FR 21 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

### FR 22 Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

### FR 23 Außerordentliche Einzahlungen

Außerordentliche Einzahlungen sind im Haushaltsjahr 2017 nicht aufgetreten.

## FR 24 Außerordentliche Auszahlungen

Auch im Bereich der außerordentlichen Auszahlungen sind im Jahr 2017 keine Buchungen angefallen.

## FR 25 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

## FR 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

## FR 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>3.929.074,64 €</b>	<b>10.729.950,00 €</b>	<b>3.752.803,32 €</b>
Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich	2.846.519,57 €	9.923.600,00 €	2.557.964,39 €
Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	846.487,23 €	591.950,00 €	915.983,51 €

Ab der Finanzrechnung 27 existieren in der Ergebnisrechnung keine korrespondierenden Positionen mehr. Mit der Darstellung der Finanzrechnung 27 beginnt der investive Bereich. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen können direkt einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden. Folglich richtet sich die Höhe der Zuwendungen generell auch nach den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (vgl. beispielsweise Finanzrechnung 37). Sind die Investitionsauszahlungen geringer, spiegelt sich dies bei den Einzahlungen für Zuwendungen entsprechend wider.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 27 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 176.000,- Euro verschlechtert. Der Ansatz des Haushaltsjahres 2017 wurde hierbei um rund 6,98 Millionen Euro unterschritten. Analog dazu waren auch die Auszahlungen für Sachanlagen in der Finanzrechnung 37 deutlich geringer als der Planansatz.

Die Anzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich haben sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 289.000,- Euro reduziert. Die größten Positionen dieses Sachkontos ergeben sich aus Zuwendungen im Bereich der Stadtumbaumaßnahme KL-West/Pfaff (rund 1,07 Millionen Euro), dem Neubau der

Berufsbildenden Schule II (rund 890.000,- Euro) und der der Verkehrsplanung für die neue Stadtmitte (rund 236.000,- Euro).

Bei den Investitionszuwendungen vom Land sind gegenüber dem Vorjahr geringfügige Mehreinzahlungen von rund 69.500,- Euro zu verzeichnen. Der Planansatz des Jahres 2017 wurde hierbei um rund 324.000,- Euro überschritten. Die größten Einzahlungen des Jahres 2017 sind im Bereich der Zuwendungen für bauliche Verbesserungen am Rathaus (rund 352.000,- Euro), für die Bühnenbeleuchtung der Kammgarn (rund 184.000,- Euro) und für Fahrzeuge im Bereich des Brandschutzes (rund 134.000,- Euro) entstanden.

## FR 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>3.295.539,86 €</b>	<b>1.957.100,00 €</b>	<b>2.545.514,77 €</b>
Grabnutzungsentgelte	1.611.123,46 €	1.569.100,00 €	1.568.137,59 €
Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	301.015,78 €	0,00 €	684.078,06 €
Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	1.065.662,57 €	388.000,00 €	249.036,39 €

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 750.000,- Euro reduziert. Der Gesamtansatz des Jahres 2017 wurde hierbei jedoch mit rund 588.000,- Euro deutlich überschritten.

Wie bereits im Vorjahresabschluss bilden im Bereich der Finanzrechnung 28 die Einzahlungen für Grabnutzungsentgelte die größte Position, welche sich im Bereich der Ergebnisrechnung erst durch die Auflösung der entsprechenden Sonderposten auswirken. Im Wesentlichen haben sich die Einzahlungen in diesem Bereich entsprechend der Haushaltsplanung entwickelt.

Die größte Abweichung ergibt sich für die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich. Hier hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 383.000,- Euro verbessert. Gleichzeitig ist in diesem Bereich auch der Grund für die Abweichung gegenüber dem Planansatz zu finden, da im Rahmen der Haushaltsplanung kein Ansatz gebildet wurde. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere zeitliche Verschiebungen bei den Abrechnungen von Straßenausbaubeiträgen.

## FR 29 Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahr 2017 wurden keine Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen vereinnahmt.

## FR 30 Einzahlungen für Sachanlagen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>2.034.770,45 €</b>	<b>4.037.500,00 €</b>	<b>2.594.756,01 €</b>
für unbebaute Grundstücke	1.522.961,09 €	3.735.000,00 €	1.908.407,87 €
für bebaute Grundstücke	122.132,01 €	300.000,00 €	542.266,06 €
für Bauten auf fremdem Grund und Boden	384.339,83 €	2.500,00 €	144.183,39 €

Die Einzahlungen für Sachanlagen sind im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 erneut gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzahlungen um rund 560.000,- Euro erhöht. Dennoch wurde der für das Haushaltsjahr 2017 gebildete Gesamtansatz um rund 1,44 Millionen Euro unterschritten.

Wie bereits im Vorjahr nehmen die Einzahlungen für Sachanlagen für unbebaute Grundstücke eine zentrale Rolle innerhalb dieser Finanzrechnung ein. Insgesamt haben sich die Einzahlungen hier um rund 385.000,- Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dennoch verbleibt das Ergebnis des Jahres 2017 um mehr als 1,8 Millionen unter dem gebildeten Planansatz. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass bei der Planung einzelner Grundstücksgeschäfte nicht in allen Fällen eine korrekte Abgrenzung der auf die Buchwerte der zu veräußernden Grundstücke entfallenden investiven Einzahlungen und der darüber hinaus anfallenden Gewinne aus der Veräußerung über dem bilanzierten Buchwert, welche in der Finanzrechnung in den Bereich der ordentlichen Einzahlungen zu finden sind, vorgenommen wurde.

Auf die Benennung einzelner Vorgänge beziehungsweise Geschäfte wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

## FR 31 Einzahlungen für Finanzanlagen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>70,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.250,00 €</b>
für sonstige Anteilsrechte	70,00 €	0,00 €	1.250,00 €

Im Bereich der Einzahlungen für Finanzanlagen sind im Jahr 2017 insgesamt 1.250,- Euro verbucht worden. Die Einzahlung ist auf die Rückzahlung der

Stammkapitaleinlage in die zwischenzeitlich nicht mehr existente Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH zurückzuführen.

### FR 32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Im Jahr 2017 wurden unter der Finanzrechnung 32 weder Einzahlungen geplant, noch generiert.

### FR 33 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten

Diese Position wird nicht gebucht. Eine Erläuterung ist in der Ergebnisrechnung 07 aufgeführt.

### FR 34 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>199.060,54 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.142.993,09 €</b>
Sonstige Investitionseinzahlungen	199.060,54 €	0,00 €	1.142.993,09 €

Im Jahr 2017 sind bei den sonstigen Investitionseinzahlungen gegenüber dem Vorjahr Mehreinzahlungen in Höhe von rund 944.000,- Euro entstanden. Ursächlich für das Ergebnis des Jahres 2017 ist die einmalige Abrechnung eines Ablösebetrags nach § 44 Landesstraßengesetz.

### FR 35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

### FR 36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>3.378.705,77 €</b>	<b>4.810.350,00 €</b>	<b>2.975.475,40 €</b>
Auszahlungen Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	2.734.859,00 €	2.834.500,00 €	2.818.514,35 €
Auszahlungen für Konzessionen / Lizenzen	226.903,30 €	214.350,00 €	106.776,97 €
Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	1.710.000,00 €	0,00 €

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 403.000,- Euro reduziert. Der Planansatz des Haushaltsjahres wurde hierbei um circa 2,96 Millionen Euro unterschritten.

Wie bereits in den Vorjahren bilden die Auszahlungen für Investitionszuschüsse mit einem Anteil von 94,72% die mit Abstand größte Position innerhalb der Finanzrechnung 36. Insgesamt haben sich die Auszahlungen in diesem Bereich entsprechend der Haushaltsplanung entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 83.700,- Euro mehr ausgezahlt. Hintergrund dieser Buchungen sind, wie bereits in den Vorjahren, überwiegend Auszahlungen für Investitionseinmalbeiträge für Straßenoberflächenentwässerung.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich bei den Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich. Hier wurden für das Jahr 2017 Auszahlungen in Höhe von rund 1,71 Millionen Euro geplant, die jedoch nicht eingetreten sind und folglich die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan verursacht haben.

### FR 37 Auszahlungen für Sachanlagen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>11.777.571,77 €</b>	<b>25.803.200,00 €</b>	<b>9.615.381,56 €</b>
Auszahlungen Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	8.058.018,66 €	22.197.200,00 €	6.759.241,95 €
Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen > 410 Euro	1.703.154,37 €	1.959.500,00 €	936.750,21 €
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden / Grundstückseinrichtungen (für Infrastruktur-vermögen)	690.015,70 €	0,00 €	770.911,55 €

Die Auszahlungen für Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 2,16 Millionen Euro reduziert. Hierbei wurde der für das Haushaltsjahr 2017 gebildete Planansatz um rund 16,19 Millionen Euro unterschritten. Insgesamt konnten also nur rund 37,3% (Vorjahr: 51,4 %) der geplanten Zahlungsflüsse in diesem Bereich tatsächlich zur Auszahlung gebracht werden.

Die Positionen dieser Finanzrechnung beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Generell lassen sich Schwankungen im Bereich der Auszahlungen für Sachanlagen häufig damit begründen, dass aufgrund verzögerter Baufortschritte oder auch wegen verschobener Maßnahmen die Planzahlen nicht erfüllt werden können. Hierzu kommt, dass im Jahr 2017 ein Großteil der Arbeitsleistung auf Projekte im Zusammenhang mit

dem ersten Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms, welches an strenge förderrechtliche Fristen gebunden ist, entfällt und folglich andere geplante Maßnahmen nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden konnten. Nachdem die Maßnahmen im Rahmen des vorgenannten Programms überwiegend Sanierungsmaßnahmen betreffen, entfalten sie im Bereich der investiven Finanzrechnung keine Wirkung.

Wie bereits in den Vorjahren stellen die Auszahlungen für Anlagen im Bau die größte Position der Finanzrechnung 37 dar. Beispielhaft für wesentliche Buchungen und gleichzeitig einige der größten Positionen des Jahres 2017 sind Auszahlungen für die Investitionen im Zusammenhang mit den Ordnungsmaßnahmen für die Stadtumbaumaßnahme Kaiserslautern-West/Pfaffgelände (rund 730.000,- Euro), den Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Stadtmitte (rund 555.000,- Euro), der Erschließung der Europahöhe (rund 506.000,- Euro) und dem Ausbau der Trippstadter Straße (rund 478.000,- Euro). Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, werden sie aktiviert und in das Anlagevermögen aufgenommen.

Auf dem Konto „Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen“ ist für das Jahr 2017 ein erneuter Anstieg in Höhe von rund 81.000,- Euro zu verzeichnen. Zu den größten Einzelpositionen in diesem Bereich gehören investive Auszahlungen im Rahmen von vertraglichen Kostenbeteiligungen für die Ansiedlung von IKEA Deutschland (rund 472.000,- Euro), dem Ausbau der Alex-Müller-Straße (rund 154.000,- Euro) und für Lärmschutz im Zusammenhang mit dem Projekt „Neue Stadtmitte“ (rund 76.000,- Euro).

### FR 38 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>2.136.155,26 €</b>	<b>1.851.700,00 €</b>	<b>2.402.870,53 €</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen	2.136.140,63 €	1.851.700,00 €	2.381.871,87 €
Sonstige Anteilsrechte	12,63 €	0,00 €	20.998,66 €

Die Auszahlungen für Finanzanlagen sind gegenüber dem Jahr 2016 um rund 267.000,- Euro gestiegen. Das Ergebnis des Kontos „Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen“ beinhaltet hierbei den überwiegenden Anteil der Zahlungen dieser Rechnung. Die wesentlichen Auszahlungen im Bereich dieser Finanzrechnung resultieren aus Zahlungen an die Zoo GmbH (insgesamt 850.000,- Euro), an die Kammgarn GmbH (insgesamt rund



911.000,- Euro) sowie an die Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (insgesamt 596.000,- Euro).

### **FR 39 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen**

Im Berichtsjahr wurden keine Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen vorgenommen.

### **FR 40 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten**

	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>
<b>Gesamt, davon</b>	<b>31.020,11 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-5.903,46 €</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.190,07 €	0,00 €	-12.339,93 €
Waren	10.830,04 €	0,00 €	6.436,47 €

Im Jahr 2016 wurden Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten von in Summe -5.903,46 Euro geleistet. Diese Position ergibt sich aus der Art der Verbuchung des städtischen Vorratsvermögens und den Umbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Ergebnisrechnung 07 verwiesen.

### **FR 41 Sonstige Investitionsauszahlungen**

Im Jahr 2017 wurden unter den sonstigen Investitionsauszahlungen keine Auszahlungen verbucht.

### **FR 42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

### **FR 43 Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

### **FR 44 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

## FR 45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>42.583.323,47 €</b>	<b>17.090.700,00 €</b>	<b>48.330.000,23 €</b>
Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom inländischen Geldmarkt, Laufzeit 5 Jahre und mehr, Euro-Währung (fester Zins)	25.999.990,00 €	17.090.700,00 €	24.080.000,00 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom sonstigen ausländischen Bereich, Laufzeit bis 1 Jahr, Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	16.083.333,49 €

In den Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind Umschuldungen in Höhe von 48.330.000,23 Euro enthalten, die in gleicher Höhe in den Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten verbucht wurden. Diese Zahlungen neutralisieren sich somit.

Grundsätzlich standen im Jahr 2017 Ermächtigungen aus 2015 in Höhe von 2.247.340,00 Euro und dem Jahr 2016 in Höhe von 3.510.795,00 Euro, sowie eine Ermächtigung laut Haushaltsplan 2016 in Höhe von 17.090.700,00 Euro zur Verfügung, welche durch die ADD auf 8.000.000,00 Euro begrenzt wurde. Dies ergibt eine Summe von 13.758.135,00 Euro.

Nach Verrechnung der Forderung der Aufsicht, die einen Zuschlag von 75% (in den Vorjahren waren es 50%) der Grundstücksveräußerungserlöse auf die Investitionskreditermächtigung vorsieht, sah die erforderliche Investitionskreditaufnahme 2017 wie folgt aus:

### Vollzug 2017

#### **Ermittlung der erforderlichen Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2017**

FR 43	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen		4.950.506,84 €
+	75% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse 2017, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	+	1.198.934,97 €
+	Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite in 2016	+	1.256.272,29 €
=	<b>erforderliche Investitionskreditaufnahme in 2017</b>	=	<b>7.405.714,10 €</b>
./.	getätigte Aufnahme in 2017	./.	0,00 €
=	<b>Vorfinanzierung aus Liquiditätskrediten 2017</b>	=	<b>7.405.714,30€</b>

Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kreditaufnahme um 7.405.714,30 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus

Liquiditätskrediten finanziert. Insgesamt wurde jedoch die genehmigte Investitionskreditermächtigung nicht ausgeschöpft.

Das Zins- und Liquiditätsmanagement ist bestrebt, die Investitionskreditaufnahme künftig so niedrig zu halten, dass auch zum Beispiel Umbuchungen im Jahresabschluss oder „Geldsegen“ aus Zuwendungen zum Jahresende noch aufgefangen werden können.

#### FR 46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>31.488.664,78 €</b>	<b>8.902.650,00 €</b>	<b>57.178.898,44 €</b>
Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	8.154.845,08 €	2.154.900,00 €	1.523.314,26 €
Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	4.753.215,65 €	4.830.700,00 €	22.053.442,29 €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	18.578.967,91 €	1.915.400,00 €	17.517.172,26 €
Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom sonstigen ausländischen Bereich in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	16.083.333,49 €

In den Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 48.330.000,23 Euro enthalten. Diese Zahlungen neutralisieren sich somit.

Die nach Abzug der Umschuldungs-Tilgungen verbleibende ordentliche Tilgung liegt mit 8.882.872,09 Euro etwa 0,2 Millionen Euro unter dem geplanten Gesamttilgungsansatz in Höhe von 8.902.650 Euro. Somit wurde der Planansatz nahezu erreicht.

Die Differenz in Höhe von 33.973,88 Euro, die sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitionskrediten (vgl. Ziffer FR 47) im Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

## FR 47 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Investitionskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.1, P 4.09, P 4.10) ab. Dieser Saldo betrug in der Bilanz 8.882.872,09 Euro, in der Finanzrechnung 47 beträgt dieser jedoch 8.848.898,21 Euro.

Diese Differenz in Höhe von 33.973,88 Euro ergibt sich aus Abweichungen bei der Buchung von Tilgungsleistungen zum Jahreswechsel in der gleichen Höhe.

## FR 48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>160.800.000,00 €</b>	<b>29.684.510,00 €</b>	<b>502.483.125,00 €</b>
Ausgabe von Anleihen zur Liquiditätssicherung	-50.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von Sondervermögen in Euro-Währung (variabler Zins)	800.000,00 €	400.000,00 €	1.600.000,00 €
Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	210.000.000,00 €	29.284.510,00 €	151.000.000,00 €
Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	0,00 €	0,00 €	299.883.125,00 €

In den Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten sind Umschuldungen in Höhe von 399.883.125 Euro enthalten, die in gleicher Höhe in den Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten gebucht wurden. Diese Zahlungen neutralisieren sich somit. Es wurden Neuaufnahmen in Höhe von 20.400.000,00 Euro getätigt.

Hierin enthalten ist die bei dem Liquiditätskredit von der Stadtentwässerung jährlich vorgesehene Erhöhung von 400.000,00 Euro. Hier wurden 1.200.000 Euro aus Vorjahren umgebucht, wodurch die Einzahlung in Höhe von insgesamt 1.600.000 Euro resultiert. Diese 1.200.000 Euro sind in gleicher Höhe jedoch in den Auszahlungen enthalten, sodass sich diese Zahlungen neutralisieren.

Zudem wurden 81 Millionen Euro an Krediten zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahres 2017 wieder getilgt werden konnten. Diese Zahlungen sind somit sowohl in den

Einzahlungen zur Aufnahme, als auch in den Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten enthalten.

#### FR 49 Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
<b>Gesamt, davon</b>	<b>127.255.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>492.313.000,00 €</b>
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	100.000.000,00 €	0,00 €	106.000.000,00 €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	25.000.000,00 €	0,00 €	335.113.000,00 €

In den Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 399.883.125,00 Euro enthalten, die in gleicher Höhe gebucht wurden. Getilgt wurden im Jahr 2016 10.229.875 Euro an Liquiditätskrediten.

Bei einem Kredit der Stadtentwässerung wurden 1.200.000 Euro aus Vorjahren umgebucht. Diese Umbuchung wirkt sich jedoch in gleiche Höhe auch in den Einzahlungen aus, sodass sich diese Zahlungen neutralisieren.

Zudem wurden 81 Millionen Euro an Krediten zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahres 2017 wieder getilgt werden konnten. Diese Zahlungen sind somit sowohl in den Einzahlungen zur Aufnahme, als auch in den Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten enthalten.

#### FR 50 Saldo der Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Liquiditätskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.2 & P 4.09). Dieser Saldo betrug in der Bilanz 10.170.125 Euro und in der FR 50 10.170.125 Euro. Somit ergibt sich hier keine Differenz.

### **FR 51 Abnahme der liquiden Mittel**

Unter liquiden Mitteln versteht man im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Verwaltung, also der Barbestand und die Bankguthaben. Die Abnahme der liquiden Mittel zum 31.12.2017 beläuft sich auf 893.298.876,34 Euro.

### **FR 52 Zunahme der liquiden Mittel**

Die Zunahme der liquiden Mittel ist zum 31.12.2017 in der Finanzrechnung mit 905.495.605,47 Euro angegeben.

### **FR 53 Veränderung der liquiden Mittel**

Die Finanzrechnung 53 weist zum 31.12.2017 eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -12.196.729,13 Euro aus.

Das Vorzeichen ist umgekehrt, tatsächlich beläuft sich der Saldo aller Ein- und Auszahlungen in 2017 auf 12.196.729,13 Euro. Vergleicht man diese Veränderung mit der Differenz der Aktiva-Bilanzposition 2.4 der Jahre 2017 (23.741.104,54) und 2016 (11.481.344,09 Euro), so ergibt sich eine Übereinstimmung.

### **FR 54 Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

### **FR 55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern**

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die die Stadt Kaiserslautern für einen Dritten einnimmt und anschließend an für den Dritten weiterleitet. Die Finanzrechnung 55 beträgt zum 31.12.2017 4.040.220,04 Euro.

### **FR 56 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern**

Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern belaufen sich für das Jahr 2017 auf 3.517.435,92 Euro.

#### **H.4.2 Angaben zu den Teilfinanzrechnungen**

In der Teilfinanzrechnung werden nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip Ein- und Auszahlungen eines jeden Teilhaushalts dargestellt. Die Summe aller Teilfinanzrechnungen beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz.

Nachfolgend werden alle Teilfinanzrechnungen gegliedert nach der Nummer des individuellen Teilhaushalts aufgeführt. Zur Darstellung der jeweiligen Teilfinanzrechnungen findet das Muster 18 zu § 46 GemHVO (alte Fassung) Anwendung.

Nachdem die wesentlichen Kriterien, die zur Beeinflussung der Teilhaushalte geführt haben, bereits im Rahmen der Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen bzw. Teilergebnisrechnungen sowie der Finanzrechnungen beleuchtet wurden, beschränken sich die nachfolgenden Erläuterungen lediglich noch auf eine Betrachtung von Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbedarf, dem entsprechenden Gesamtansatz sowie besonders auffälliger Einzelpositionen.

Generell ist zu beachten, dass es insbesondere aus Gründen der Kassenwirksamkeit zu teilweise erheblichen Unterschieden zwischen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung kommen kann (z.B. Steuerbereich).

Außerdem gilt, dass insbesondere im investiven Bereich oft Ansätze von den tatsächlichen Werten abweichen, da investive Maßnahmen häufig aufgrund zeitlicher Verzögerungen oder aufgrund eines Maßnahmenverzichts nicht in der entsprechend veranschlagten Periode durchgeführt werden.

## TFR 1 Organisationsmanagement

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement							
Teilfinanzrechnung Organisationsmanagement							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.594.234,79	-10.073.542,00	-9.441.643,99	631.898,01	-847.409,20
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.594.234,79	-10.073.542,00	-9.441.643,99	631.898,01	-847.409,20
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-8.594.234,79	-10.073.542,00	-9.441.643,99	631.898,01	-847.409,20
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	89.863,57	51.270,00	36.881,29	-14.388,71	-52.982,28
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-8.504.371,22	-10.022.272,00	-9.404.762,70	617.509,30	-900.391,48
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.293,13	0,00	0,00	0,00	-3.293,13
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.293,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.293,13</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	189.668,20	169.250,00	106.776,97	-62.473,03	-82.891,23
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	144.240,77	231.500,00	28.501,88	-202.998,12	-115.738,89
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	4.859,43	0,00	8.672,80	8.672,80	3.813,37
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>338.768,40</b>	<b>400.750,00</b>	<b>143.951,65</b>	<b>-256.798,35</b>	<b>-194.816,75</b>
24	FH 43	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-335.475,27</b>	<b>-400.750,00</b>	<b>-143.951,65</b>	<b>256.798,35</b>	<b>191.523,62</b>
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-8.839.846,49	-10.423.022,00	-9.548.714,35	874.307,65	-708.867,86

Für den Teilfinanzhaushalt 1 ist im Jahr 2017 ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 9,5 Millionen Euro zu verzeichnen. Damit wurde der Planansatz um rund 874.000,- Euro unterschritten. Grund für die deutlichen Jahresfehlbedarfe sind die hohen laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, denen zu geringe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüberstehen.



## TFR 2 Personal

Teilhaushalt 2 Personal							
Teilfinanzrechnung Personal							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.556.223,66	-2.502.780,00	-2.481.894,79	20.885,21	74.328,87
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.556.223,66	-2.502.780,00	-2.481.894,79	20.885,21	74.328,87
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-2.556.223,66	-2.502.780,00	-2.481.894,79	20.885,21	74.328,87
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	29.841,66	13.320,00	26.574,90	13.254,90	-3.266,76
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-2.526.382,00	-2.489.460,00	-2.455.319,89	34.140,11	71.062,11
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-2.526.382,00	-2.489.460,00	-2.455.319,89	34.140,11	71.062,11

Für den Teilhaushalt „Personal“ ergibt sich für das Jahr 2017 ein Finanzmittelfehlbedarf von rund 2,46 Millionen Euro, der somit rund 71.000,- Euro geringer ausfällt als im Vorjahr. Der prognostizierte Fehlbedarf wurde um rund 34.000,- Euro unterschritten.

Der Fehlbedarf dieses Teilhaushalts resultiert nahezu vollständig aus dem „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“

## TFR 3 Rechnungsprüfung

Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung						
Teilfinanzrechnung Rechnungsprüfung						
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr
1	FH18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-652.243,63	-693.301,00	-723.593,26	-30.292,26	-71.349,63
2	FH 21 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-652.243,63	-693.301,00	-723.593,26	-30.292,26	-71.349,63
4	FH 25 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-652.243,63	-693.301,00	-723.593,26	-30.292,26	-71.349,63
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	3.113,27	1.840,00	6.750,27	4.910,27	3.637,00
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-649.130,36	-691.461,00	-716.842,99	-25.381,99	-67.712,63
8	FH 27 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29 + Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30 + Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31 + Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	<b>FH 35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	FH 36 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	FH 38 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>FH 42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	<b>FH 43 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	<b>FH 44 Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts</b>	<b>-649.130,36</b>	<b>-691.461,00</b>	<b>-716.842,99</b>	<b>-25.381,99</b>	<b>-67.712,63</b>

Auch für das Referat „Rechnungsprüfung“ ist ein Fehlbedarf zu verzeichnen. Der Finanzmittelfehlbedarf das Jahres 2017 beläuft sich auf rund 717.000,- Euro und liegt mit rund 67.700,- Euro über dem Vorjahresniveau. Der geplante Fehlbedarf für das Jahr 2017 wurde mit rund 25.000,- Euro unterschritten. Die Zusammensetzung des Fehlbedarfs ergibt sich auch für diesen Teilhaushalt aus dem „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit Schwerpunkt im Bereich der Personal- und Versorgungsauszahlungen.

## TFR 4 Umweltschutz

Teilhaushalt 4 Umweltschutz							
Teilfinanzrechnung Umweltschutz							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.448.887,94	-1.940.801,00	-1.532.320,10	408.480,90	-83.432,16
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	-116,74	-116,74	-116,74
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.448.887,94	-1.940.801,00	-1.532.436,84	408.364,16	-83.548,90
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-1.448.887,94	-1.940.801,00	-1.532.436,84	408.364,16	-83.548,90
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-1.448.887,94	-1.940.801,00	-1.532.436,84	408.364,16	-83.548,90
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	4.500,00	0,00	-4.500,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	39.283,25	0,00	6.300,00	6.300,00	-32.983,25
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>39.283,25</b>	<b>4.500,00</b>	<b>6.300,00</b>	<b>1.800,00</b>	<b>-32.983,25</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.708,00	0,00	0,00	0,00	-3.708,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	74.986,40	85.000,00	5.433,05	-79.566,95	-69.553,35
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>78.694,40</b>	<b>85.000,00</b>	<b>5.433,05</b>	<b>-79.566,95</b>	<b>-73.261,35</b>
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.411,15	-80.500,00	866,95	81.366,95	40.278,10
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-1.488.299,09	-2.021.301,00	-1.531.569,89	489.731,11	-43.270,80

Für den Teilhaushalt 4 lässt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 1,53 Millionen Euro verzeichnen. Damit liegt der Fehlbedarf des Jahres 2017 rund 43.000,- Euro über dem Niveau des Vorjahres. Der Planansatz wurde um rund 490.000,- Euro unterschritten.

Auch hier resultiert der Fehlbedarf im Wesentlichen aus dem „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“.

## TFR 5 Finanzen

Teilhaushalt 5 Finanzen							
Teilfinanzrechnung Finanzen							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.268.268,18	-1.918.325,00	168.557,78	2.086.882,78	1.436.825,96
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	432.626,72	3.000.000,00	3.144.277,56	144.277,56	2.711.650,84
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-835.641,46	1.081.675,00	3.312.835,34	2.231.160,34	4.148.476,80
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-835.641,46	1.081.675,00	3.312.835,34	2.231.160,34	4.148.476,80
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	322.566,12	-31.120,00	55.720,27	86.840,27	-266.845,85
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-513.075,34	1.050.555,00	3.368.555,61	2.318.000,61	3.881.630,95
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65,18	10.500,00	415.998,37	405.498,37	415.933,19
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	104.667,88	0,00	15.555,60	15.555,60	-89.112,28
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	1.938.102,82	3.037.500,00	2.309.021,95	-728.478,05	370.919,13
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.042.835,88</b>	<b>3.048.000,00</b>	<b>2.740.575,92</b>	<b>-307.424,08</b>	<b>697.740,04</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	79.116,91	0,00	0,00	0,00	-79.116,91
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	490.843,41	1.005.500,00	866.010,97	-139.489,03	375.167,56
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	2.136.153,26	1.851.700,00	2.402.870,53	551.170,53	266.717,27
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.706.113,58</b>	<b>2.857.200,00</b>	<b>3.268.881,50</b>	<b>411.681,50</b>	<b>562.767,92</b>
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-663.277,70	190.800,00	-528.305,58	-719.105,58	134.972,12
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-1.176.353,04	1.241.355,00	2.840.250,03	1.598.895,03	4.016.603,07

Im Teilfinanzhaushalt 5 ergibt sich im Berichtsjahr ein Finanzmittelüberschuss von rund 2,84 Millionen Euro, welcher sich somit gegenüber dem Vorjahr um fast 4,02 Millionen Euro verbessert hat. Dieses Ergebnis übersteigt den Planansatz rund 1,6 Millionen Euro. Ursächlich hierfür ist einerseits ein verbessertes Zwischenergebnis bei den laufenden Ein- und Auszahlungen aber auch ein deutlich verbessertes Ergebnis beim Saldo der Zins- und Finanzein- und -auszahlungen.

## TFR 7 Recht und Ordnung

Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung							
Teilfinanzrechnung Recht und Ordnung							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.656.207,34	-5.692.581,00	-5.437.673,33	254.907,67	-781.465,99
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	78,00	78,00	78,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.656.207,34	-5.692.581,00	-5.437.595,33	254.985,67	-781.387,99
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-4.656.207,34	-5.692.581,00	-5.437.595,33	254.985,67	-781.387,99
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	-94.884,74	-37.180,00	-33.534,44	3.645,56	61.350,30
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-4.751.092,08	-5.729.761,00	-5.471.129,77	258.631,23	-720.037,69
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	125.000,00	141.812,30	16.812,30	141.812,30
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	8.164,43	0,00	10.849,67	10.849,67	2.685,24
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.164,43</b>	<b>125.000,00</b>	<b>152.661,97</b>	<b>27.661,97</b>	<b>144.497,54</b>
24	FH 43	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.164,43</b>	<b>-125.000,00</b>	<b>-152.661,97</b>	<b>-27.661,97</b>	<b>-144.497,54</b>
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-4.759.256,51	-5.854.761,00	-5.623.791,74	230.969,26	-864.535,23

Im Bereich des Referats Recht und Ordnung ergibt sich ein Finanzmittelfehlbedarf, der sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rund 865.000,- Euro erhöht hat. Der geplante Fehlbetrag wurde um rund 231.000,- Euro unterschritten. Zentrale Bedeutung nimmt hier der „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“ ein, der rund 781.000,- Euro höher ist als im Vorjahr, den Ansatz jedoch um rund 255.000,- Euro unterschreitet.

## TFR 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz							
Teilfinanzrechnung Feuerwehr und Katastrophenschutz							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.197.006,69	-9.046.576,00	-9.203.297,55	-156.721,55	-1.006.290,86
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.197.006,69	-9.046.576,00	-9.203.297,55	-156.721,55	-1.006.290,86
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-8.197.006,69	-9.046.576,00	-9.203.297,55	-156.721,55	-1.006.290,86
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	10.040,90	3.890,00	3.029,91	-860,09	-7.010,99
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-8.186.965,79	-9.042.686,00	-9.200.267,64	-157.581,64	-1.013.301,85
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	434.750,25	643.200,00	217.426,20	-425.773,80	-217.324,05
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	179.101,50	0,00	639,27	639,27	-178.462,23
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	4.799,05	0,00	6,00	6,00	-4.793,05
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>618.650,80</b>	<b>643.200,00</b>	<b>218.071,47</b>	<b>-425.128,53</b>	<b>-400.579,33</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	27.114,22	35.000,00	0,00	-35.000,00	-27.114,22
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.506.933,16	1.677.000,00	519.300,89	-1.157.699,11	-987.632,27
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	2.785,41	0,00	-3.865,41	-3.865,41	-6.650,82
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.536.832,79</b>	<b>1.712.000,00</b>	<b>515.435,48</b>	<b>-1.196.564,52</b>	<b>-1.021.397,31</b>
24	FH 43	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-918.181,99</b>	<b>-1.068.800,00</b>	<b>-297.364,01</b>	<b>771.435,99</b>	<b>620.817,98</b>
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-9.105.147,78	-10.111.486,00	-9.497.631,65	613.854,35	-392.483,87

Für den Bereich des Teilhaushalts 8 ist ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 9,5 Millionen Euro zu verzeichnen, der den Vorjahreswert um rund 392.000,- Euro übersteigt, und mit rund 614.000,- Euro unter dem prognostizierten Fehlbetrag liegt. Die Position „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ liegt mit rund 1 Million Euro über dem Ergebnis des Vorjahres und übersteigt den Ansatz mit rund 157.000,- Euro.

## TFR 9 Schulen

Teilhaushalt 9 Schulen							
Teilfinanzrechnung Schulen							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.486.598,85	-5.246.068,00	-3.437.251,11	1.808.816,89	49.347,74
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.486.598,85	-5.246.068,00	-3.437.251,11	1.808.816,89	49.347,74
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.486.598,85	-5.246.068,00	-3.437.251,11	1.808.816,89	49.347,74
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.486.598,85	-5.246.068,00	-3.437.251,11	1.808.816,89	49.347,74
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	8.458,83	8.458,83	8.458,83
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	199.060,54	0,00	0,00	0,00	-199.060,54
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>199.060,54</b>	<b>0,00</b>	<b>8.458,83</b>	<b>8.458,83</b>	<b>-190.601,71</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.576,28	9.000,00	0,00	-9.000,00	-2.576,28
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	161.100,54	220.600,00	203.473,23	-17.126,77	42.372,69
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>163.676,82</b>	<b>229.600,00</b>	<b>203.473,23</b>	<b>-26.126,77</b>	<b>39.796,41</b>
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.383,72	-229.600,00	-195.014,40	34.585,60	-230.398,12
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-3.451.215,13	-5.475.668,00	-3.632.265,51	1.843.402,49	-181.050,38

Im Bereich des Referats Schulen ist für das Haushaltsjahr 2017 ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 3,63 Millionen Euro festzustellen, der damit den prognostizierten Ansatz um rund 1,84 Millionen Euro unterschreitet. Generell bewegt sich das Ergebnis dieses Teilhaushalts nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Auch in diesem Bereich resultiert der Fehlbedarf nahezu vollständig aus dem „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“.

## TFR 10 Kultur

Teilhaushalt 10 Kultur							
Teilfinanzrechnung Kultur							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-7.614.777,39	-8.884.885,00	-7.460.296,72	1.424.588,28	154.480,67
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.614.777,39	-8.884.885,00	-7.460.296,72	1.424.588,28	154.480,67
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-7.614.777,39	-8.884.885,00	-7.460.296,72	1.424.588,28	154.480,67
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	-535.397,41	-171.900,00	-174.153,54	-2.253,54	361.243,87
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-8.150.174,80	-9.056.785,00	-7.634.450,26	1.422.334,74	515.724,54
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.697,50	5.000,00	7.966,30	2.966,30	6.268,80
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	7.774,80	0,00	-866,49	-866,49	-8.641,29
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.472,30</b>	<b>5.000,00</b>	<b>7.099,81</b>	<b>2.099,81</b>	<b>-2.372,49</b>
24	FH 43	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.472,30</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-7.099,81</b>	<b>-2.099,81</b>	<b>2.372,49</b>
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-8.159.647,10	-9.061.785,00	-7.641.550,07	1.420.234,93	518.097,03

Im Bereich des Teilhaushalts 10 ist auch im Jahr 2017 ein hoher Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 7,64 Millionen Euro festzustellen, der jedoch den Vorjahreswert um rund 518.000,- Euro unterschreitet. Gegenüber der Haushaltsplanung konnte der Fehlbedarf des Teilhaushalts im rund 1,42 Millionen unterschritten werden.

Zentraler Bestandteil des Fehlbedarfs ist auch hier der „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“.



## TFR 11 Soziales

Teilhaushalt 11 Soziales							
Teilfinanzrechnung Soziales							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-52.965.412,02	-51.019.777,00	-46.724.857,78	4.294.919,22	6.240.554,24
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-52.965.412,02	-51.019.777,00	-46.724.857,78	4.294.919,22	6.240.554,24
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-52.965.412,02	-51.019.777,00	-46.724.857,78	4.294.919,22	6.240.554,24
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-52.965.412,02	-51.019.777,00	-46.724.857,78	4.294.919,22	6.240.554,24
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	55.000,00	4.528,51	-50.471,49	4.528,51
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	2,00	0,00	0,00	0,00	-2,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2,00</b>	<b>55.000,00</b>	<b>4.528,51</b>	<b>-50.471,49</b>	<b>4.526,51</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	108.250,71	55.000,00	0,00	-55.000,00	-108.250,71
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>108.250,71</b>	<b>55.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.000,00</b>	<b>-108.250,71</b>
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-108.248,71	0,00	4.528,51	4.528,51	112.777,22
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-53.073.660,73	-51.019.777,00	-46.720.329,27	4.299.447,73	6.353.331,46

Das Referat „Soziales“ stellt mit einem Finanzmittelfehlbedarf von rund 46,7 Millionen Euro die größte Negativposition innerhalb der Teilfinanzrechnungen dar. Gegenüber dem Vorjahr 2016 hat sich der Fehlbedarf um rund 6,35 Millionen Euro verbessert. Der für das Jahr 2017 gesetzte Haushaltsansatz wurde dabei mit rund 4,3 Millionen Euro unterschritten. Maßgeblich verantwortlich für dieses negative Ergebnis ist auch hier die Position „Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“. Zur näheren Erläuterung wird auf die Teilergebnisrechnung bzw. die Ausführungen zu den Bereichen der sozialen Sicherung verwiesen.

## TFR 12 Jugend und Sport

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport							
Teilfinanzrechnung Jugend und Sport							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-44.088.860,02	-44.864.857,00	-45.983.620,35	-1.118.763,35	-1.894.760,33
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	2.803.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.803.500,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-41.285.360,02	-44.864.857,00	-45.983.620,35	-1.118.763,35	-4.698.260,33
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-41.285.360,02	-44.864.857,00	-45.983.620,35	-1.118.763,35	-4.698.260,33
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	-568.688,51	-81.280,00	-150.940,42	-69.660,42	417.748,09
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-41.854.048,53	-44.946.137,00	-46.134.560,77	-1.188.423,77	-4.280.512,24
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.513,03	10.000,00	1.582,83	-8.417,17	-19.930,20
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>21.513,03</b>	<b>10.000,00</b>	<b>1.582,83</b>	<b>-8.417,17</b>	<b>-19.930,20</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	766.564,00	1.761.500,00	37.437,00	-1.724.063,00	-729.127,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	106.201,26	69.300,00	32.600,36	-36.699,64	-73.600,90
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>872.765,26</b>	<b>1.830.800,00</b>	<b>70.037,36</b>	<b>-1.760.762,64</b>	<b>-802.727,90</b>
24	FH 43	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-851.252,23</b>	<b>-1.820.800,00</b>	<b>-68.454,53</b>	<b>1.752.345,47</b>	<b>782.797,70</b>
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-42.705.300,76	-46.766.937,00	-46.203.015,30	563.921,70	-3.497.714,54

Auch das Referat „Jugend und Sport“ hat einen erheblichen Jahresfehlbedarf zu verzeichnen, der sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5 Millionen Euro erhöht hat. Der gebildete Planansatz wurde hier jedoch mit rund 564.000,- Euro unterschritten. Zentrale Bedeutung bei der Ermittlung des Jahresfehlbedarfs hat auch hier die Position „Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“.

## TFR 14 Stadtentwicklung

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung							
Teilfinanzrechnung Stadtentwicklung							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.888.735,64	-4.351.389,00	-3.707.183,31	644.205,69	-818.447,67
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.888.735,64	-4.351.389,00	-3.707.183,31	644.205,69	-818.447,67
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-2.888.735,64	-4.351.389,00	-3.707.183,31	644.205,69	-818.447,67
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-2.888.735,64	-4.351.389,00	-3.707.183,31	644.205,69	-818.447,67
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.719.726,21	7.548.100,00	1.677.634,98	-5.870.465,02	-42.091,23
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	400.000,00	16.000,00	-384.000,00	16.000,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	88.657,30	1.000.000,00	37.995,98	-962.004,02	-50.661,32
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.808.383,51</b>	<b>8.948.100,00</b>	<b>1.731.630,96</b>	<b>-7.216.469,04</b>	<b>-76.752,55</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	20.807,16	85.600,00	12.747,08	-72.852,92	-8.060,08
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.755.793,66	10.160.100,00	3.085.176,76	-7.074.923,24	329.383,10
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-788,00	0,00	-1.109,90	-1.109,90	-321,90
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.775.812,82</b>	<b>10.245.700,00</b>	<b>3.096.813,94</b>	<b>-7.148.886,06</b>	<b>321.001,12</b>
24	FH 43	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-967.429,31</b>	<b>-1.297.600,00</b>	<b>-1.365.182,98</b>	<b>-67.582,98</b>	<b>-397.753,67</b>
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-3.856.164,95	-5.648.989,00	-5.072.366,29	576.622,71	-1.216.201,34

Für den Bereich des Referats „Stadtentwicklung“ ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 5,07 Millionen Euro. Dieser Fehlbetrag liegt damit rund 1,22 Millionen Euro über dem Fehlbetrag des Vorjahres und unterschreitet den für 2017 gebildeten Ansatz um rund 576.000,- Euro. Für die Berechnung spielen die Bereiche „Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“, „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“ und „Auszahlungen für Sachanlagen“ eine zentrale Rolle.

## TFR 15 Bauordnung

Teilhaushalt 15 Bauordnung							
Teilfinanzrechnung Bauordnung							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-349.325,55	-568.198,00	-481.180,59	87.017,41	-131.855,04
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-349.325,55	-567.698,00	-481.180,59	86.517,41	-131.855,04
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-349.325,55	-567.698,00	-481.180,59	86.517,41	-131.855,04
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-349.325,55	-567.698,00	-481.180,59	86.517,41	-131.855,04
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>28.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.000,00</b>	<b>0,00</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	FH 43	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>28.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.000,00</b>	<b>0,00</b>
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-349.325,55	-539.698,00	-481.180,59	58.517,41	-131.855,04

Für das Referat „Bauordnung“ ist für das Jahr 2017 ein Jahresfehlbedarf in Höhe von rund 481.000,- Euro zu verzeichnen, der mit einem Betrag in Höhe von rund 131.800,- Euro über dem Niveau des Vorjahres liegt. Gegenüber der Haushaltsplanung konnte der geplante Jahresfehlbetrag um rund 58.500,- Euro unterschritten werden.

## TFR 16 Gebäudewirtschaft

Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft							
Teilfinanzrechnung Gebäudewirtschaft							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	FH18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-20.709.219,76	-24.145.810,00	-21.098.385,30	3.047.424,70	-389.165,54
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-20.709.219,76	-24.145.810,00	-21.098.385,30	3.047.424,70	-389.165,54
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-20.709.219,76	-24.145.810,00	-21.098.385,30	3.047.424,70	-389.165,54
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	699.368,15	198.020,00	231.174,66	33.154,66	-468.193,49
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-20.009.851,61	-23.947.790,00	-20.867.210,64	3.080.579,36	-857.359,03
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	610.745,48	450.000,00	1.348.600,00	898.600,00	737.854,52
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	2.680,81	0,00	247.732,08	247.732,08	245.051,27
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>613.426,29</b>	<b>450.000,00</b>	<b>1.596.332,08</b>	<b>1.146.332,08</b>	<b>982.905,79</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.510.129,37	3.511.300,00	1.170.138,07	-2.341.161,93	-339.991,30
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-6.545,11	0,00	-2.961,37	-2.961,37	3.583,74
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.503.584,26</b>	<b>3.511.300,00</b>	<b>1.167.176,70</b>	<b>-2.344.123,30</b>	<b>-336.407,56</b>
24	FH 43	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-890.157,97</b>	<b>-3.061.300,00</b>	<b>429.155,38</b>	<b>3.490.455,38</b>	<b>1.319.313,35</b>
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-20.900.009,58	-27.009.090,00	-20.438.055,26	6.571.034,74	461.954,32

Der Finanzmittelfehlbedarf des Referats „Gebäudewirtschaft“ liegt mit rund 20,44 Millionen Euro im Berichtsjahr mit rund 462.000,- Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Der geplante Ansatz wurde um rund 6,57 Millionen Euro unterschritten. Wesentlich für die Entstehung des Fehlbedarfs ist auch hier die Position „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“.

## TFR 17 Tiefbau

Teilhaushalt 17 Tiefbau							
Teilfinanzrechnung Tiefbau							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.957.075,35	-7.898.029,00	-5.292.382,09	2.605.646,91	-2.235.306,74
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.057.075,35	-7.898.029,00	-5.292.382,09	2.605.646,91	-2.235.306,74
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.057.075,35	-7.898.029,00	-5.292.382,09	2.605.646,91	-2.235.306,74
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.057.075,35	-7.898.029,00	-5.292.382,09	2.605.646,91	-2.235.306,74
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.071.681,26	2.008.650,00	66.477,11	-1.942.172,89	-1.005.204,15
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.360.828,35	-40.000,00	908.374,48	948.374,48	-452.453,87
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	5,00	0,00	0,00	0,00	-5,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	1.142.993,09	1.142.993,09	1.142.993,09
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.432.514,61</b>	<b>1.968.650,00</b>	<b>2.117.844,68</b>	<b>149.194,68</b>	<b>-314.669,93</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.289.151,00	2.750.000,00	2.818.514,35	68.514,35	529.363,35
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.883.755,27	7.778.500,00	3.057.341,13	-4.721.158,87	-826.414,14
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	5.768,06	0,00	-21.348,99	-21.348,99	-27.117,05
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.178.674,33</b>	<b>10.528.500,00</b>	<b>5.854.506,49</b>	<b>-4.673.993,51</b>	<b>-324.167,84</b>
24	FH 43	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.746.159,72</b>	<b>-8.559.850,00</b>	<b>-3.736.661,81</b>	<b>4.823.188,19</b>	<b>9.497,91</b>
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-6.803.235,07	-16.457.879,00	-9.029.043,90	7.428.835,10	-2.225.808,83

Für den Teilbereich des Referats „Tiefbau“ hat sich im Jahr 2017 ein Fehlbedarf von rund 9,03 Millionen Euro ergeben, der somit rund 2,26 Millionen Euro über dem Vorjahreswert liegt. Der geplante Finanzmittelfehlbedarf wurde um rund 7,43 Millionen unterschritten. Neben dem „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“ ist in diesem Bereich auch der Bereich der Investitionen in das städtische Infrastrukturvermögen für den Fehlbedarf des Teilhaushalts verantwortlich.

## TFR 18 Grünflächen

Teilhaushalt 18 Grünflächen							
Teilfinanzrechnung Grünflächen							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.961.200,89	-7.308.641,00	-7.128.775,57	179.865,43	-1.167.574,68
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.961.200,89	-7.308.641,00	-7.128.775,57	179.865,43	-1.167.574,68
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-5.961.200,89	-7.308.641,00	-7.128.775,57	179.865,43	-1.167.574,68
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	44.176,99	53.140,00	-1.502,90	-54.642,90	-45.679,89
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-5.917.023,90	-7.255.501,00	-7.130.278,47	125.222,53	-1.213.254,57
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.298,10	0,00	12.096,49	12.096,49	-55.201,61
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.611.658,88	1.569.100,00	1.598.645,42	29.545,42	-13.013,46
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	523,47	0,00	0,00	0,00	-523,47
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.679.480,45</b>	<b>1.569.100,00</b>	<b>1.610.741,91</b>	<b>41.641,91</b>	<b>-68.738,54</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.033.639,72	879.400,00	497.626,62	-381.773,38	-536.013,10
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	9.001,09	0,00	4.726,23	4.726,23	-4.274,86
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.042.640,81</b>	<b>879.400,00</b>	<b>502.352,85</b>	<b>-377.047,15</b>	<b>-540.287,96</b>
24	FH 43	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>636.839,64</b>	<b>689.700,00</b>	<b>1.108.389,06</b>	<b>418.689,06</b>	<b>471.549,42</b>
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-5.280.184,26	-6.565.801,00	-6.021.889,41	543.911,59	-741.705,15

Die Teilfinanzrechnung des Referats „Grünflächen“ weist zum Ende des Haushaltsjahres einen Finanzmittelfehlbedarf von rund 6,02 Millionen Euro aus, welcher sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 742.000,- Euro verschlechtert hat. Auch hier ist der „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit den in der Teilergebnisrechnung genannten Effekten maßgeblich für den Fehlbedarf verantwortlich.

## TFR 19 Zentrale Finanzdienstleistungen

Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen							
Teilfinanzrechnung Zentrale Finanzdienstleistungen							
lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	FH18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	190.422.800,64	185.426.500,00	203.742.519,24	18.316.019,24	13.319.718,60
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-21.924.833,67	-24.403.300,00	-21.617.734,94	2.785.565,06	307.098,73
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	168.497.966,97	161.023.200,00	182.124.784,30	21.101.584,30	13.626.817,33
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	168.497.966,97	161.023.200,00	182.124.784,30	21.101.584,30	13.626.817,33
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	168.497.966,97	161.023.200,00	182.124.784,30	21.101.584,30	13.626.817,33
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2,00	0,00	0,00	0,00	-2,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	70,00	0,00	1.250,00	1.250,00	1.180,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>72,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.250,00</b>	<b>1.250,00</b>	<b>1.178,00</b>
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	2,00	0,00	0,00	0,00	-2,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2,00</b>
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,00	0,00	1.250,00	1.250,00	1.180,00
25	FH 44	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts</b>	<b>168.498.036,97</b>	<b>161.023.200,00</b>	<b>182.126.034,30</b>	<b>21.102.834,30</b>	<b>13.627.997,33</b>

Für den Bereich „Zentrale Finanzdienstleistungen“ ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rund 182,13 Millionen Euro, der somit rund 13,6 Millionen Euro über dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Der vorsichtig gebildete Haushaltsansatz wurde hierbei deutlich übertroffen. Die Erhöhung des Überschusses ist auf den um rund 13,6 Millionen höheren Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit zurückzuführen, bei dem sich insbesondere Mehreinzahlungen aus Steuern und Abgaben positiv ausgewirkt haben.



## H.5 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (Investitionen) in Höhe von 20.055.943,10 Euro, Abschreibungen in Höhe von 31.704.282,97 Euro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 9.473.882,95 Euro.

### H.5.1 Investitionen

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen (Ausgaben für größte Einzelmaßnahmen ohne Zuweisungen):

Investitionsnummer & Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
66-0425-01 Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	2.199.906
20-0333-01 Zoo GmbH, Eigenkapitalerhöhung	850.000
61-0342-01 STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	730.298
20-0337-02 Kammgarn GmbH, Kapitaleinlage	710.859
20-0467-01 PEG; Eigenkapitalerhöhung	596.013
61-0343-10 Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte/Baumaßn. Verkehr	554.870
66-0470-01 IKEA-Ansiedlung; Vertragliche Kostenbeteiligungen	541.107
61-0230-04 Europahöhe, Erschließung	506.318
66-0274-02 Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	477.886
37-0050-01 Fahrzeuge Brandschutz	396.445

### H.5.2 Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2017 belaufen sich laut Anlagespiegel auf 31.704.282,97,02 Euro (Vorjahr: 32.526.599,56 Euro). Im Wesentlichen betreffen die Abschreibungen folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungsbetrag 2016	Abschreibungsbetrag 2017
Infrastrukturvermögen	17.206.404,36 €	17.220.937,12 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.272.072,77 €	5.068.799,24 €
Geleistete Zuwendungen	4.670.379,75 €	4.524.761,46 €

Die Anlagenabgänge belaufen sich insgesamt auf 9.473.882,95 Euro (Vorjahr: 5.397.025,99 Euro). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Betrag 2016	Betrag 2017
Fahrzeuge	1.127.957,77 €	4.671.348,80 €
Unbebaute Grundstücke	1.669.456,76 €	1.762.968,04 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.407,55 €	724.271,82 €

Für das Jahr 2017 errechnet sich folgende Nettoinvestition:

Darstellung der Nettoinvestition	Betrag 2017
Anlagenzugänge	20.055.943,10 €
- Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	-9.473.882,95 €
- Umbuchungen innerhalb der Periode	-196.914,08 €
- Abschreibungen	-31.704.282,97,02 €
+ Abgänge auf Abschreibungen innerhalb der Periode	4.201.215,46 €
<b>= Nettoinvestition</b>	<b>-17.117.921,44 €</b>

Abschreibungen und Anlagenabgänge überstiegen die Investitionen um 17.117.921,44 Euro (Vorjahr: 20.256.253,26 Euro). Dies führte zu einer negativen Nettoinvestition, wodurch sich der Wert des Anlagevermögens entsprechend reduziert hat.

### H.5.3 Entwicklung

Die Auszahlungen für Investitionen der Stadt Kaiserslautern in den drei Folgejahren betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Investitionen 2018	Geplante Investitionen 2019	Geplante Investitionen 2020	Investitionsvolumen
65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	1.100.000,00 €	2.980.000,00 €	4.380.000,00 €	8.460.000,00 €
66-0274-02	Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	750.000,00 €	1.900.000,00 €	4.500.000,00 €	7.150.000,00 €
61-0342-01	STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	1.600.000,00 €	2.000.000,00 €	3.500.000,00 €	7.100.000,00 €
61-0343-10	Stadtzentrum/Neue Stadtmitte/Baumaßn. Verkehr	1.000.000,00 €	2.500.000,00 €	3.326.200,00 €	6.826.200,00 €
65-0172-02	Grundschule Schillerschule, Neubau	1.800.000,00 €	1.345.000,00 €	2.800.000,00 €	5.945.000,00 €
20-0158-01	Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	1.387.500,00 €	2.775.000,00 €	1.387.500,00 €	5.550.000,00 €
66-0425-01	Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	2.280.000,00 €	1.440.000,00 €	1.440.000,00 €	5.160.000,00 €
51-0197-01	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	1.710.000,00 €	1.800.000,00 €	500.000,00 €	4.010.000,00 €
65-0172-03	Kindertagesstätte "Minimax"; Neubau	850.000,00 €	1.900.000,00 €	880.000,00 €	3.630.000,00 €
20-0146-01	Allgemeiner Grundstücksverkehr	1.813.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	3.413.000,00 €

## **H.6 Umlaufvermögen**

### **H.6.1 Entwicklung der Forderungen**

Der Reduzierung des Forderungsbestandes in Höhe von 2.069.902,07 Euro ist auf die Veränderungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, den privatrechtlichen Forderungen und bei den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich zurückzuführen. Zur weiteren Erläuterung wird auf die detaillierte Zusammenstellung zur Bilanzposition unter der Gliederungsziffer D 2.2 verwiesen.

### **H.6.2 Liquide Mittel**

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Bilanzstichtag 31.12.2017 = 0 Euro, Haushaltsvorjahr 31.12.2016 = 0 Euro) werden auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Die Verzinsung ist dabei variabel und belief sich im Durchschnitt, wegen der Kurzfristigkeit des gebundenen Kapitals und der allgemeinen Zinsentwicklung, auf ca. 0,0 % (zum Jahresende betrug der Zinssatz 0,0%). Die Zinserträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 0,0 Euro.

Die Anlagedauer des Tagesgeldes betrug im Haushaltsjahr 2017 circa 26 Tage (01.01.2017 bis 25.01.2017).

## **H.7 Eigenkapital**

Im Kalenderjahr 2017 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 3.133.605,63 Euro erhöht, was auf den erläuterten Jahresüberschuss 2017 der Ergebnisrechnung in gleicher Höhe zurückzuführen ist. Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr ergibt sich durch die Verrechnung aufgelaufener Jahresfehlbeträge gemäß § 18 Abs.4 Nr.3 Gemeindehaushaltsverordnung (vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital).

### **H.7.1 Eigenkapitalentwicklung**

Das Eigenkapital der Stadt erhöhte sich im Haushaltsjahr insgesamt um 3.133.605,63 Euro aufgrund des im Haushaltsjahr erwirtschafteten positiven Jahresergebnisses. Dennoch könnte das Eigenkapital nach den derzeitigen Entwicklungen bereits zum

Jahresabschluss 2018 aufgebraucht sein, da für das Jahr 2018 ebenfalls mit einem erheblichen Jahresfehlbetrag geplant wurde.

## H.8 Schulden

### H.8.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung Investitionskredite	Betrag 2016	Betrag 2017
Stand zum 01. Januar des Jahres	156.364.477 €	167.614.330 €
+ Kreditaufnahmen	20.000.000 €	0,00 €
./.. planmäßige Tilgung	8.750.147 €	8.882.872 €
= Stand 31. Dezember des Jahres	167.614.330 €	158.731.458 €

Es ist zu beachten, dass Investitionskredite nicht nur unter der Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ ausgewiesen werden, sondern sich auch auf sonstige Verbindlichkeitspositionen, je nach Kreditgeber, verteilen. Demnach verteilen sich die Investitionskredite auf die Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskrediten“, 4.9 „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“ und 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten:

Ermittlung Kreditaufnahme	Betrag 2016	Betrag 2017
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.323.452,91	14.987.826,03
./.. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.458.515,49	10.037.319,19
<b>= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten</b>	<b>7.864.937,42</b>	<b>4.950.506,84</b>
+ 75% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse des Haushaltsjahres, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	595.054,67	1.198.934,97
+Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite aus Vorjahr	12.796.280,21	1.256.272,29
<b>= erforderliche Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr</b>	<b>21.256.272,30</b>	<b>7.405.714,10</b>

Die Stadt Kaiserslautern hat 2017 keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die Aufnahme der Investitionskredite unterschritt die zulässige Aufnahme somit um 7.405.714,10 Euro.

Die Liquiditätskreditverschuldung stieg im Vergleich zum Vorjahr von 669.339.000,00 Euro auf 679.509.125,00. Diese errechnet sich aus Neuaufnahmen in Höhe von 20.400.000,00 Euro und Rückzahlungen in Höhe von 10.229.875,00 €.

### **H.8.2 Rückstellungen**

Rückstellungen sind in der Bilanz unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen zu bilden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Von besonderer Relevanz für die Gemeinden angesichts der Größenordnung sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen. Die Rückstellungen sind im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 9.492.880,37 Euro reduziert worden. Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Arten der Rückstellungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss bei der Bilanzposition Rückstellungen, in den Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen und bei den Ausführungen zu Drohverlustrückstellungen unter den Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten.

## H.9 Verlauf der Haushaltswirtschaft

### H.9.1. Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Im Haushaltsjahr 2017 wurden im **Ergebnishaushalt** die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Teilhaushalt	Produkt	Betrag	Begründung
1 Organisationsmanagement	1112 Büro des Oberbürgermeisters	5.155,00 €	Seniorenweihnachtsfeier; Jubiläumsfeier Douzy, Verwendung von Spendenmitteln
	1113 Gremien, Ratsverwaltung	2.790,00 €	Reparatur, Montage, Demontagen Weihnachtsbeleuchtungen 2016/2017, Umhängen Dialogdisplay, Bepflanzungen Blumenkübel Friedhof Hohenecken, Pflanztröge an der OV Mölschbach, Ortsmitte Dansenberg, Kehrwoche
	1131 Datenschutzbeauftragter	40.000,00 €	Umsetzung der EU-DSVGO
	1143 Sonstige zentrale Dienste	300,00 €	Beschaffung eines Rednerpults für die Turnhalle in Siegelbach
	1283 Arbeitssicherheit	4.600,00 €	Anschaffung Erste-Hilfe-Koffer etc.
	5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	7.000,00 €	Deckung Budgetüberschreitung 2017
3 Rechnungsprüfung	1180 Prüfung	1.300,00 €	Stellenausschreibung in der Rheinpfalz
5 Finanzen	2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL)	9.730,00 €	Spitzabrechnung 2017 Personalkosten Grünflächentrupps
	5736 KL.digital GmbH	259.920,00 €	Kapitalausstattung zur Neugründung der KL.digital GmbH
7 Recht und Ordnung	5730 Märkte	22.600,39 €	Verwendung der in 2016 erzielten zweckgebundenen Werbeumlagen (Bereitstellung aufgrund nicht gebildeter Reste), Feuerwerk Ortsteilkerwe Dansenberg, Budgetüberschreitung Weihnachtsmarkt
8 Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe	500,00 €	Neuanschaffungen für Freiwillige Feuerwehr Hohenecken
9 Schulen	2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung	200,00 €	Verwendung von Spendenmitteln
	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	3.762,86 €	
	2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot	6.000,75 €	Verwendung von Spendenmitteln, Ersatzbeschaffung Laptop, Zirkusprojekt GS Hohenecken, Unterhaltung d. Ausstattung d. Schulturnhalle Hohenecken
	2151 Lina-Pfaff Realschule Plus	2.100,00 €	
	2171 Burggymnasium	351,75 €	Verwendung von Spendenmitteln
	2172 Hohenstaufengymnasium	496,25 €	
	2181 IGS Goetheschule	1.898,46 €	Verwendung von Spendenmitteln, Ersatzbeschaffung von 3 beschädigten Tischplatten
	2210 Schule am Beilstein (Förderschule G)	400,00 €	Ersatzbeschaffung Rollcontainer
	2211 Schule am Beilstein (Förderschule S)	283,50 €	
	2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschule L)	125,00 €	Verwendung von Spendenmitteln
	2310 BBS I - Technik	889,76 €	
2311 BBS II - Wirtschaft und Soziales	709,91 €		
10 Kultur	2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum/Wadgasserhof)	1.560,00 €	Durchführung der drei Jahre laufenden Reformationsausstellung (Verzicht auf die Bildung von HH-Resten 2016)
	2720 Stadtbibliothek	6.190,00 €	Verwendung der Ortsvorsteherbudgets für die Stadtteilbüchereien
11 Soziales	3140 Soziale Einrichtungen	6.043,49 €	Verwendung von Spendenmitteln
12 Jugend und Sport	3632 Hilfe zur Erziehung	1.000,00 €	Verwendung von Spendenmitteln
	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen	1.046,44 €	Verwendung von Spendenmitteln und Ortsvorsteherbudgets
	3664 Offene Jugendtreffs	200,00 €	Einrichtungsgegenstände Jugendtreff (ehemaliges Forsthaus)
	4210 Allgemeine Sportförderung	38.600,00 €	Schul- und Vereinsschwimmen Monte Mare
	4243 Warmfreibad	175.000,00 €	
	4244 Freibad Waschmühle	82.000,00 €	Mehraufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung
14 Stadtentwicklung	5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	201.992,50 €	Teilnahme am Wettbewerb "Digitale Stadt", Verwendung von Spendenmitteln, "Verschiebung" innerhalb eines Kostenträgers auf neue Kostenstelle
16 Gebäudewirtschaft	1140 Zentrales Gebäude-/Objekt- und Facility-Management	562.526,39 €	Verwendung d. Ortsvorsteherbudgets Siegelbach und Einsiedlerhof gemäß Beschlüsse der Ortsbeiräte, Mehraufwendungen KIP (KI 3.0), Verwendung von Spendenmitteln
17 Tiefbau	5410 Gemeindestraßen	1.517,00 €	
	5420 Kreisstraßen	1.230,00 €	Verwendung d. Ortsvorsteherbudgets gemäß Beschlüsse der Ortsbeiräte
	5430 Landesstraßen	1.050,00 €	
	5440 Bundesstraßen	430,00 €	
18 Grünflächen	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	4.650,00 €	Abwicklung eines Schadensfalls aus 2016, Verwendung von Ortsvorsteherbudgets gemäß Beschlüsse der Ortsbeiräte, Verwendung von Spendenmitteln
	5530 Friedhofs- und Bestattungswesen	4.990,00 €	Beschaffung/Anbringung eines Geländers am Treppenaufgang des Friedhofs Mölschbach, Wiederherstellung des Parkplatzes Ost im RuheForst (Schadensfall)
	5550 Kommunale Forstwirtschaft	11.300,00 €	Errichtung Erlebniswald (aufgrund nicht gebildeter HH-Reste), Sicherung d. Felswand Blechhammerweg 32, Ersatzpflanzung für Waldbrand, Austausch einer maroden Sitzbank im Bereich des Ochsenbrunnens
		<b>1.472.439,45 €</b>	

Im Haushaltsjahr 2017 wurden **im Finanzhaushalt (Investivhaushalt)** die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Teilhaushalt	Produkt	Betrag	Verwendung
5 Finanzen	1163 Liegenschaften	67.500,00 €	Grunderwerbe gem. Stadtratsbeschlüssen
	2532 Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH	8.130,00 €	Verwaltungskostenerstattungen 2013-2016 an Stadt
	2811 Kammgam GmbH	8.300,00 €	Verwaltungskostenerstattungen 2013-2016 an Stadt
	5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	533.600,00 €	Eigenkapitalerhöhung
	5736 KL.digital GmbH	25.000,00 €	Kapitalausstattung zur Neugründung der GmbH
9 Schulen	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	1.770,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
12 Jugend und Sport	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen	13.000,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
	4210 Allgem. Sportförderung u. Verwaltung Sportanlagen	1.100,00 €	Beschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung Außensportanlage Schulzentrum Süd
	4240 Eisbahn	725,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
14 Stadtentwicklung	5110 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	1.448.000,00 €	Sanierungsmaßnahmen PFAFF-Gelände
	5111 Stadtvermessung	1.062,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
16 Gebäudewirtschaft	1140 Zentrales Gebäude-/Objekt- und Facility- Management	48.970,00 €	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge, Maschinen/ technische Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattg.
	1281 Sicherheitsmanagement	21.000,00 €	Ersatzbeschaffung Alarmierungsserver im Rathaus
	2811 Kammgam GmbH	205.000,00 €	Umrüstung Bühnenbeleuchtung auf LED-Technik
	4241 Mehrzweckhallen und Sportanlagen	33.350,00 €	Neubestuhlung MZH Morlautern, Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung Barbarossahalle
17 Tiefbau	5410 Gemeindestraßen	603.300,00 €	Einführung Fahrradvermietsystem VRN-Nextbike; Erschließungskosten Neubaugebiet Zwerchäcker
	5420 Kreisstraßen	2.100,00 €	Beschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
	5440 Bundesstraßen	48.000,00 €	Errichtung Fußgängersignalanlage Zollamtsstraße
	5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes	100.000,00 €	Mehrkosten Bahnhofhaltepunkt Hohenecken
18 Grünflächen	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	60.942,00 €	Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze; Erneuerungsmaßnahmen Außenspielflächen; Neugestaltung Vorplatz Ortsverwaltung Erfenbach
		<b>3.230.849,00 €</b>	

## H.9.2 Jahresabgrenzung

### Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2).

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Das Ergebnis der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten beläuft sich für 2017 auf 13.898.294,- Euro und errechnet sich wie folgt:

Summe Übertragung	Finanzierung		
	Investitionskredit	Zuweisungen/ Veräußerungserlöse	Beiträge
16.692.260 €	6.492.580 €	7.944.250 €	2.405.430 €

	Finanzierung übertragener HH-Ermächtigungen 2017	6.492.580 €
+	über Liquiditätskredite vorfinanzierte Investitionen	7.405.714 €
=	<b>über 2017 hinausgeltende Kreditermächtigung</b>	<b>13.898.294 €</b>

\*siehe auch Berechnungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung 45

### H.9.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe für den freiwilligen Leistungsbereich

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Rahmen der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) aufgrund der nach wie vor anhaltenden Problematik eines unausgeglichenen Haushalts der Zuschussbedarf für den freiwilligen Leistungsbereich im Ergebnishaushalt auf einen Maximalbetrag in



Höhe von 20.869.805 Euro festgesetzt. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Aufsichtsbehörde wurde ab 2017 jedoch auf die Darstellung der Bezirksverbandsumlage in der Übersicht verzichtet, wodurch sich die Zuschussobergrenze um 1.412.550 Euro auf dann 19.457.255 Euro reduziert hat.

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes für das Haushaltsjahr 2017 lag bei 19.421.654 Euro.

Für den Vollzug des Jahres 2017 lässt sich daher abschließend festhalten, dass der Haushaltsverfügung der ADD Trier entsprochen wurde.

#### H.9.4 Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets:

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2006	70.698.500,00 €	70.369.298,00 €
2007	71.722.000,00 €	71.603.808,00 €
2008	72.892.000,00 €**	73.394.637,00 €
2009	74.698.376,00 €**	76.217.303,35 €*
2010	77.917.806,00 €**	79.924.557,35 €*
2011	79.985.705,00 €**	80.779.669,10 €*
2012	85.254.766,00 €**	81.059.767,28 €*
2013	84.545.456,00 €**	80.283.857,15 €*
2014	82.340.600,00 €**	80.864.053,96 €*
2015	86.163.568,00 €**	82.019.176,12 €*
2016	92.031.649,00 €**	85.194.587,94 €*
2017	87.794.305,00 €**	85.407.921,51 €*

\* Ergebnis der Finanzrechnung (Pos. FR 11 und FR 12), d.h. ohne Personalrückstellungen.

\*\* ohne Haushaltsmittel, welche über- oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden

Das Rechnungsergebnis setzt sich aus den Finanzrechnungspositionen FR 11 (Personalauszahlungen) und FR 12 (Versorgungsauszahlungen) zusammen. Dieses Rechnungsergebnis weicht durch das doppelte Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst sind, jedoch in der Ergebnisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Rechnungsergebnisse durch die Personalrückstellungen, welche den Bestand auf den Aufwandskonten erhöhen.

Die Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets ließ sich unter intensiver Anwendung von Bewirtschaftungsinstrumenten von der allgemeinen Kostensteigerung abkoppeln. Eine im Jahr 2003 beschlossene Deckelung des Etats auf bereinigt 69 Millionen Euro ließ sich dennoch auf Dauer nicht realisieren. Das Rechnungsergebnis 2013 lag erstmals unter dem des Vorjahres. Seitdem sind wieder kontinuierliche, jährliche Steigerungen festzustellen. Für das Jahr 2017 ist ein moderater Anstieg in Höhe von ca. 0,2 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf die Bildung des Eigenbetriebs Stadtbildpflege Kaiserslautern zurückzuführen. Der damit verbundene Personalübergang führte zu deutlich geringeren Aufwendungen. Hiermit konnten die Tarifierhöhungen sowie die Anpassung der Besoldung und Versorgung weitestgehend kompensiert werden.

Insgesamt blieben die Personalauszahlungen auf Grund einer restriktiven Personalpolitik mit rund 2,4 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück. Dies ist auf die nunmehr spürbaren Auswirkungen des Ratsbeschlusses vom 21. November 2011 zur Konsolidierung der Personalkosten (bis zum 31. Dezember 2015 wurden 100 Stellen eingespart) zurückzuführen. Zudem wird die Entwicklung noch von Sondereffekten, wie bspw. die Einführung der Rente 63+, begünstigt.

Eine langfristige Personalkostenreduzierung kann jedoch unter anderem nur dann erreicht werden, wenn zum einen das Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung findet und zum anderen eine stringente Aufgabenkritik vorgenommen wird. Mit den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Empfehlungen zur strategischen Haushaltskonsolidierung in der Stadt Kaiserslautern wurde hierfür die Basis geschaffen.

## **H.10 Haushaltsausgleich**

Aufgrund des für das Jahr 2017 aufgestellten Haushaltsplanes mit einem planerischen Defizit innerhalb des Ergebnishaushalts in Höhe von -50.462.790,00 Euro war zunächst nicht zu erwarten, dass es der Stadt Kaiserslautern auch nur im Ansatz gelingen könnte dem gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebot zu entsprechen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde der Haushalt 2017 der Stadt Kaiserslautern durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) beanstandet.

Wie bereits in den vorstehenden Erläuterungen aufgegriffen, hat sich das Jahr 2017 für die Stadt Kaiserslautern trotz dem bestehenden strukturellen Defizit deutlich besser als ursprünglich prognostiziert entwickelt. Insgesamt sind hierbei in Bezug auf den

gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich (§ 18 Abs. 2 GemHVO) nachfolgende Punkte festzustellen:

1. Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von +3.133.605,63 Euro aus und ist somit ausgeglichen (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO).
2. In der Finanzrechnung 2017 beläuft sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 15.303.225,06 Euro und reicht damit aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investition in Höhe von planmäßig 8.902.650,00 Euro zu decken (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).
3. In der Bilanz 2017 der Stadt Kaiserslautern wird kein negatives Eigenkapital bzw. kein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen (§ 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO).

Folglich ist es der Stadt Kaiserslautern im Jahr 2017 zum ersten Mal seit Einführung der kommunalen Doppik gelungen einen Haushalt in der Rechnung auszugleichen.

Wie bereits an anderen Stellen des Berichts dargelegt ist jedoch dennoch davon auszugehen, dass dieser Erfolg nicht ohne weiteres reproduzierbar ist. Insbesondere die erheblichen Mehrerträge im Bereich der Ergebnisrechnung sind stark von der Konjunktur beeinflusst und auch das Finanzergebnis wird durch die historische Negativzinsphase auf dem Geldmarkt geprägt (vgl. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sowie im nachfolgenden Prognose- und Risikobericht).

### **H.11 Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage der Stadt Kaiserslautern**

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.350.164,81 Euro ausgewiesen, welches durch das negative Finanzergebnis in Höhe von -2.216.805,48 belastet wird. Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.133.359,33 Euro.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.133.605,63 Euro.

Trotz diesem außergewöhnlich positiven Ergebnis ist für die folgenden Haushaltsjahre keine positive Prognose hinsichtlich der Ertragslage der Stadt Kaiserslautern möglich.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch für das folgende Jahr mit einem erheblichen Defizit im Ergebnishaushalt geplant wird und das positive Ergebnis 2017 durch eine Reihe Sondereffekte (z.B. hohe Steuererträge bedingt durch gute Konjunktur, Niedrigzinsphase etc.) beeinflusst ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Ertragslage wieder deutlich verschlechtern wird. Zur weiteren Erläuterung wird auf den nachfolgenden Prognose- und Risikobericht verwiesen.

## I. Ziele und Kennzahlen

	Finanz- kennzahlen	Formel	Wert 31.12.16	Wert 31.12.17
1.	<u>Ergebnisrechnung</u>			
1.1	<u>Ertragsanalyse</u>			
1.1.1	Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit}}$	40,00	42,01
1.2	<u>Aufwandsanalyse</u>			
1.2.1	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	9,84	9,00
1.2.2	Soziallastquote	$\frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	40,15	38,73
1.2.3	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	4,42	2,11
2.	<u>Finanzrechnung</u>			
2.1	Zuwendungsfinanzierungsquote	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	22,68	25,04
3.	<u>Bilanz</u>			
3.1	Verschuldung je Einwohner	$\frac{\text{Verschuldung}}{\text{Einwohnerzahl}^*}$	8153,62	8160,57
3.2	Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	96,94	96,15
3.3	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	2,58	2,83
3.4	Anlagendeckungsgrad	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	2,66	2,95
3.5	Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	1,5 Jahre	∞ **

\* Bei der Berechnung der Verschuldung je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) diente die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gemeldete Anzahl der Hauptwohnsitze als Berechnungsgrundlage (vgl. Angaben zur Einwohnerentwicklung).

\*\* Aufgrund des im Jahr 2017 erwirtschafteten Jahresüberschusses (vgl. Erläuterung zur Ergebnisrechnung) fand kein Verzehr weiteren Eigenkapitals statt. Insofern ergibt sich auch für die Kennzahl der Eigenkapitalreichweite kein Wert.

### Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Die **Steuerquote** beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Kaiserslautern. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen ist.

Die Kennzahl der **Abschreibungsintensität** drückt das Verhältnis der Abschreibungen zu allen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr aus. Die Abschreibungen sind meist unbeeinflussbare fixe Aufwendungen der Kommune. Daher bedeutet zum Beispiel eine Abschreibungsquote von 20%, dass ein Fünftel der Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar ist.

Die **Soziallastquote** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

Anhand der **Zinslastquote** wird das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ermittelt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die **Zuwendungsfinanzierungsquote** zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

Die **Verschuldung je Einwohner** illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ausfällt.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit.

Die **Anlagenintensität** sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf hohe fixe Kosten z.B. durch Abschreibungen und Instandhaltungskosten hin. Die Kennzahl gilt auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Der **Anlagendeckungsgrad** zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kennzahl der **Eigenkapitalreichweite** gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Dabei wird angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO Grundlage zur Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. In jedem Teilhaushalt sollen die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte, die Ziele und Kennzahlen dargestellt bzw. in einer Übersicht jedem Teilhaushalt beigelegt werden.

Das Ziele- und Kennzahlensystem bei der Stadt Kaiserslautern befindet sich nach wie vor im Aufbau und wird in den Folgejahren sukzessive ausgebaut.

## J. Gleichstellung

Bei der Stadtverwaltung waren zum 31. Dezember 2017 insgesamt 1.733 städtische Bedienstete beschäftigt. Diese setzten sich aus 1.113 Frauen und 620 Männern zusammen. Der Frauenanteil der städtischen Bediensteten betrug 64,22%.

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

Position	Beamtinnen	Beschäftigte mit vergleichbaren Laufbahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	4 Stellen (21,05 % Frauenanteil)	19 Stellen (59,38 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	65 Stellen (43,9 % Frauenanteil)	258 Stellen (59,17 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	19 Stellen (12,8 % Frauenanteil)	453 Stellen (74,14 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	295 Stellen (87,54 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung	30 Stellen	610 Stellen

## K. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

<b>Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement</b>	<b>Teilhaushalt 5 Finanzen (Fortsetzung)</b>
1110 Verwaltungssteuerung	4110 Westpfalz Klinikum GmbH
1112 Öffentlichkeitsarbeit	4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs GmbH & Co KG
1113 Gremien, Ratsverwaltung	4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn
1115 Gleichstellung	5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)
1118 Zentralcontrolling	5222 Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG
1130 Organisation	5351 SWK Stadtwerke KL GmbH
1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	5371 ASK Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungs- Eigenbetrieb
1143 Sonstige zentrale Dienste	5380 Stadtentwässerung KL Eigenbetrieb
1210 Statistik und Wahlen	5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH
1223 Bürgercenter	5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH
3134 Stabstelle Asyl - Projektbüro Integration / interkult. Angel.	5734 PGA Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH
4142 Behindertenbeauftragter der Stadt Kaiserslautern	5735 BIC Business+ Innovation Center GmbH
5461 Dienstparkplätze	
5750 Tourismusförderung / Tourist-Information	
5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	
<b>Teilhaushalt 2 Personal</b>	<b>Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung</b>
1116 Personalvertretung	1131 Datenschutzbeauftragter
1120 Personal	1144 Versicherungen
1121 Aus- und Fortbildung	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten
2312 Kommunales Studieninstitut	1220 Ordnungsangelegenheiten
5710 Ausbildungsförderung	1221 Personenstandswesen
	1222 Ausländerwesen
	1225 Kriminalpräventiver Rat
	1226 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
	1230 Verkehrsangelegenheiten
	1232 Ruhender Verkehr
	1233 Geschwindigkeitskontrollen
	1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
	3440 Rückforderungen nach dem LAG
	4140 Sozialversicherungswesen und Behindertenberatung
	4143 Allgemeine Gesundheitsberatung und -förderung
	5730 Märkte
<b>Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung</b>	<b>Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz</b>
1180 Prüfung	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe
1282 Ernährungsnotfallvorsorge	1261 Integrierte Leitstelle
	1280 Zivil- und Katastrophenschutz
<b>Teilhaushalt 4 Umweltschutz</b>	<b>Teilhaushalt 9 Schulen</b>
1114 Lokale Agenda 21	2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung
1224 Jagd- und Fischereiwesen	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung
5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien	2112 Grundschulen mit Ganztagschulangebot
5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	2120 Hauptschulen mit Ganztagschulangebot
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	2150 Kurpfalz-Realschule
5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein	2151 Lina-Pfaff Realschule plus
	2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium
<b>Teilhaushalt 5 Finanzen</b>	
1160 Finanzen	
1161 Beteiligungsmanagement	
1162 Kasse	
1163 Liegenschaften	
2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL)	
2532 ZGK Zoo-Gesellschaft-Kaiserslautern mbH	
2533 Gartenschau GmbH	
2811 Kammgarn GmbH	

Teilhaushalt 9 Schulen (Fortsetzung)	Teilhaushalt 11 Soziales (Fortsetzung)
2171 Buggymnasium	3130 Hilfen für Asylbewerber
2172 Hohenstaufengymnasium	3131 Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
2173 Gymnasium Am Rittersberg	3131 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
2180 IGS Bertha-von-Suttner	3131 Leistungen bei Krankheit (§ 4 AsylbLG)
2181 IGS Goetheschule	3131 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (G))	3131 Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	3132 Leistungen außerhalb AsylbLG
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	3133 Sammelunterkünfte und Mieten
2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl)	3140 Soziale Einrichtungen
2310 BBS I – Technik	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung	3430 Betreuungswesen
2410 Schülerbeförderung	3510 Wohngeld
2420 Lernmittelfreiheit	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	3513 Weitere soziale Leistungen
2432 Sonstige schulische Aufgaben	3520 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
2520 MZKL	5221 Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
Teilhaushalt 10 Kultur	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport
2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	1117 Schwerbehindertenvertretung
2511 Stadtarchiv	3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz
2512 Ausstellungen in der Fruchthalle	3512 Erziehungsgeld, Elterngeld
2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	3514 Ausbildungsförderung
2630 Emmerich-Smola-Musikschule	3610 Förderung in Kindertagespflege
2720 Stadtbibliothek	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2731 Sonstige Volksbildung	3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs)
2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm)
Teilhaushalt 11 Soziales	3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork)
3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	3631 Förderung der Erziehung in der Familie
3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	3632 Hilfe zur Erziehung
3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	3633 Hilfe für junge Volljährige
3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	3635 Kinder- und Jugendschutz
3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	3636 Inobhutnahme
3116 Erstattungen an Krankenkassen für Kostenübernahme Behandlung (§264 Abs. 7 SGB XII)	3637 Adoptionsvermittlung
3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)	3638 Amtsvormundschaft
3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	3639 Jugendgerichtshilfe
	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen
	3652 Finanzielle Förderungen Kindertageseinrichtungen freier Träger
	3660 Jugendzentrum
	3661 Jugendhaus
	3662 Kinder- und Jugendbüro
	3663 Jugendzeltplatz
	3664 Offene Jugendtreffs
	3670 Finanzielle Förderungen für Beratungsstellen



Teilhaushalt 12 Jugend und Sport (Fortsetzung)	Teilhaushalt 17 Tiefbau
4141 Gesundheitsberatung und -förderung 4210 Allgemeine Sportförderung 4240 Eisbahn 4243 Warmfreibad 4244 Freibad Waschmühle 4245 Gelterswoog	5410 Gemeindestraßen 5420 Kreisstraßen 5430 Landesstraßen 5440 Bundesstraßen 5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst 5460 Parkeinrichtungen 5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes 5551 Feld- und Wirtschaftswege 5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben
Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung	Teilhaushalt 18 Grünflächen
1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft
Teilhaushalt 15 Bauordnung	Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen
1283 Arbeitssicherheit 5210 Bau- und Grundstücksordnung 5220 Wohnungsbauförderung	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6210 Gemeindegliedervermögen 6220 Nichtrechtsfähige Stiftungen
Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft	
1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management 1281 Sicherheitsmanagement 4241 Sport- und Mehrzweckhallen	

## L. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden im Prüfbericht vom 18.02.2019 folgende Empfehlungen durch das Referat Rechnungsprüfung ausgesprochen:

- Weitere Intensivierung der Bemühungen der Finanzbuchhaltung und der Fachreferate zur Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Optimierung der Dokumentation.
- Umstrukturierung der Debitorenbuchhaltung (Einnahmehaltung) von der ursprünglichen dezentralen Organisation zu einer bei Referat 20 angesiedelten zentralen Struktur.
- Überarbeitung des Berechtigungskonzepts für das eingesetzte Finanzverfahren.
- Kennzeichnung oder Filtermöglichkeiten innerhalb des Finanzsystems für einzelne Gewerke einer bestimmten Maßnahme um Doppelzahlungen zu vermeiden und die Aufstellung von Verwendungsnachweisen zu erleichtern.

- Überarbeitung und Fortschreibung des städtischen Bilanzierungshandbuchs und Anbindung der Haushaltssachbearbeiter an die Datenbank.
- Erstellung eines verbindlichen und zeitgleich datenschutzkonformen Konzepts für die elektronische Archivierung von Belegen durch Referat Organisationsmanagement.
- Reaktivierung des Arbeitskreises zur Prüfung von Programmen und Schnittstellen zur automatisierten Abwicklung von Kassengeschäften im Sinne des § 107 Abs. 2 GemO durch Referat Organisationsmanagement.
- Intensivierung der Wirtschaftlichkeitsvergleiche inklusive einer Lebensdauerbetrachtung bei der Veranschlagung von Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung.
- Verbesserung der Dokumentation zur Auswertung, Ermittlung und Buchung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Folgende Punkte aus den vorgenannten Empfehlungen oder aus Empfehlungen vorheriger Prüfberichte wurden von der Verwaltung umgesetzt oder befinden sich aktuell in Bearbeitung:

- Die Schulungsreihen im Zusammenhang mit der eingesetzten Finanzsoftware, die auf die Verbesserung der Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Optimierung der Dokumentation abzielen, werden unverändert fortgesetzt. Für die Sachbearbeiter werden verschiedene Schulungen zu unterschiedlichen Themen der Buchhaltung (z.B. Debitorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung) angeboten. Darüber hinaus sollen mittelfristig auch allgemeine Schulungen zur kommunalen Doppik in das interne Fortbildungsangebot aufgenommen werden.
- Weitere Optimierungen in der Finanzsoftware (Beispielsweise Anzeigen von Unterlagen, die einzelnen Buchungen zuzuordnen sind; Möglichkeit der lückenlosen Zusammenstellung aller Auszahlungen für ein Gewerk).
- Das bereits seit Einführung der kommunalen Doppik geführte Bilanzierungshandbuch der Finanzbuchhaltung wird aktuell durch das Referat Finanzen betreffend veralteter Eintragungen untersucht und es werden neue Einträge zu aktuellen Buchungsproblemstellungen verfasst. Es ist vorgesehen, die Fortentwicklung des Bilanzierungshandbuchs noch stärker voranzutreiben.

- Einführung einer Schnittstelle zwischen der eingesetzten Finanzsoftware und dem Kreditverwaltungsprogramm des Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagements.
- Für die in den vergangenen Jahren rückständigen Abrechnungen der Verwaltungskostenerstattungen sind zwischenzeitlich sämtliche Vorjahre aufgearbeitet. Darüber hinaus wurden mit den betroffenen Unternehmen neue Leistungsvereinbarungen geschlossen und damit eine aktuelle Grundlage für zukünftige Abrechnungen inklusive der Erhebung von Vorausleistungen geschaffen.
- Erstellung eines Konzepts zur Zentralisierung der Debitorenbuchhaltung unter Berücksichtigung der Anforderungen der einzelnen Fachbereiche und der dort im Einsatz befindlichen Vorverfahren.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung sowie die interne Leistungsverrechnung gemäß § 4 Gemeindehaushaltsverordnung befinden sich seit Herbst 2015 im Rahmen einer Projektgruppe im Aufbau. Inzwischen wurden mit sämtlichen Fachreferaten Gespräche geführt, eine Vorschlagsliste unter Berücksichtigung von Dringlichkeit und schneller Umsetzbarkeit für den Stadtvorstand erarbeitet und der Entwurf einer überarbeiteten Dienstanweisung erstellt. Nach derzeitiger Planung wird sich der Stadtrat Kaiserslautern im Herbst 2019 mit entsprechenden Beschlussvorlagen beschäftigen.
- Entwicklung von Regelungen bezüglich Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 10 GemHVO. Insbesondere Verbesserung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen unter Berücksichtigung von Folgekosten.
- Überarbeitung der Dokumentation zur Ermittlung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus werden innerhalb des Referats Finanzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Aufbau eines aktiven Finanzcontrollings sowie die Umstellung auf den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz im Rahmen von Projektgruppen vorangetrieben.

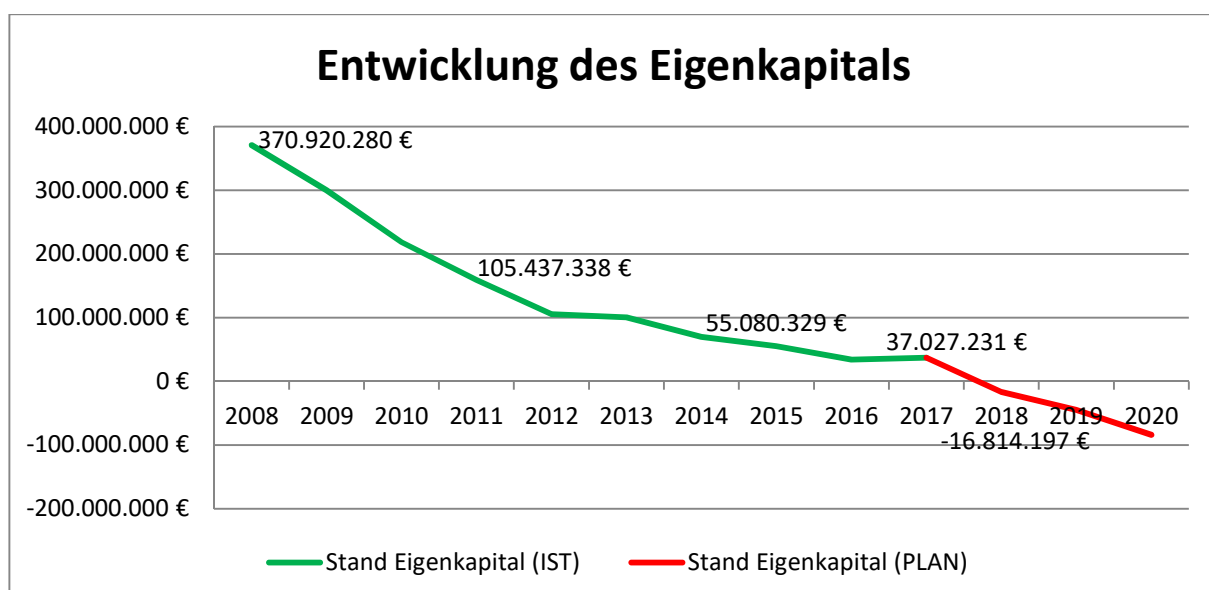
## M. Prognose- und Risikobericht

Gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO RLP) fertigt die Stadt Kaiserslautern im Rahmen des Jahresabschlusses diesen Rechenschaftsbericht, der auch Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung enthält.

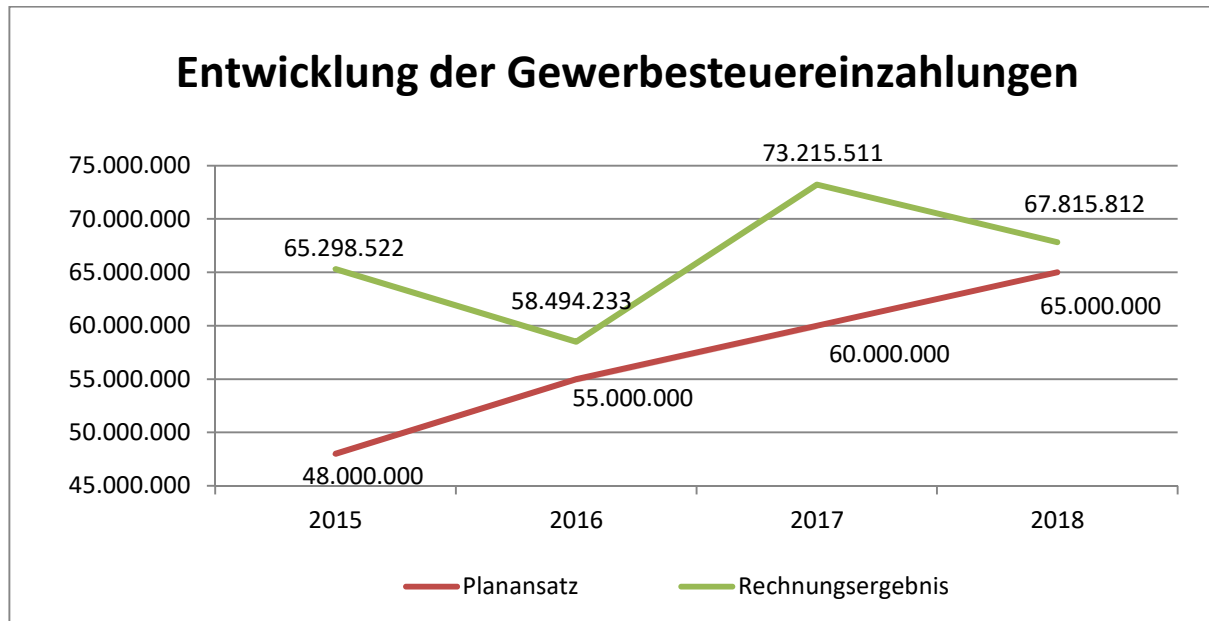
Die aktuelle Situation ist weiterhin gekennzeichnet durch eine extrem hohe Verschuldung. Dies geht auch aus dem "Kommunalen Finanzreport 2019" der Bertelsmann-Stiftung hervor, wonach Kaiserslautern zur Top3 der Kommunen mit den höchsten Liquiditätskrediten bundesweit gehört. Auch weiterhin ist für die Situation ein fremdbestimmtes, strukturelles Defizit verantwortlich, wodurch eine Entschuldung aus eigener Kraft undenkbar erscheint.

### Schuldenstand und Entwicklung der Verschuldung sowie vorhandene Maßnahmen

Die Entwicklung des Eigenkapitals verdeutlicht die prekäre Finanzsituation der Stadt sehr gut. Gemäß § 93 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Nach aktuellem Kenntnisstand wird dies nach der Haushaltsplanung bereits im Jahr 2018, tatsächlich unter Berücksichtigung der letzten Jahresergebnisse frühestens im Jahr 2019, der Fall sein.



Die negative Entwicklung und eine weitere Neuverschuldung konnte in den letzten Jahren etwas entschleunigt werden, wobei dies hauptsächlich auf die anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklungen der Niedrigzinsphase zurückzuführen ist. Die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuern belegt dies beispielhaft.



Darüber hinaus wirkt sich die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) positiv aus. Über eine Laufzeit von 15 Jahren soll der KEF-RP den Kommunen helfen, ihre bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite zu reduzieren. Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz hat ein Gesamtvolumen von 3,825 Mrd. Euro und bringt über die Gesamtlaufzeit (15 Jahre) ab 2012 jährlich 255 Mio. Euro auf, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestandenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und damit künftige Zinslasten zu vermindern. Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel aus dem Landeshaushalt, zu einem weiteren Drittel aus dem kommunalen Finanzausgleich und das letzte Drittel ist von den Kommunen selbst aufzubringen. Um den kommunalen Eigenanteil zu erzielen, verpflichtet sich jede Kommune zu entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Stadt Kaiserslautern ist dem Kommunalen Entschuldungsfonds zum 01.01.2012 beigetreten. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Stadt Kaiserslautern beläuft sich auf ca. 8,4 Millionen Euro und muss im Rahmen der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden. Dies ist für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 erfolgreich gelungen, so dass jeweils rund 16,8 Millionen Euro jährlich seitens des Landes ausgezahlt wurden.

Trotz dieser positiven Aspekte beläuft sich der Schuldenstand zum 31.07.2019 auf insgesamt 852.076.329 €, davon entfallen ca. 706,9 Mio. € auf Liquiditätskredite. Im Zusammenhang mit der Schuldensituation der Stadt, insbesondere aber im Bereich der Liquiditätsverschuldung, kommt dem Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagement weiter wachsende Bedeutung zu. Dies beinhaltet die aktive Beteiligung am Zinsmarkt, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel, Marktschwankungen zur Erreichung besserer Konditionen zu nutzen. Aufwendungen für intensive Prüfungen, Planungen und Umsetzungen zur Vermeidung von Klumpenrisiken von Investoren oder Zinsbindungsfristen sind folglich unumgänglich.

Die Folgen eines negativen Eigenkapitals bezüglich des Portfolios bzw. die Geldneubeschaffung und deren Konditionen, lassen sich heute ebenfalls noch nicht abschätzen. Vorbeugend wurde in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2014 im Stadtrat der Stadt Kaiserslautern ein Grundsatzbeschluss zum Einsatz von Schuldscheindarlehen als alternative Finanzierungsform gefasst. Die Aufnahme eines ersten Schuldscheines erfolgte Ende 2015 für die Laufzeit von 7 bzw. 10 Jahren mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro. Im Raum stehen Überlegungen neue Investoren und günstige Konditionen über eine Anleihe gewinnen zu können.

Durch den immer weiter ansteigenden Bedarf der Kommunen an Krediten und den durch Basel III verschärften Regularien für die Banken, haben einige Landesbanken ihren Geschäftsbereich nur noch auf das eigene Bundesland verlegt oder das Limit für die einzelnen Kommunen reduziert. Andere Banken haben sich bereits komplett aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen. Bei einer Ausschreibung eines Investitionskredites im September 2019 hat erstmals eine Bank kein Angebot auf

Grund der bevorstehenden Überschuldung abgegeben. Um auch in Zukunft die Liquidität sichern zu können, ist es wichtig, alternative Finanzierungsformen, auch außerhalb des Bankenkreises, zu finden.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Stadt im Bereich des Schuldenportfolios derzeit von der historischen Niedrigzinsphase profitiert und im Vergleich zu Vorjahren steigende Gewerbesteuererträge ausweisen kann. Trotz dieser - allein konjunkturell bedingten - Effekte können die Mehraufwendungen aber nicht aufgefangen werden. In Folge dieser Situation droht der Stadt in den nächsten Jahren bei nur leichten Veränderungen des Marktes ein erhöhtes Risiko hinsichtlich steigender Fehlbeträge.

Zwischenzeitlich werden bei vielen Kommunen auch Forderungen hinsichtlich einer „Altlastenübernahme“ im Bereich der Liquiditätsverschuldung von Seiten des Landes als Antwort auf die nunmehr seit vielen Jahren bestehende mangelnde Finanzausstattung gestellt. Gefordert ist eine dringende Hilfe im Bereich der Altschulden. Bevor der konjunkturelle Rückenwind nachlässt und die Zinssätze wieder ansteigen, ist ein solidarischer Entschuldungsfonds einzurichten. Der Zeitpunkt ist nach wie vor günstig, genau jetzt eine nachhaltige Lösung des Altschuldenproblems auf den Weg zu bringen und damit Zukunftsperspektiven zu öffnen.

Eine solche Schuldenübernahme und die hieraus wegfallenden beziehungsweise reduzierten Zins- und Finanzaufwendungen würden auch bei der Stadt Kaiserslautern zu einem erheblichen Erfolg führen.

Infolge der dauerhaft ausgewiesenen Jahresfehlbeträge und angesichts der erwähnten mangelnden Aussicht auf Verbesserung ist die Stadt am Ende des Jahres 2014 dem deutschlandweiten und parteiübergreifenden Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beigetreten. Es handelt sich hierbei um ein Bündnis hochverschuldeter Städte in mittlerweile acht Bundesländern mit insgesamt mehr als neun Millionen Einwohnern.

Ziele hierbei sind unter anderem die Neuordnung der Soziallastenfinanzierung, eine Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung. Dies sind zentrale Forderungen, die an Bund und Land gerichtet sind, um Haushaltsausgleich

und Schuldenabbau realisieren sowie die Leistungsfähigkeit der Kommunen zukünftig aufrechterhalten zu können.

Inzwischen wurde ein Bericht der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter der Leitung von Bundesinnenminister Horst Seehofer erarbeitet und dem Bundeskabinett zur Kenntnis gegeben. Neben der Altschuldenproblematik thematisiert der Bericht weitere Politikfelder wie den Breitbandausbau, die Städtebauförderung, die Kita-Betreuung sowie die Wirtschaftsförderung. Erklärtes Ziel der Bundesregierung sei, für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes zu sorgen. Das Bundeskabinett hat daraufhin weitere Gespräche mit den hochverschuldeten Kommunen zugesagt.

Im Bereich der Investitionen und Fördermittelpotentiale kommt eine besondere Bedeutung dem im Jahr 2015 eingeführten „Kommunalen Investitionsprogramm“ (sog. KI 3.0, Kapitel 1) zu, welches im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG) steht. Die Stadt Kaiserslautern setzt mit dem 1. Kapitel des Programms seit Ende 2015 17 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 16 Millionen Euro und mit dem 2. Kapitel des Programms seit 2017 20 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 17 Millionen Euro um.

Bei weiteren Förderprogrammen muss - im Hinblick auf die engen personellen Ressourcen und den verbleibenden Eigenanteilen (bzw. auch der Folgekosten) - stets die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit sowie die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit einer Maßnahme im Vordergrund stehen.

Die kommunale Selbstverwaltung wird im Grundgesetz durch Artikel 28 Absatz 2 und in der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz durch Artikel 49 garantiert. Demnach brauchen die Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung, um die "Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft" (Grundgesetz) regeln zu können. Der Bund und die Länder müssen den Kommunen folglich eine ausreichende Finanzausstattung ermöglichen. Ein Instrument dazu sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Die Entwicklung dieser Zuweisungen ist kontinuierlich steigend. Im Jahr 2017 hat die Stadt Kaiserslautern insgesamt ca. 48,6 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Im Jahr 2018



erhöhte sich dieser Betrag um rund 9 Millionen Euro. Diese Erhöhung ist auf die Einführung der Schlüsselzuweisung C3 zurückzuführen. Diese wurde ab 2018 neu eingeführt und soll hauptsächlich Kommunen mit überproportionalen Sozialausgabenbelastungen helfen.

### **Neue Vorhaben**

Zum 01.01.2016 wurde der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Dieser regelt die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu. Bislang war die Umsatzsteuerpflicht zwingend mit dem Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) einhergegangen. Der neue § 2b UStG richtet sich nun ausschließlich auf die Qualität der erbrachten Leistung und ob ein Wettbewerb für die angebotene Leistung besteht.

Nachdem die Stadt Kaiserslautern durch Ratsbeschluss vom 23.05.2016 die Übergangsfrist in Anspruch genommen hat, werden die in § 2b UStG enthaltenen Regelungen für die Stadt Kaiserslautern ab 01.01.2021 verbindlich anzuwenden sein. Hierzu wurde vor kurzem ein eigenes Projekt „§ 2b UStG und Tax Compliance“ gestartet. Es ist davon auszugehen, dass diese grundlegende Änderung der Besteuerungssystematik weitreichende Konsequenzen für die Stadt Kaiserslautern mit sich bringen wird.

Darüber hinaus wird die anstehende Umsetzung der Grundsteuerreform die Verwaltung vor eine große Herausforderung stellen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat, erarbeiten Bundesregierung und Gesetzgebung derzeit eine Neuregelung. In diesem Zusammenhang wird aktuell über eine Grundgesetzänderung und eine Öffnungsklausel für abweichende Regelungskompetenzen der Bundesländer diskutiert. Nach derzeitigem Stand sollen bis zum 16. Oktober 2019 Beratungen im Bundesfinanzausschuss stattfinden und anschließend am 18. Oktober 2019 eine Beschlussfassung im Bundestag herbeigeführt werden. Sofern die dringend gebotene Reform auf Bundesebene bis zum Ende des Jahres 2019 gelingt, haben die Länder im Anschluss bis zum 31. Dezember 2024 die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen zu treffen. Unabhängig, ob die Besteuerung der Objekte dann nach bundes- oder

landesrechtlichen Bestimmungen erfolgt, wird für die Stadt Kaiserslautern, wie auch für alle anderen Kommunen, eine erhebliche Anstrengung im Zusammenhang mit der Umstellung der Grundsteuerbescheide anfallen. Alleine für das Stadtgebiet Kaiserslautern werden beispielsweise rund 43.500 Grundsteuerbescheide zu ändern sein.

Weitreichende Auswirkungen werden auch durch die anstehenden Digitalisierungsprojekte erwartet. Die Landesregierung fördert bereits seit einiger Zeit den Ausbau der „herzlich digitalen Stadt“ Kaiserslautern zu einer digitalen Modellstadt für Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurde nun von Seiten des Bundes eine Zusage zur Modellregion 5G und zum Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung erteilt. Zur Umsetzung der 5G-Strategie gibt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in einem ersten Schritt insgesamt 22 Millionen Euro für das Jahr 2019 frei, 44 Millionen Euro folgen in den Jahren 2020 bis 2022. Beim Modellprojekt Smart Cities erhält Kaiserslautern in der Kategorie „Mittlere Städte“ in der ersten Runde die beantragten 15 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der Digitalisierungsprojekte in den kommenden fünf Jahren. Hierzu laufen zurzeit ebenso die ersten Vorbereitungen wie auch zur Teilnahme am DigitalPakt Schulen. Die Stadt Kaiserslautern könnte beim DigitalPakt Schulen mit knapp 6 Millionen Euro die größte Summe aller westpfälzischen Kommunen beantragen. Alle Förderprojekte im Bereich Digitalisierung sind Erfolge für die Stadt, die die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen. Für Antragstellung und Umsetzung werden personelle Ressourcen sowie entsprechende Strukturen benötigt, die es zu schaffen gilt.

Der Klimaschutz ist ein weiteres Thema, das viele Kommunen zurzeit beschäftigt. Der Klimanotstand, den bereits andere Städte wie Landau oder Speyer für sich erklärt haben, wurde in Kaiserslautern nicht ausgerufen. Die Stadt Kaiserslautern ist seit 1993 aktiv im Klimaschutz tätig und seit Juli 2016 eine von 22 bundesweit ausgewählten Kommunen im Rahmen des Förderprojektes Masterplan 100% Klimaschutz der Bundesklimaschutzinitiative der Bundesregierung (Laufzeit: Juli 2016 bis Juni 2020). Bereits im Jahr 2011 wurde im Stadtrat das Ziel „Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 95% auf der Basis von 1990 und Reduzierung des

Endenergieverbrauchs um 50% beschlossen (Stadtratsbeschluss vom 16.05.2011). Die konkreten Meilensteine und Maßnahmen zur Erreichung des Zieles sollen nun im Rahmen des „Masterplanes 100% Klimaschutz“ erarbeitet und definiert werden.

Neben all den genannten neuen Vorhaben wirkt sich auch nach wie vor die Integration der Asylsuchenden und Flüchtlinge auf den städtischen Haushalt aus. Die Integration in die Gesellschaft ist Aufgabe der Kommunen, wobei sich das Stichwort „Konnexität“ auch in diesem Bereich so aktuell wie in den vergangenen Jahren zuvor zeigt. Denn die Notlage vieler finanzschwacher Kommunen resultiert aus den Folgen von Landes- und Bundesgesetzen vor allem im Sozialbereich. Bund und Land sind hierzu gefordert, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen. Mangelnde Konnexität spielt dabei nicht nur für die Stadt Kaiserslautern eine erhebliche Rolle, sondern stellt für alle großen kreisfreien Städte ein erhebliches Problem dar.

Darüber hinaus hat die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe weiterhin höchste Priorität. Hierzu wurden die bereits in den Vorjahren begonnenen Anstrengungen zur Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen weiter vorangetrieben. Insbesondere in den Bereichen des PRE-Parks, dem Industriegebiet Nord und dem Gewerbe- und Dienstleistungspark „Europahöhe“ wurden neue Gebiete für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben bereitgestellt. Die Realisierung der Nordosterweiterung im Gewerbegebiet Hertelsbrunnenring wurde zwischenzeitlich ebenfalls begonnen. Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird ebenfalls die nächsten Jahre dominieren. Zudem wurde gemeinsam mit dem Landkreis eine Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie durchgeführt, aus der sich unter anderem zwei Entwicklungsempfehlungen ableiten. Hier werden momentan noch Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Erweiterung des IG Nord erarbeitet.

## **Fazit**

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern infolge der hohen Verschuldung schränkt seit Jahren mit zunehmender Intensität die Handlungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern ein. Um diese zurück zu gewinnen, stand und steht die Stadt vor der Herausforderung, ihren Haushalt umfassend zu

konsolidieren. Dieser gewaltigen Aufgabe stellt sich die Stadt Kaiserslautern seit geraumer Zeit.

Das dringende Gebot, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle freiwilligen und gesetzlichen Aufgabenfelder uneingeschränkt auf den Prüfstand zu stellen sind, gilt nach wie vor ohne Abstriche.

Alle Prüfungsergebnisse sind konsequent zu verfolgen bzw. umzusetzen. Weitere Einschnitte im Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst sind vor diesem Hintergrund unvermeidlich. Sie müssen allerdings transparent kommuniziert werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind eingeleitet mit dem Ziel, organisatorische Abläufe zu verbessern und Personal- sowie Sachaufwendungen zu reduzieren. Eine ständige Aufgaben- und Strukturkritik ist unabdingbar.

Neben den bereits seit mehreren Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Deckelung von Defiziten im freiwilligen Leistungsbereich werden vermutlich stärker einschneidende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ein in diesem Zusammenhang im Juni 2018 von der Verwaltung vorgeschlagener Eckwertebeschluss mit Signalwirkung und konkreten Zielvorgaben hinsichtlich weiterer Fehlbeträge fand im Stadtrat der Stadt Kaiserslautern leider keine Zustimmung. Die Forderung nach zusätzlichen, nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze) wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mehrfach gestellt.

Ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg bis hin zur Beseitigung des strukturellen Defizits ist allerdings ohne Hilfe von außen nicht denkbar und realisierbar. Hier werden in einer möglichen Altschuldentilgung, der verstärkten Kostenbeteiligung von Bund und Land bei Auftragsangelegenheiten sowie in der Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung Lösungen gesehen, da verschuldete Kommunen wie Kaiserslautern aus eigener Kraft keine Trendwende schaffen können. Generell muss es Ziel sein, die Kommunen mittelfristig finanziell zu stabilisieren und derart mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, dass sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in angemessenem Umfang durchgeführt werden

können. Andere Bundesländer machen es mit ihren Altschuldenprogrammen vor. Zuletzt hat beispielsweise das Saarland mit dem „Saarlandpakt“ eine Finanzhilfe in Höhe von einer Milliarde Euro für verschuldete Kommunen zugesagt. Dies zeigt wie Landesregierungen bei der kommunalen Entschuldung unterstützen können. Zudem bleibt abzuwarten, ob die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ die gesetzten Ziele erreichen wird.

Kaiserslautern, den 30. September 2019



Dr. Klaus Weichel  
(Oberbürgermeister)



## Anlagen

**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2017**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr 2018
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>		
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	13.098.815 €	33.000 €
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft	6.921.421 €	0 €
	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung	751.813 €	0 €
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	3.358.046 €	945.000 €
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	10.324.733 €	728.710 €
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	12.495.774 €	1.250 €
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	11.062.008 €	0 €
	Teilhaushalt 9 - Schulen	10.309.190 €	113.000 €
	Teilhaushalt 10 - Kultur	9.900.988 €	0 €
	Teilhaushalt 11 - Soziales	105.519.269 €	0 €
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	77.449.693 €	0 €
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	6.293.142 €	43.770 €
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung	1.455.603 €	0 €
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	35.513.755 €	2.179.450 €
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	36.077.897 €	604.800 €
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	9.274.564 €	202.650 €
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	40.843.474 €	0 €
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>		
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	-11.569.105 €	-33.000 €
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft	-2.585.910 €	0 €
	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung	-698.511 €	0 €
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	-3.249.351 €	-945.000 €
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	-6.788.105 €	-728.710 €
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	-11.943.331 €	-1.250 €
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-10.496.416 €	0 €
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-9.955.228 €	-113.000 €
	Teilhaushalt 10 - Kultur	-10.102.655 €	0 €
	Teilhaushalt 11 - Soziales	-104.239.077 €	0 €
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-73.638.537 €	0 €
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-5.844.049 €	-43.770 €
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung	-1.313.290 €	0 €
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-30.556.281 €	-2.179.450 €
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-17.938.732 €	-604.800 €
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-8.847.771 €	-202.650 €
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	-40.803.250 €	0 €
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	-400.750 €	-10.000 €
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	-85.000 €	-394.500 €
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	-2.857.200 €	0 €
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	-125.000 €	0 €
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-1.712.000 €	-279.900 €
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-229.600 €	-296.070 €
	Teilhaushalt 10 - Kultur	-5.000 €	0 €
	Teilhaushalt 11 - Soziales	-55.000 €	0 €
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-1.830.800 €	-1.225.000 €
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-10.245.700 €	-7.005.700 €
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-3.511.300 €	-1.103.600 €
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-10.528.500 €	-5.803.800 €
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-879.400 €	-573.690 €
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	-8.902.650 €	0 €
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>		
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	8.000.000 €	13.898.294 €
<b>4.</b>	<b>Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>		
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	-350.000 €	-350.000 €
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-350.000 €	-350.000 €
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-3.010.000 €	-1.510.000 €
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-1.050.000 €	-1.050.000 €
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-3.154.600 €	-2.236.100 €
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-9.000.000 €	-5.100.000 €
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-130.500 €	-130.500 €